

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 2. Mai 1922.

.....

Goldene Hochzeiter. StR. Speiser überreichte in Vertretung des Bürgermeisters vorige Woche den goldenen Hochzeitpaaren Adolf und Anna Brandwitzer, Anton Ignaz und Kathrine Krijner und Alois und Marie Dwořak, die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

.....

Gräberwiederbelegung. Nach dem 1. Juni gelangen am Meidlinger Friedhof die gemeinsamen Gräber der Gruppen C und D zur Wiederbelegung. Gesuche wegen Enterdigungen sind bis 13. Mai bei der Magistratsabteilung 12 einzureichen.

.....

Wien, Dienstag, den 2. Mai 1922 - Abendausgabe.

Mindestlöhne für Erzieherinnen und Hausgehilfinnen. Im Gemeinderatsaus-  
 schuss für Sozialpolitik berichtete heute GRin Königstetter über eine  
 Besprechung, an der die Reichsorganisation der Hausfrauen, die Verein-  
 gung der arbeitenden Frauen, die Organisation der Hausgehilfinnen und  
 die Vertreter der Gemeinde beteiligt waren, und in der folgende Mindest-  
 löhne für Erzieherinnen und Hausgehilfinnen vereinbart wurden: Es sol-  
 len erhalten Erzieherinnen und Gesellschafterinnen mit ~~maxx~~ Musik- und  
 Sprachkenntnissen oder sonstigen Unterrichts befähigung, wenn sie stän-  
 dig im Hause sich befinden, monatlich 30000 K, wenn sie nur tagsüber  
 beschäftigt sind, die Verpflegung erhalten, monatlich 40.000 K, wenn  
 sie nur vormittags beschäftigt werden mit Verpflegung 15000 K und ohne  
 Verpflegung 35000 K monatlich. Kindergärtnerinnen mit Sprach- und Mu-  
 sikkenntnissen eventuell zur Schulsachhilfe sollen als Mindestlohn  
 wenn sie im Haushalt wohnen, monatlich 20000 K, wenn sie nur tagsüber  
 beschäftigt werden und die Verpflegung erhalten monatlich 28000 K, wenn  
 sie nur vormittags beschäftigt werden mit Verpflegung 10000 K und ohne  
 Verpflegung 25000 K monatlich; Kinderfräuleins mit Praxis sollen monat-  
 lich 17000 K, wenn sie beim Dienstgeber wohnen und verpflegt werden,  
 sind sie nur tagsüber beschäftigt mit Verpflegung 23000 K, nur vormit-  
 tags mit Verpflegung 8000 K, ohne Verpflegung 18000 K, nachmittags mit  
 Verpflegung 18000 K und ohne Verpflegung 20000 K monatlich erhalten,  
 Kinderfräuleins, die einen Kurs besucht haben, erhalten als Mindestlohn  
 im Anfang 10000 K, wenn sie keinen Kurs besucht haben 8500 K monatlich.  
 Wird ein Kinderfräulein nur tagsüber verwendet, so muss sie mindestens  
 mit Verpflegung 16000 K monatlich erhalten; Fahrtspesen sind separat  
 zu berechnen oder zu vergüten. Für die Hausgehilfinnen wurden folgende  
 Mindestlöhne in Vorschlag gebracht: Mädchen für alles ohne Kochen bis  
 zum 16. Lebensjahr monatlich 3000 K, bei etwas Kochen 5000 K, mit einem  
 Zeugnis einer Haushaltungsschule 7000 K, Köchin für alles einfach 9000 K,  
 Köchin für alles perfekt 12000 K, Köchin perfekt neben Stubenmädchen  
 14000 K monatlich, Stubenmädchen perfekt 12000 K, Kammerjungfer 20000 K,  
 Haushälterin und Stütze 16000 K, Kinderfrau 12000 K und Kindermädchen  
 bis zum 16. Lebensjahre 5000 K monatlich.

Diese Mindestlöhne wurden im Gemeinderatsausschuss einstimmig  
 genehmigt.

Für Kleingärtner und Kleintierzüchter. Für die Grasfechtung in der  
 Krieau gibt die Kleingartenstelle VIII, Schmidgasse 11, für 1922 Gras-  
 karten á 1000 K an Werktagen von 9 bis 12 Uhr aus. Auch im Vereinsheim  
 Durl des Vereines Krieau II, Vorgartenstrasse 195 sind Graskarten an  
 den nächsten Samstagen zwischen 7 und 9 Uhr abends erhältlich.



Subventionen der Gemeinde. Im Finanzausschuss berichtete heute Gemeinderat Hiess über die Gewährung einer Subvention im Betrage von fünf Millionen Kronen an die Landeszentrale Wien zur Bekämpfung der Tuberkulose. Die Landeszentrale hat diese Summe an die Fürsorgestellen zu verteilen, die ihr vollständigen Einblick in die Gebarung gewähren und die Ausweise über Einnahmen und Ausgaben vorlegen.

ausserdem wurde beantragt, dass dem Komitee <sup>Künstlerhilfe</sup> für die Hungernden Russlands eine Subvention von 500.000 Kronen gewährt werden soll. Die beiden Anträge wurden genehmigt.

-----  
Dreissig Millionen Zuschusskredit für Tuberkulose-Liegehallen.

Amtsführender Stadtrat Professor Tandler berichtete heute im Gemeinderatsausschuss für Finanzen über einen Zuschuss von 30 Millionen Kronen, der sich bei den zwei Liegehallen für Tuberkulose als notwendig erweist. Die eine Liegehalle wird im Spital der Stadt Wien errichtet, die andere beim Schlosse Bellevue in Döbling. Beide Liegehallen werden eine Schlaf- und eine Speisebaracke enthalten. Diese beiden Anlagen sind für solche Personen bestimmt, die leicht tuberkulös erkrankt sind. Die Gesamtkosten werden sich bei Hinzurechnung des schon im Voranschlage vorgesehenen Betrages auf mehr als vierzig Millionen Kronen belaufen. Der Referent teilte mit, dass zweifellos noch zu Beginn des heurigen Sommers mit der Benützung der beiden Hallen zu rechnen ist.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

-----



Der Wiener Kontumazmarkt. Oestlich vom Zentralviehmarkt in St. Marx wurde von der Stadt Wien eine Kontumazanlage für Schlacht- und Stechvieh errichtet. Bürgermeister Reumann hatte für heute vormittags die Vertreter der Regierung, der Staatsämter, Landesbehörden und Körperschaften zur Besichtigung der Anlage eingeladen und diese der Benützung übergeben. Erschienen waren Vizekanzler Breisky, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Hennek, Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie- und Bauten Dr. Grünberger, Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Bauer, Zentralinspektor Hofrat Dr. Bauer und Regierungsrat Baumgarten von der Polizeidirektion, Sektionschef Dr. Binder, zum Hofrat Schwarz, Ministerialrat Mustatza vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Sektionschef Dr. Degischer vom Bundesministerium für Volksernährung, Sektionschef Dr. Joas und Ministerialrat Beeraklau vom Bundesministerium für Finanzen, Verkehrskontrollor Oberinspektor Manhart der Bundesbahndirektion Wien-Nordost, Hofrat Führer vom Landesveterinärreferat des Landes Niederösterreich, Vertreter des Gremiums der Viehhändler, der Genossenschaft der Fleischhauer und der Fleischselcher, des Zentralverbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter, von der Gemeinde Wien die Vizebürgermeister Emmerling und Hoß, die amtsführenden Stadträte, zahlreiche Mitglieder des Gemeinderates und Bezirksvorsteher, sowie leitende Beamte des Magistrates.

Im Namen des Wiener Gemeinderates begrüßte Egm. Reumann die Erschienenen und führte in seiner Ansprache aus: Schon in den Jahren 1898 und 1899 wurde die Frage der Errichtung eines Kontumazmarktes erörtert, doch blieb das Projekt unausgeführt, da es in Verbindung mit der Erklärung des Zentralviehmarktes als eines freien Handelsviehmarktes gebracht wurde. Der Fleischbedarf der alten Österreichisch-ungarischen Monarchie war schon damals durch die österreichischen Länder allein nicht zu decken, sondern es war unbedingt geboten, Lebendvieh aus dem damaligen Vertragsauslande insbesondere Rumänien und Serbien zu importieren.

Die österreichischen Viehzüchter haben stets die Einfuhr von Vieh nichtösterreichischer Herkunft bekämpft, weil sie befürchteten, daß eine Verseuchung ihres Viehstandes eintreten könnte. Dadurch wurde die Frage der Errichtung eines Kontumazmarktes aktuell und es bestand schon vor Jahrzehnten die Absicht im Verein mit der Regierung an die Errichtung einer solchen Anlage zu schreiten. Der Rückgang des Vieauftriebes im Sommer 1911, der eine Vertueerung der Fleischpreise nach sich zog, die unter den damaligen Verhältnissen die arbeitende Bevölkerung schwer ertragen konnte, führte zu der bekannten Teuerungsdemonstration am Sonntag, den 17. September 1911. Diese Demonstration trug zur Erkenntnis bei, daß die ausreichende Zufuhr von Lebendvieh nach Wien ein unabwiesbares Gebot der Notwendigkeit ist und daher auch entsprechende Markteinrichtungen getroffen werden müßten, die einer Verseuchung des Viehmarktes und des österreichischen Viehstandes vorbeugen.

Im Verein mit dem damaligen Ackerbauminister ist nun die Gemeinde Wien eine veterinärpolizeiliche Program für die Viehkontumazanlage aufgestellt und am 8. Februar 1913 Vereinbarungen mit der Regierung über den Bau dieser Anlage getroffen, die vom Gemeinderat am 18. Februar desselben Jahres genehmigt worden sind. Die Regierung hatte sich bereit erklärt, einen Teil der Baukosten zu übernehmen und es wurde auch vom damaligen Referenten Bürgermeister Dr. Weiskirchner hervorgehoben, daß die Hälfte der Baukosten der Gemeinde Wien ersetzt werden dürfte. Das Stadtbaumeister hat das Projekt damals ausgearbeitet, der Bau hätte angeblich mit dem Kostenbetrag von 4,6 Millionen Kronen durchgeführt werden können, doch der Kriegsausbruch, der fast alle geschulten Arbeiter an die Front rief, verhinderte seine Inaugriffnahme.

Im Sommer 1916 wurde trotz der Schwierigkeiten mit dem Bau begonnen, er schritt aber nur langsam vorwärts. Im Jahre 1919 hatte die Gemeinde bereits 40 Millionen verausgabt, nachdem eine bedeutende Steigerung der Baukosten inzwischen eingetreten war. Die Baukosten mussten schon im November 1920 mit rund 150 Millionen Kronen veranschlagt werden. Die Gemeinde war außerstande, allein ohne die Hilfe des Bundes, weitere Geldmittel für diesen Bau zur Verfügung zu stellen und so kam er im Jahre 1920 vollends zum Stocken.

Bei einer Besichtigung der Kontumazmarktanlage im Vorjahre, an der der Herr Bundesminister Dr. Grünberger teilnahm, wurde endlich in Erkenntnis der großen Bedeutung der Kontumazmarktanlage die Hilfe der Regierung zugesichert und es konnte zu Anfang des Jahres 1921 die Initiative ergriffen werden, den Bau fortzusetzen und zu vollenden. Gegenwärtig betragen die Baukosten 354 Millionen und es ist noch nicht erwiesen, daß damit vollkommen das Auslangen gefunden wird.

Ich danke dem Herrn Bundesminister Dr. Grünberger dafür, daß er den Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Gürtler von der Notwendigkeit der Kontumazmarktanlage überzeugt hat und daß es auch seiner Initiative gelungen ist, den Nationalrat von der Notwendigkeit der Finanzierung des Baues durch den Bund zu überzeugen. Ich danke auch dem Herrn Sektionschef Dr. Joas und dem Herrn Ministerialrat Dr. Beeraklau, die die Verhandlungen in objektivster Weise geführt haben, so daß durch forcierte Arbeitsleistung seit dem Juni 1921 die Kontumazmarktanlage endlich baulich vollendet werden konnte.

Die Wiener Kontumazmarktanlage hat durch die Zertrümmerung des Reiches an Bedeutung nichts verloren. Ursprünglich zum Schutze der österreichischen Viehproduzenten zur Erhaltung ihres Viehstandes gedacht, hat sie jetzt noch eine weitere, nicht minder wichtige Aufgabe zu erfüllen. Unser Bundesstaat wird als großer Transit handelsstaat zwischen dem Osten und dem Westen Europas Aufgaben zu erfüllen haben, von denen ein Teil der Wiener Kontumazmarktanlage zufallen wird. Wien ist der natürliche Weg für die Fleisch- und Fettversorgung der Völker Mittel- und Westeuropas und die Stadt muß zum Hauptstapelplatz für den Transithandel von Vieh, aber auch von Fleisch und Fett und dessen Nebenprodukten werden. Kein anderer Staat verfügt über so günstige Bahnverbindungen und über derart ausgestattete Viehmarkteinrichtungen wie die Stadt Wien. Die veterinärpolizeilichen Einrichtungen sind musterhaft. Durch die Kontumazmarktanlage, die zur Aufnahme von Seuchenbedenklichem Vieh bestimmt ist, wird es ermöglicht, auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx nur mehr vollkommen unbedenkliches Vieh zu vermarkten. Eine Seuchenverschleppung auf das flache Land ist vorgebeugt und so vollzieht sich die Einlassung und der Vertrieb von Vieh ohne jede Gefahr für die österreichische Viehproduktion.

Die Gemeinde Wien geht aber nunmehr daran, den Zentralviehmarkt selbst so einzurichten, daß im Bezug auf die veterinärpolizeilichen Vorschriften alles getan werden kann, um den Ausbruch einer Seuche zu verhindern. Die hierzu erforderlichen Geldmittel werden bereits in der nächsten Gemeinderatssitzung zum Teil bewilligt werden; es sind dies zunächst 70 Millionen Kronen, die für die Ausführung der ersten Arbeiten benötigt werden.

Am Schluß seiner Rede sprach der Bürgermeister der Hofnung aus, daß die Erwartungen die an die Errichtung des Kontumazmarktes geknüpft worden sind, in Erfüllung gehen, der den Vorwand für die gegenseitige Absperrungspolitik beseitigen soll.

Der Bürgermeister dankt schliesslich den Stadträten Breisky, Kokrda und Siegel, die sich um die Errichtung des Kontumazmarktes bedeutende Verdienste erworben haben, ebenso jenen Beamten, die die amtsführenden Stadträte in ihren Bestrebungen unterstützt haben: Stadtbaudirektor Ing. Fiebigler, der das Projekt für die Kontumazmarktanlage ausgearbeitet hat und unter dessen umsichtiger Leitung die Bauarbeiten durchgeführt wurden, Obermagistratsrat Dr. Wanschura und Veterinärreferatsdirektor Dr. Juritsch. Auch allen jenen Unternehmungen und Gewerbetreibenden, insbesondere auch den Arbeitern, die an dem Entstehen der Anlage mitgewirkt haben, spricht der Bürgermeister den Dank aus.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Hennek wies in einer Ansprache darauf hin, daß die Land- und Forstwirtschaft nicht nur im Inlande sondern auch im Auslande die schwierige Aufgabe zu erfüllen habe, den Konsumentenzentren die Versorgung mit Fleisch zu ermöglichen. Hierbei sei es vor allem notwendig, die modernen Errungenschaften der Technik zu beachten, um die veterinären Gefahren herabzumindern. Die geschaffene Anlage wird sich sowohl in den Dienst der Landwirtschaft stellen, der sie helfen wird die Seuchen zu bekämpfen, als auch in den Dienst der Konsumenten, für die sie die schädigende Absperrung verhindern wird. Die Kontumazanlage wird die Verbindung zwischen dem Westen und Osten Europas vermitteln und werden an dieser verantwortungsvollen Anforderungen gestellt werden. Im Namen der Bundesregierung wünscht Redner, daß die Anlage in der Zukunft zum Nutzen und Frommen der vielgeprüften Bevölkerung von Wien und der übrigen Bundesländer bestehen wird.

Präsident Seitz betonte, daß es der Stadt Wien in schwerer Zeit gelungen sei, mit ungeheuren Opfern und außerordentlichem Fleiß das große und bedeutende Werk fertigzustellen sowie es die Gemeinde verstanden hat, ihre eigenen Unternehmungen nicht nur zu erhalten, sondern auch auszubauen und im Zusammenhang damit die sozialen Einrichtungen auf eine weitere Stufe der Entwicklung zu heben. Wien ist das Herz des Staates, von dem dieser seine finanzielle Kraft und seine Mittel schöpft, die es ihm ermöglichen seine kulturellen Aufgaben zu erfüllen. Die Stadt hat daher ein Recht auf Unterstützung des Staates. Und diese Stadt, möge man sie lieben oder hassen, wird ewig stehen, nach dem Osten als Vermittler der Kultur und nach dem Westen als Träger der Handelsbeziehungen. Der Stadt Wien werden neue und große Aufgaben erwachsen, an deren Erfüllung dieser Stadt alles gelegen sein wird.



Die Preise in den städtischen Sommerbädern. Im Stadtsenat gelangte heute ein Bericht des amtsführenden Stadtrates Siegel über die neuen Preise in den städtischen Sommerbädern zur Verhandlung. Für die Ausbesserung und Instandhaltung dieser Sommerbäderanlagen, die durchwegs aus Holzbaulichkeiten bestehen, hat die Preiserhöhung, die seit dem Frühjahr 1921 eingetreten ist, ebenfalls eine bedeutende Mehrausgabe verursacht. Die letzte Preisbestimmung für die städtischen Sommerbäder erfolgte anfangs April 1921 also vor länger als einem Jahre. Da bei Beibehaltung der Bäderpreise des Jahres 1921 sich ein Jahresabgang von rund 128 Millionen Kronen ergeben würde, ist eine Erhöhung der Bäderpreise für dieses Jahr unabweichlich. Es wurde daher beantragt, die Bäderpreise im Durchschnitt auf das Achtfache des vorjährigen Preises zu erhöhen, wobei noch immer mit einem Abgang von mindestens 50 Millionen Kronen gerechnet wird. Es haben sich nämlich im Vergleich zum Vorjahre die Löhne für die Saisonhilfsarbeiter verdreizehnfacht, die Preise für Holz verzehnfacht, für Oelfarbe verzwanzigfacht, für Dachpappe versiebzehnfacht und für Dachteer vereinfacht.

Der Stadtsenat hat auf Grund dieses Berichtes bis auf weiteres folgende Preise für die Benützung in den städtischen Sommerbädern genehmigt:

Staggbad Gänsehüfel: Familienbad ohne Wäsche für Erwachsene 600 K, Kinder 120 K, 1. Klasse ohne Wäsche für Erwachsene 220 K, 2. Klasse 60 K, Kinder 4 K, Familienbadzuschlag für Erwachsene 300 K, für Kinder 60 K, 1. Klasse Zuschlag für Erwachsene 120 K, 2. Klasse 30 K, für Kinder 2 K; die Badezeit beträgt drei Stunden.

Strandbad „Alte Donau“: Für Erwachsene 60 K, für Kinder 4 K, die Zuschläge für längeres Verweilen im Bade als drei Stunden wurden mit den gleichen Beträgen festgesetzt.

Strandbad Stadlau: 1. Klasse (Kabine) für Erwachsene 120 K, 2. Klasse 40 K, für Kinder 4 K.

Strandbad Mühlachüttele: Für Erwachsene 40 K, für Kinder 4 K, Badezeit 3 Stunden.

Strandbad Aspern: 1. Klasse (Kabine) für Erwachsene 80 K, 2. Klasse (Kästchen) 20 K, für Kinder 4 Kronen, Badezeit 3 Stunden.

Strombad Kuchelau: 1. Klasse für Erwachsene 250 K, Saisonkarte 10.000 K, 2. Klasse für Erwachsene 80 K, Saisonkarte 3200 K, für Kinder eine Karte 4 K, Badezeit drei Stunden.

Strombad Nussdorf: 1. Klasse Erwachsene 120 K, Saisonkarte 4800 K, 2. Klasse Erwachsene 30 K, für Kinder 4 K, Saisonkarte für Erwachsene 1600 K, Badezeit 2 Stunden.

Strombad Augartenbrücke: 1. Klasse Erwachsene 160 K, Saisonkarte 6400 K, 2. Klasse Erwachsene 60 K, Saisonkarte 2400 K, für Kinder eine Karte 4 K, Badezeit 1 Stunde.

Strombad Aspernbrücke: 1. Klasse Erwachsene 180 K, Saisonkarte 7200 K, 2. Klasse Erwachsene 80 K, Saisonkarte 3200 K, Kinderkarte 4 K, Badezeit 1 Stunde.

Strombad Rätundenbrücke: 1. Klasse Erwachsene 120 K, Saisonkarte 4800 K, 2. Klasse Erwachsene 30 K, Saisonkarte 1200 K, Kinderkarte 4 K, Badezeit 1 Stunde.

Hernalser Voll- und Schwimmbad: 1. Klasse (Kabinen) Erwachsene 120 K, 2. Klasse (Kästchen) 30 K, Kinder 4 K, 1. Klasse Zuschlagskarte 120 K, 2. Klasse 30 K, Kinderkarten für 2. Klasse 4 K, Badezeit 1 Stunde.

Theresienbad (Sommerschwimmbad): 1. Klasse Erwachsene 120 K, Saisonkarte 4800 K, 2. Klasse Erwachsene 30 K, Saisonkarte 1200 K, Kinderkarte 2. Klasse 4 K, Badezeit 1 Stunde.

Die Wäschepreise betragen für eine Badehose 60 K, für ein Frauenkleid 80 K, für einen Strandanzug 160 K, für ein Trockentuch 80 K, für einen Mantel 250 K.

Die neuen Preise treten mit dem Tage der Betriebseröffnung der Sommerbäder in Kraft. Der Termin der Eröffnung wird verlautbart.



+ + +

Gestern nachmittags fand eine Vorbesichtigung der neuen Kontumazanlage durch die Vertreter der Tagespresse statt, welche von StR.Kokrda begrüsst wurden. Nach einer kurzen einleitenden Rede des StR.Kokrda über die Zwecke der neuen Anlage gab Stadtbaudirektor Fiebiger an der Hand von Plänen eine eingehende Darstellung über die Baugeschichte und die Vollendung der Anlage. Veterinärdirektor Dr.Juritsch gab sodann fachmännische Aufklärungen über den Zweck der Anlage. Redakteur Riedi sprach namens der Pressevertreter den Dank für die erhaltenen instruktive Aufklärungen aus.

.....



Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 4. Mai 1922.

Hlavacek-Ausstellung im Museum der Stadt Wien. Sonntag, den 7. Mai

begeht der Wiener Landschaftsmaler Anton Hlavacek seinen 80. Geburtstag. Eines seiner bekanntesten Werke, das Kolossalgemälde mit der Ansicht Wiens vom Nußberg, erregte im Jahre 1884, als es im Wiener Rathaus ausgestellt war, großes und verdientes Aufsehen. Es ist später in den Besitz des historischen Museums der Stadt Wien übergegangen und seitdem dortständig ausgestellt. Das städtische Museum hat aber im Laufe der Zeit noch eine stattliche Reihe anderer Bilder (Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen) Hlavacek's erworben, die bisher zum Teil wegen Raummangels den Besuchern des Museums nicht gezeigt werden konnten. Alle diese Bilder, rund ein Viertel Jahrhundert, in denen die Naturschönheiten Wiens mit scharfem Blick für das charakteristische der Landschaft und poetischer Empfindung für die Stimmung festgehalten erscheinen, und die im Schaffen des Künstlers einen Zeitraum von vier Jahrzehnten umfassen, sind nun aus Anlaß der Feier des 80. Geburtstages Hlavacek's um das genannte Kolossalgemälde gereiht auf die Dauer der nächsten zwei Wochen zu den üblichen Besuchszeiten des Museums (Sonntag 9 - 1 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9 - 2 Uhr) der freien Besichtigung zugänglich gemacht.

Krankenfürsorgeanstalt der Gemeindebediensteten. Die Gemeinde Wien hat

mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Jänner 1922 eine Krankenfürsorge für die städtischen angestellten und Bediensteten geschaffen. Der Verwaltungsausschuß der Krankenfürsorgeanstalt bestimmt nun einstweilen für Mai 1922 den jedem erkrankten Mitglied bei freier Arztwahl gebührenden Beitrag zu den Kosten für eine ärztliche Ordination mit 500 K. für eine Visit im Hause des Erkrankten mit 1000 K. Den Angehörigen des Mitgliedes gebührt der entsprechende satzungsgemäße Betrag. Ansprüche wegen fachärztlicher Behandlung, Operationen u. dgl., welche der chefärztlichen Genehmigung unterliegen, werden vom Verwaltungsausschuß fallweise erledigt. Für Medikamente in der satzungsgemäß vorgeschriebenen Dispensierung werden bis auf weiteres 75 % der nachgewiesenen Kosten vergütet. Näheres im Büro der Anstalt und aus dem demnächst erscheinenden Mitteilungen.

Wiener Kommunalsparkasse Döbling. Eingezahlt wurden von 684 Parteien

K 47,921.778.--, rückgezahlt von 240 Parteien K 30,912.649.--. Gesamteinlagenstand am Ende des Monats April K 130,341.437.-- auf 14.365 Konten. Der Stand der Einlagen im Scheckverkehr betrug am 30. April Kronen 16,252.775.-- der Stand der aushaftenden Hypothekendarlehen K 11,720.80.-- der Stand der Darlehen der Wertpapiere K 115.158.--, der Stand der Wertpapiere (Nominale) K 5,604.600.--, der Stand der Kontokorrent Kredite K 86,059.543.-- der Stand der Eskontierten Wechsel auf K 59,700.000.--



## WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 5. Mai 1922.

Abendgemüsegroßmärkte. Die Gemüsegroßmärkte auf den Marktplätzen V. Reinprechtsdorferstrasse, XIV. Linzerstrasse, XIX. Liechtenwerderplatz und XXI. Wendelinplatz werden vom Montag, den 8. Mai 1922 Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche von 5 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends abgehalten werden.

Verhandlungen über die Forderungen der städtischen Angestellten. Heute vormittags begannen unter dem Vorsitz des Personalreferenten StR. Speiser die Verhandlungen mit dem Präsidium des Verbandes der städtischen Angestellten, über die vor einigen Tagen überreichten Gehaltsforderungen. Ein Teil dieser Forderungen schliesst sich an die bei dem Punde erhobenen Forderungen der Besetzten und Bediensteten an. Ein anderer Teil der Forderungen ergibt sich aus den besonderen Erfordernissen der städtischen Verwaltung.

Der Präsident des Verbandes Nationalrat Schulz legte die Wünsche der Angestellten in ihren Einzelheiten dar. StR. Speiser erklärte, daß bereits am Mittwoch im Gemeinderatspräsidium eine Beratung über die erhobenen Forderungen stattgefunden hat. Die Verhandlungen wurden nach längerer Dauer, zur Beschaffung weiterer Unterlagen, auf Montag vertagt, wobei der Vorsitzende der Hoffnung Ausdruck gab, daß es gelingen wird, trotz der vorhandenen Schwierigkeiten, besonders finanzieller Natur, zu einer Einigung zu gelangen.

Brückensperre. Der Nordwestbahnsteig über die Donau im XX. und XXI. Bezirk wird ab 8. Mai d. J. wegen der Belagauswechslungsarbeiten auf ungefähr vier Wochen für Fußgänger abgesperrt.

Gewante Redaktion!

Amstführender Stadtrat Weber ersucht um Erscheinen zu der am Dienstag, den 9. Mai 1922 um 4 Uhr nachmittags in der Rathauskorrespondenz stattfindenden

### Pressekonferenz

mit der Tagesordnung: Weitere Reformen im Wohnungswesen.

## WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 5. Mai 1922.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

Herrmann Beer, Wien XIII., hat das Kapital einer von seinem Vater geschaffenen „Salomon Beer-Stiftung“ für einen armen Bürgerschüler in Penzing in den letzten Jahren von 800 K auf 24.600 K erhöht, weiter selbst eine „Frau Karoline Beer-Stiftung“ für ein armes Mädchen an der Bürgerschule in Penzing mit einem Kapital von 25.000 K geschaffen und in jüngster Zeit zur Vergrößerung dieser beiden Stiftungen 500.000 K in Wertpapieren und 10.000 K bar gewidmet. Jede der beiden Stiftungen weist daher zur Zeit einen Kapitalbetrag auf, der eine Viertel Million übersteigt.

Das vorläufige Bruttoergebnis des am 18. Dezember abgehaltenen II. Sammeltages für die Armen Wiens beträgt 26,746.161 Kronen 25 Heller wovon jedoch Druck- und Papierkosten in Abzug zu bringen sind, so daß sich ein vorläufiges Reinertragnis von 26,422.862 Kronen 25 Heller ergibt, das sich aber bei der endgültigen Abrechnung noch etwas erhöhen dürfte. Die höchsten Beträge erzielten: I. Bezirk 2,628.737 K 50 h, III. Bezirk 2,326.703 K 05 h, II. Bezirk 2,305.249 K 10 h, und 9. Bezirk 1,736.474 K 70 h. Das Ertragnis der Sammlung in den übrigen Bezirken schwankt zwischen 1,563.251 K 80 h und 444.331 K 30 h. Sehr beträcht-

lich ist das Ergebnis zum Teil auch in solchen Bezirken, die vornehmlich von der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerung bewohnt werden. So weist der 10. Bezirk 1,464.750 K 70 h, der 16. Bezirk 1,369.340 K, und der 21. Bezirk 1,318.770 K 70 h als Sammelergebnis aus. Der erste allgemeine Sammeltag am 19. Dezember 1920 hatte ein Ertragnis von 3,704.163 K 78 Heller ergeben. Das Ertragnis des Sammeltages ist daher ungeachtet der inzwischen eingetretenen Geldentwertung als ein namhaftes zu bezeichnen. Das Gelingen dieser Sammlung ist neben der Gebefreudigkeit und Opferwilligkeit der Bevölkerung auch ein Verdienst der in den Bezirken tätig gewesenen Komitees mit den Bezirksvorstehern und Vorständen der Fürsorgeinstitute an der Spitze, der Hausbesorger, die die Sammlung in den Häusern durchführten, und der Wiener Tagespresse, die die Ankündigung des Sammeltages aufnahm und hiedurch die Bevölkerung auch noch besonders auf das Werk aufmerksam machte. Der Bürgermeister sprach all diesen Faktoren den wärmsten Dank der Gemeinde für ihre Mitarbeit im Interesse der Armen Wiens aus.

Sr. R. Breitner legt den Hauptrechnungsabschluss der Stadt Wien für das Verwaltungsjahr 1919/20 vor und führt aus:

Mit einer sehr reichlichen Verspätung wird dieser Hauptrechnungsabschluss vorgelegt. Ursache dessen ist, dass wir zu einem vollkommen neuen Rechnungssystem übergegangen sind, was die Wirkung hatte, dass ein grosser Teil der Kräfte der Rechnungsabteilung für diese Arbeiten herangezogen werden musste. Es fällt in diese Zeit auch die Errichtung des Kontrollamtes ohne das neue Personal aufgenommen worden wäre. Und auch die Sperre der Personalaufnahme hat bewirkt, dass eine Verminderung des Personals eingetreten ist. Eine weitere Erschwerung hat sich dadurch ergeben, dass wir im verfloßenen Jahre wieder zum Budget mit dem Kalenderjahr zurückgekehrt sind, also innerhalb eines Jahres zwei Vorschläge machen mussten. Weiters kommt dazu, dass noch aus der Kriegszeit eine ganze Reihe von Abteilungen mit ihren Arbeiten im Rückstand gewesen ist und dass ungeheuer umfangreiche interimistische Gebarungen bestanden haben, die Milliardenwerte umschlossen und endlich in eine reelle Wirtschaft umgewandelt werden mussten. Die Auflösung dieser interimistischen Ziffernsommen hat viel grössere Schwierigkeiten bereitet als wir angenommen haben. Viele Aktenstücke mussten erst rekonstruiert werden. Es kann aber festgestellt werden, dass dies wohl der letzte Rechnungsabschluss sein wird, der mit einer solchen Verspätung vor dem Gemeinderat kommt. Wir sind bereits mit dem Abschluss für 1921 sehr weit vorgeschritten. Jetzt müssen wir allerdings darangehen ein neues Budget aufzustellen. Es ist ja bekannt, dass wir bereits eine Gruppe hier verrechnet haben, bei der anderen sind wir im Zuge der Beratung wieder mit der Wirkung, dass alle Beamten der Rechnungsabteilung sich diesen Beratungen und Zusammenstellungen widmen müssen und die Abschlussarbeiten deshalb jetzt wieder zurückstehen. Der Rechnungsabschluss bringt Ziffern, für die uns leider das Verständnis eigentlich zum grossen Teile abhanden gekommen ist. Es sind Ziffern, bei denen ungefähr 14 Tage einem ganzen Jahresabschluss der früheren Zeiten entsprechen. Es zeigt dies die ungeheure Entwertung unserer Krone. Was das Inventar anbelangt, kann ihm eine praktische Bedeutung nicht beigemessen werden. Wir haben da ein Ineinanderschlingen von Kronen verschiedener Wertung, Goldkronen, Halbgoldkronen und Papierwische. Es würde wahrlich eine verschwendete Mühe sein, dieses ungeheure Inventar der Gemeinde heute schätzen zu wollen. Dies würde Wochen und Monate und ganze Reisen erfordern mit der Gewissheit, dass



innerhalb einer verhältnismässig kurzen Frist alle diese Ziffern wieder ihre Bedeutung verloren haben. Es wird natürlich notwendig sein, um sich ein Bild von der Vermögenslage dieser Stadt machen zu können, sobald irgendein Ruhepunkt in der Geldbewegung eingetreten ist, die Aufnahme des Inventars nachzuholen. Das wäre das Wesentliche, was über diesen Voranschlag zu sagen ist und ich bitte jene formale Genehmigung, die hier erbeten wird, auch erteilen zu wollen.

GR. Vaugoin (chr. soz.): Der hier vorliegende Rechnungsabschluss ist der erste, den die derzeitige Mehrheit dem Gemeinderat vorlegt. Er ist eingeleitet durch eine längere Aufklärung des Kontrollamtes warum seine Fertigstellung solange gedauert hat. Ich mag sagen, dass mir diese Aufklärung plausibel vorkommt. Die Tätigkeit dieses Amtes hat sich in der letzten Zeit wesentlich verbessert. Es wäre nur zu wünschen, dass es nicht dem Bürgermeister sondern direkt dem Gemeinderate unterstehen würde, denn dann wäre auch seine Stellung unabhängiger. Der Redner beschäftigt sich sodann mit den Hauptziffern des Rechnungsabschlusses und stellt fest, dass die Schulden der Vergangenheit heute überhaupt nichts mehr bedeuten, weil sie angesichts der Geldentwertung sich eigentlich von selbst tilgen. Wenn man sich den ausgewiesenen Gebarungsbetrag von 229 Millionen nach dem heutigen Geldwerte errechnet, würde das immerhin eine Summe von  $4 \frac{1}{2}$  Milliarden bedeuten. Zum erstenmale scheint als Einnahmepost der Staatszuschuss in verschiedenen Formen auf, es sind insgesamt 347 Millionen. Wenn man dieser Summe den gesamten Aufwand für Personalauslagen gegenüberstellt, so ergibt sich, dass der Staat 70 % dieser Auslagen trägt, was eine wesentliche Entlastung der Gemeindefinanzen darstellt. Wie würden die Ziffern des Budgets aussehen, wenn nicht der Staat mit so bedeutenden Summen helfend eingreifen würde und wie ganz anders würde das Staatsbudget aussehen, wenn der Staat nicht den Ländern so gewaltige Zuschüsse leisten möchte. Redner bespricht dann das Elend der Pensionisten des Landes, welche noch aus der Zeit vor der Übernahme ihre Ruhegehälter beziehen und ersucht den Referenten sich dieser armen dorbenden Menschen anzunehmen, er macht ihm bei dieser Gelegenheit auch <sup>auf</sup> die triste Lage der Kollektivvertragspensionisten aufmerksam. Dann bespricht er eingehend den Zustand der Strassen und bezeichnet es als eine arge Verschwendung des Gemeindevermögens, wenn Jahre hindurch die Strassen verlottern. Es sei höchste Zeit, dass entsprechende Mittel für die Strassenpflege zur Verfügung gestellt werden, damit unsere Strassen nicht total zugrunde gehen. Die Mehrheit habe seitdem sie die Verwaltung übernommen, sehr stark mit einer Erhöhung indirekten und direkten Steuern und Gebühren gearbeitet, ganz im Gegensatz der christlichsozialen Verwaltung, die eine Erhöhung der Umlagen vermieden habe.

in. Zu bemängeln sei, dass kommunale Bestellungen von vielen Millionen an das Ausland übertragen werden, anstatt damit leistungsfähige inländische Firmen zu betrauen, denn dadurch würde die Arbeitslosigkeit wesentlich gemildert werden können. Resümierend müsse gesagt werden,

wie würde es um die Kreditfähigkeit der Stadt Wien gestellt sein, wenn die jetzige Mehrheit nicht aus der Hand der christlichsozialen Partei die gewaltigen musterhaften Unternehmungen empfangen hätte? Was sie als Erbe von uns übernommen, ist nicht schlecht, nicht kapitalzehrend, sondern das Rückgrat und die Zukunft der ganzen Gemeindeverwaltung Wiens.

VB. Emmerling sagt auf die Ausführungen des GR. Vaugoin wegen der Vergebung von Lieferungen an das Ausland, dass das Ministerium für Handel und Gewerbe gegen Ende 1921 die städtischen Unternehmungen darauf aufmerksam gemacht hat, man solle es bei Vergebung von Bestellungen ins Ausland verständigen und zugleich die in Betracht kommenden Kammern, woraus hervorzugehen scheine, dass damals Auslandslieferungen erwünscht gewesen zu sein scheinen. In einer der letzten Gemeinderatssitzungen war auf der Tagesordnung der vertraulichen Sitzung ein Stück wegen des Kaufes einer Bandsäge, was von GR. Kunschak bemängelt wurde, was aber nur deshalb geschehen ist, weil es Gepflogenheit war, Auslandsbestellungen in der vertraulichen Sitzung zu behandeln. Dieses Geschäftsstück wurde dann aber auch auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gestellt und es hat sich dazu kein Gemeinderat zum Worte gemeldet, so dass das Geschäftsstück ohne Wortmeldung angenommen wurde. Auf einen Akt der Strassenbahnen, die Bestellungen im Ausland machen wollte habe ich geschrieben, dass mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit Bestellungen im Ausland unzulässig seien. Wenn aber über manche Bestellungen im Gemeinderate nicht referiert werde, so sei dies auf die Aenderung der Kompetenzen zurückzuführen. Es wurden anfangs 1922 und Ende 1921 Bestellungen an das Ausland vergeben, zu einer Zeit also, wo die Arbeitslosigkeit noch nicht in grossem Umfange bestanden hat die Gegenstände betrafen, die im Inlande nicht zu bekommen waren, wie Quecksilberdampfgleichrichter, Elektrolitzähler u.s.w. Von der Strassenbahn wurde überhaupt nichts mehr im Ausland bestellt und Lieferungen, die noch eintreffen, stammen aus dem Jahre 1920 und 1921, mit Ausnahme von Textilien, wie Manteltuch etc., die in Oesterreich nicht zu haben sind. Wenn 200 Stück Abziehbilder im Ausland bestellt wurden, so eben deswegen, weil sie im Inlande nicht gemacht werden, wenn Spezialfedern für Wagen am 17. Februar im Ausland bestellt wurden, so deswegen, weil die Wagen aus dem Ausland stammen und die Federn, wenn sie an österreichische Firmen vergeben worden wären, auch im Ausland hätten gemacht werden müssen. Oellieferungen kamen aus Deutschland und Rumänien, die im Jahre 1921 abgeschlossen wurden, Lieferungen von Kaolin und Chamotte sind nach Westböhmen gegangen, weil in Oesterreich keine Fabrik besteht, die erstklassige Ware erzeugt, eine Rechenmaschine Adrema wurde nach Gemeinderatsbeschluss im Ausland bestellt, weil sie in Oesterreich nicht erzeugt wird. Alle diese Käufe können überprüft werden und sind im Amtsblatt veröffentlicht. Bei der Vergebung von Lieferungen kommen ganz wesentlich auch die Preise in Betracht, und eine Bestellung, die z.B. in Oesterreich 1.6 Milliarden ausgemacht hätte, hat in Deutschland nur 900 Millionen Kronen beansprucht. Oesterreichische Firmen gehen die Lieferungen mit freibleibenden Preisen ein, während die Deutschen Firmen sich zu fixen Preisen und mit bestimmten Lieferfristen abschließen. Auch weiterhin soll alles, was im Inlande erzeugt werden kann, hier bestellt werden, wenn-gleich es auch Gegenstände gibt, die das Inland nicht machen kann. Derzeit schweben wegen Lieferungen keine Verhandlungen mit dem Ausland.



St. R. re sagt in seinem Schlusswort: Der Herr Kollege Vaugoin hat sich in eingehender Weise mit dem Rechnungsabschlusse beschäftigt und auch hervorgehoben - worüber ich mich sehr freue - daß das Kontrollamt doch seine Funktionen den gehegten Erwartungen entsprechend erfüllt. Was das Defizit anlangt ist es natürlich schwer heute die richtige Perspektive zu finden. Die 10% Abgang, die sich schon in einer viel schwierigeren Zeit als im Kriege selbst ergeben haben, sind keine so erschütternde Ziffer. Ich wäre zufrieden aussprechen zu können, daß der Abgang der Gemeinde nicht mehr als 10 % beträgt. Wenn Kollege Vaugoin als günstiges Merkzeichen der früheren Verwaltung hervorhebt, daß sie wenig Steuererhöhungen gekannt hat, so ist zu sagen, daß die damalige Zeit in keiner Weise <sup>mit der heutigen</sup> zu vergleichen ist. Besonders in der Kriegszeit, wo man sich ängstlich hütete, die Stimmung durch Steuererhöhungen zu stören, wurde aber vieles unterlassen, so daß wir die Gemeinde in einem sehr herabgestellten Zustande übernommen haben. Es ist ferner davon gesprochen worden, daß die Schulden förmlich automatisch verbunden sind. Von Gefühlen der Freude über die schrankenlose Benützung der Banknotenpresse bin ich aber ebenso wie die Bevölkerung sehr weit entfernt. Es ist noch darauf verwiesen worden, daß hier bei städtischen Unternehmungen Ertragsziffern aufscheinen und man wirft uns Unkonsequenz vor, weil das nicht mit übereinstimmt, unseren Bemänglungen der früheren Verwaltung bei der jeder Bürger für Gas und Elektrizität und für die Straßenbahn unfreiwillig Steuern zahlen mußte. Die Ueberschüsse, die wir hier erzielt haben, können mit denen aus Monopolen nicht verglichen werden. Wir können das Wiener Rathaus nicht mit Defizit führen, wir können das auch nicht beim Lagerhaus tun und was den Ueberschuß der Benzinstelle anbelangt, wurde er dem Transportdienst der amerikanischen Kinderhilfsaktion als Zuschuß zugeschrieben. Sicherlich ist es sehr zu bedauern, daß wir ein Stück unserer Gemeindeautonomie eingebüßt haben, daß wir Kostgänger beim Bunde geworden sind. Ich kann aber feststellen, daß es auf den Einfluß der Gemeinde Wien zurückzuführen ist, daß man im neuen Bundesfinanzgesetz einen Abbau vorgesehen hat. Es hat viel Ueberredungskunst dazu geführt, um den Vertretern des Bundes klar zu legen, daß es unmöglich ist, den Ausschuß dauernd als eine gesetzliche Einrichtung festzulegen. Allerdings geschieht der Abbau nach meinem Dafürhalten zu brüsten. Ich hätte eine Frist von 10 Jahren für richtig gehalten. Die Gemeinde Wien wird sicherlich alles aufbieten, um von den Zuschüssen freizukommen. Sie wurden vom Bunde aus bestimmten Gründen gegeben, weil man damals den Bestrebungen der Gemeinde Wien sich durch Steuern selbst Einnahmen zu schaffen, Widerstand entgegengesetzt hat. Der Bund wollte sich diese Steuern reservieren. Es sind aber nahezu drei Jahre verfloßen, bis beim Bunde eine Finanzpolitik inauguriert wurde, die diesen Nerven wirklich verdient. Daß wir auch indirekte Steuern haben, haben wir niemals bestritten. Aber es ist uns doch gelungen, sie sehr stark in den Hintergrund zu schieben. Wenn hier die Steuern auf Schaumwein und die Luxussteuerabgabe als solche genannt wurden, so sind das solche, die wir mit unserm Gewissen als Sozialisten vereinbaren können. Kollege Vaugoin hat auch die Frage der Pensionisten des Landes aufgeworfen und ich kann mitteilen, daß diese Frage noch in diesem Monate den Wiener Landtag beschäftigen wird und daß durch uns eine Verzögerung der Auszahlung unter keiner Bedingung erfolgen wird. Am 1. Juni wird die Auszahlung im gleichen Umfange wie für die Wiener Pensionisten erfolgen. Auch die Kollektivverträger werden ehestens eine Regelung der Pensionsbeträge erfahren. Was den Zustand der Strassen anbelangt, so geben wir zu, daß er in keiner Weise befriedigend ist. Wir werden ein systematisches Aufbauprogramm ausarbeiten, um in einer absehbaren Frist von Jahren zu normalen Verhältnissen zu gelangen. Ueber die Auslandsbestellungen hat Vb. Emmerling gesprochen und was die städtischen Unternehmungen anbelangt, so haben wir nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie ein sehr wertvolles Aktivum darstellen, wir betrachten sie als das Rückgrat der Gemeindeverwaltung. Ich bitte also die Genehmigung zu dem Hauptrechnungsabschlusse zu erteilen.

Nach einer tatsächlichen Berichtigung des GR. Vaugoin, wird der Referentenantrag genehmigt.

SF. R. Breithner legt sodann die Abrechnung für die Einnahmen und Ausgaben anlässlich der Kriegsereignisse vor und führt aus, er wolle nicht in den Fehler verfallen, an diese Einrichtungen und die Gebahrung den Masstab der Vorkriegszeit oder der heutigen Verhältnisse anzulegen. Sie waren ein Geschöpf der damaligen Not, sie mussten über Nacht improvisiert werden und wenn etwas beanstandet werden muss, so ist es der Umstand, dass die Anpassung an die Kriegswirtschaftlichen Verhältnisse nicht erfolgte. Die Frage aber ob aus der Gebahrung ein Defizit oder ein Ueberschuss resultiert ist für die Beurteilung vollkommen gleichgültig. Es könnte auch ein sehr gewaltiges Defizit hier aufscheinen, ohne abfällig kritisiert werden zu müssen, weil es ja damals die Bestimmung, Pflicht der Gemeinde gewesen ist, ohne Rücksicht auf die Kosten helfen einzugreifen. Aus der Gebahrung resultiert ein Ueberschuss von 37 Millionen K., ein nicht nennenswerter Betrag wenn man den damaligen Umsatz in Betracht zieht. In Einzelheiten einzugehen halte ich nicht für zweckdienlich. Im ganzen und grossen bietet das Resultat wie es heute vorliegt ein ziemlich richtiges Bild der Gebahrung, allerdings noch kein abschliessendes, denn es sind noch eine ganze Reihe von Prozessen anhängig, wie sie sich aus der Zerreissung des alten Wirtschaftsgebietes ergeben haben, sowie aus der Abwicklung von alten Geschäftsabschlüssen in der Tschecho-Slowakei und es kann sich nach der vollständigen Erledigung dann ein Abgang, aber auch ein Gewinn ergeben.

G. R. Kunschak (christl. soc.) erklärt, der vorliegende Bericht bedeute eine Rechtfertigung der kriegswirtschaftlichen Gebahrung der damaligen Gemeindeverwaltung, die bald nach dem Umsturz zum Gegenstande wüster politischer Agitationen wurde, welche nicht nur gegen die damalige Mehrheit und ihren Bürgermeister Dr. Weiskirchner richtete, sondern auch gegen einen hochverdienten leitenden Beamten, den Obermagistratsrat Dr. Ehrenberg. Ihm wurde Unfähigkeit und Leichtfertigkeit vorgeworfen, er wurde pensioniert und damit fand die Beamtenlaufbahn eines Mannes, der sein großes reiches Wissen und eine hervorragende Arbeitskraft unter den schwierigsten Verhältnissen aufrechterhalten, ihren traurigen Abschluss. Redner verweist darauf, wie das Sauerkrautgeschäft der Gemeinde Wien von den Sozialdemokraten zu wehementen Angriffen gegen die christlichsoziale Gemeindeverwaltung ausgenützt wurde, er verliest einige Stellen aus einem Zeitungsartikel und bemerkt, daß seien traurige Belege dafür, wie man verdiente Beamte in den Schmutz der Verleumdung und Verdächtigung gezogen habe. Die vorliegenden Berichte des Rechnungsamtes und des städtischen Kontrollamtes decken sich durchaus nicht in ihrem meritorischen Inhalt, sondern sie weichen in der Beurteilung der Geschäfte wesentlich von einander ab. Bei ihrer Betrachtung werde man die Ueberzeugung nicht los, daß der Bericht des Rechnungsamtes durchaus objektiv und frei von jeder politischen Tendenz ist, während der Bericht des Kontrollamtes offensichtlich frisiert erscheint. Aber trotzdem ist auch das Bild, das der Bericht des Kontrollamtes bietet, geeignet, aufzuzeigen, wie niedrig die Agitation gewesen ist, die Jahre hindurch betrieben wurde. Drei Jahre hat es gedauert, bevor diese Berichte und nach wiederholten Reklamationen vorgelegt werden. Redner wolle diese Verzögerung nicht weiter bemängeln, aber er müsse umso nachdrücklicher betonen, wie leichtfertig es war, wenn man aus dem Bericht ohne positive Unterlage seinerzeit ein Detail herausgeglissen und in die öffentliche Agitation geworfen hat, um die Ehre eines Bürgermeisters und der Beamtenschaft zu beschmutzen, und einen hochverdienten Beamten aus dem städtischen Dienst hinauszujagen. Dieser Vorgang ist als verbrecherische Leichtfertigkeit zu hezeichnen. (Lebhafte Zustimmung bei den Christlichsozialen). Man benützte eine kurze Untersuchung, um daraus eine Disziplinarhandlung abzuleiten, Anstatt mit Ruhe und Sachlichkeit an eine Prüfung zu schreiten. Und nun widerspricht der vorliegende Bericht allen, was damals behauptet wurde, er bedeutet eine Rechtfertigung der schwer angegriffenen Personen und schlägt den Angreifer mit beiden Händen links und rechts über das verleumderische Lügenmaul. Der Referent selbst habe betont, daß die Gemeinde damals Aufgaben hatte, die bewältigt werden musste, auch wenn sich ein Verlust ergeben hätte. Es wäre selbst die Aufwendung von 100 Millionen zu rechtfertigen gewesen und die Bevölkerung vor Hunger und Not bewahren. Nun schließt aber das ganze Geschäft mit einem verhältnismässig hohen Gewinn ab. Diese 37 Millionen Gewinn sind keineswegs zu unterschätzen und sie sind durchaus nicht so gering zu bewerten, wie der Referent es tut, sondern sie stellen nach den damaligen Verhältnissen eine sehr beträchtliche Summe dar.



Der Bericht sagt aber auch, dass die Lebensmittel unter den vom Ernährungsamt festgesetzten Höchstpreisen abgegeben wurden. In einer Post allerdings ergibt sich ein Defizit und das ist die Post Gemüse und Gemüseerzeugnisse, ein Defizit von 50 Millionen Kronen. Hiebei sagt aber auch der Bericht, dass im Jahre 1918 Lebensmittel nur sehr schwer zu beschaffen waren, was ja auch Jedermann in Wien wusste, der den Winter des Jahres 1917 mitgemacht hat. Die Gemeinde hat daher schon im Frühjahr 1918 grosse Verträge auf Lieferung von Kartoffeln und Kraut abgeschlossen, aber nicht mehr, als sie glaubte für die Versorgung der Bevölkerung haben zu müssen. Dies war eine Pflicht der Gemeinde, weil ja niemand voraussehen konnte, dass der Krieg im Jahre 1918 ein Ende finden werde, mit welcher Möglichkeit ja auch eine gewissenhafte Gemeindeverwaltung gar nicht rechnen durfte, anders, als aller Voraussicht war, ist es gekommen, da gegen Ende des Jahres 1918 Lebensmittel auf den Wiener Markt kamen und die Bevölkerung sich, als sie Kartoffel und Hülsenfrüchte bekommen konnte, sich vom Kraut zurückgezogen hat. Der Krautkonsum ist natürlich zurückgegangen, die Gemeinde konnte aber das Kraut nicht mehr zurückgeben, da sie ja an Verträge gebunden war. Ein Mangel war vielleicht, dass das Kraut nicht entsprechend eingelagert werden konnte, weil es an den ungeheuren Lagerräumen fehlte, wozu sich noch mancherlei andere Schwierigkeiten ergaben. Es ist daher nur zu begreiflich, dass die Gemeinde Verluste erleiden musste. Wie aber wäre es gewesen, wenn der Zusammenbruch nicht gekommen wäre und für die Versorgung der Bevölkerung nicht vorgesehen gewesen wäre aus ungenügender Voraussicht und mangels dem Zugreifen und welche Kritik wäre daran geübt worden. Das Krautgeschäft ist von der damaligen Obmannkonferenz einstimmig, also auch mit den Stimmen der Sozialdemokraten, gutgeheissen worden. Und wenn heute ein Anwalt die Klage gegen den damaligen Bürgermeister erheben hätte, so müsste auch gegen den heutigen Bürgermeister die Anklage erhoben werden (Rufe bei den Christlichsozialen: Sehr richtig). Warum haben Sie das Lebensmittelgeschäft aufgelassen? In der Linie Ihres Programmes wäre es gelegen gewesen, die Sozialisierung der Lebensmittelversorgung durchzuführen. Aber Sie haben gewusst, dass auf diesem Gebiete keine Lorbeeren zu holen sind. Ich verweise noch auf eine andere Frage, über die uns der Bericht keine Auskunft gibt, als Bürgermeister Weiskirchner sein Amt dem Herrn Bürgermeister Reumann übergab, hat er ihm ein Inventar über alle Lebensmittel der Gemeinde Wien übergeben. Wir wissen, dass diese Lebensmittel sofort abgestoßen wurden. Einiges, wie sich das vollzogen hat, haben wir den Erklärungen des Herrn Bürgermeisters entnehmen können. Aber hält es der Herr Referent nicht für notwendig, dass er uns einen Bericht vorlegt, aus dem zu ersehen ist, an wen, unter welchen Bedingungen und zu welchen Preisen diese Vorräte verkauft wurden? Das wäre seine Pflicht. Sie haben nicht nur zu beklagen über die Gebarung des Lebensmittelgeschäftes unter der christlichsozialen Partei, Sie haben in erster Linie zu berichten über die Gebarung mit den Lebensmitteln und Ihrer eigenen Partei. Ich konstatiere mit großer Freude, dass der Herr Referent aber wenigstens für den Lebensmittelkartendienst Worte der Anerkennung gefunden und festgestellt hat, dass er ein ausgezeichneter und für alle übrigen Länder und Gemeinden vorbildlicher sei. Es zeigt sich, dass die Verwaltung auf dem Gebiete des Ernährungsdienstes unter unserer Partei doch nicht so verbrecherisch, leichtfertig und dumm gewesen ist, wie behauptet wurde. Ich teile mit Vergnügen zur Kenntnis, dass dieser Bericht vorliegt und dass er für die Gemeinde Wien günstig abschliesst. Und nehme mit Dank zur Kenntnis, dass Urteil des Herrn Referenten, dass es sich bei diesem Geschäft überhaupt nicht um die Frage von Gewinn oder Verlust handeln kann, weil die Gemeinde Wien nur ihre Pflicht erfüllt hat. Wenn ich noch ein eigenes Urteil aussprechen darf, so geht es dahin, der Bericht, der uns heute vorgelegt, und der vom Gemeinderat genehmigt werden soll, ist die schärfste Verurteilung des Vorgehens gegenüber der christlichsozialen Gemeindeverwaltung gegenüber dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner und dem Magistrate, insbesondere gegenüber dem Obermagistrat Dr. Ehrenberg. Der Herr Referent hat kein einziges Wort der Genußnahme für die gekränkte Gemeinde und den verpfuschten Lebensabend dieses Beamten gefunden. Ich stelle fest, dass ich nicht aus parteipolitischem Interesse spreche, denn alle Welt weiß, dass Dr. Ehrenberg ein Gegner der christlichsozialen Partei war. Aber die Öffentlichkeit möge erfahren, wie mitunter Beamte aus politischer Leidenschaft behandelt werden, es

möge für die ganze städtische Beamtenschaft ein Merkmal sein, wie gefährlich es ist, sich als Partei in die Kämpfe zwischen Mehrheit und Minderheit in diesem Saale stellen zu wollen. Wir für unsern Teil wollen den Obermagistratsrat Dr. Ehrenberg in dieser ernsten feierlichen Stunde den Dank und die Anerkennung aussprechen für sein uneigennütziges und wirklich erfolgreiches Wirken. Es hat auch der Agitation beliebt, den Dr. Weiskirchner in unerhörter Weise anzugreifen, auch er ist heute gerechtfertigt. Aber um diese ganze Agitation zu brandmarken, will ich nur heute das Urteil abgeben, dass einer der Ihrigen in öffentlicher Gemeinderatssitzung hier ausgesprochen hat, und zwar Gemeinderat Kokrda am 26. Juni 1919. „In diesem Saale ist wiederholt darauf verwiesen worden, dass sich der frühere Bürgermeister Dr. Weiskirchner alle Mühe gegeben hat, um die Bevölkerung soweit als möglich mit Lebensmitteln zu versorgen. Ich gebe es ohne weiteres zu, dass Bürgermeister Weiskirchner sich tatsächlich alle Mühe gegeben hat Lebensmittel herbeizuschaffen.“ Und dieses Urteil ist auch unser Urteil und eine Schande ist es, dass Sie im Bewusstsein der Tätigkeit dieses Mannes ihm mit Kübeln von Jauche und Schmutz gelohnt haben.

StR. Breitner: Ich habe mich bemüht äußerst maßvoll zu referieren und ich glaube es wäre auch von Seite der Minderheit besser gewesen, wenn sie gleich mir mit Stillschweigen über diesen Bericht hinweggegangen wäre. Es ist eine ganz falsche Folgerung aus der Tatsache, dass hier ein Gewinn von 53 Millionen Papierkronen aufscheint, den Schluss ziehen zu wollen, dass diese Lebensmittelgebarung vor der Öffentlichkeit bestehen könne. Jene Magistratsorgane, die als verantwortlich für diese Gebarung erscheinen, sind vielleicht die unschuldigen Opfer und die eigentlichen Schuldigen, diejenigen, die solchen Organen Pflichten aufgebürdet haben, denen sie nicht gewachsen sein konnten. Wenn in den Tagen des Kriegsanfanges 1914 Magistratsbeamte mit der Leitung von Kriegswirtschaftlichen Angelegenheiten betraut wurden, von denen sie nichts verstehen konnten, wäre darüber nichts zu sprechen. Das man aber Jahre hindurch und als dieser Apparat immer gewaltiger & ordner ist, keine Fachleute berufen hat, nicht einmal als Berater, das ist unverantwortlich von einer Partei, die Fachleute in ihrer eigenen Mitte hat. Es haben Fachleute ihren Rat angeboten und vor dem Sauerkrautgeschäft gewarnt. Darunter der Vorsteher der Kräutlergenossenschaft, der damalige Gemeinderat Schelz. Sie wurden nicht gehört. Wenn die Berichte des Rechnungsamtes und des Kontrollamtes in ihrer Tonart sich unterscheiden, ist das durchaus begreiflich, denn das Rechnungsamt kann sich nicht selbst kritisieren. Stellen Sie sich irgend jemand in Oesterreich vor, der ein Geschäft mit zwei Milliarden Umsatz zu führen hätte und er führt es Jahre hindurch auf Grund der kameralistischen Buchhaltung, er führt es, ohne dass überhaupt ein Warenskontro geführt worden ist, kann man damit überhaupt zu einer ordentlichen Gebarung kommen? Während der ganzen Zeit der Geschäftsführung wurde nicht einmal eine Inventur aufgenommen, nicht ein einzigesmal Bilanz gemacht. Das ist auch die Ursache, warum die sozialdemokratische Mehrheit diese Geschäfte nicht fortgeführt hat, weil es einfach nicht möglich war, in diesem Chaos weiterzuarbeiten, weil man erst reinen Tisch machen musste. Das das Kontrollamt, das zur Kritik berufen ist, sich über die ganze Gebarung klare ausgesprochen ist durchaus verständlich. Nicht darum handelt es sich, ob wir in den Kriegsjahren an den Lebensmittelgeschäften verloren oder gewonnen haben, sondern die Tatsache ist entscheidend, wie bei einem außerordentlich wichtigen Gebiet, der Ernährungswirtschaft, vorgegangen wurde. Die Obmannkonferenz hat damals gewiss beschlossen, 3000 Waggons Kraut anzukaufen, aber sie hat keineswegs beschlossen, dass man hunderte Waggons zu Grunde gehen lässt. In einer Zeit, wo die Leute tatsächlich hungertenn sind Krautmengen im Werte von 24½ Millionen Kronen verfaul.

Der Referent verliest dann das Protokoll der zur Untersuchung der Krauteinkäufe des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle VI, eingesetzten Untersuchungskommission, in der die Tatsache festgestellt wurde, dass mit Wissen des Bezirkswirtschaftsamtes 319 Waggons Sauerkraut der Vernichtung zugeführt wurden. Über die fehlenden 673 Waggons vermag das Bezirkswirtschaftsamt keine Aufklärung zu geben. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört, Hört! Das nennt sich die beste Verwaltung!) Der Bericht der Untersuchungskommission schließt: Die Kommission kam zu der übereinstimmenden Überzeugung, dass bei dieser Krautaktion von ihrem Angehänge bis zum heutigen Tage mit einem sträflichen Leichtsinne von den verantwortlichen Organen vorgegangen wurde, der nicht scharf genug getadelt werden kann. Es wurde beim Abschluss der Käufe jedwede



kaufmännische Vorsicht außer acht gelassen, es wurde die Einlagerung in einer beispiellos leichtsinnigen Art vorgenommen, es war für eine fachgemäße Pflege des Produktes nicht vorgesorgt und es waren auch keine Vorkehrungen getroffen, daß die Unterorgane entsprechend kontrolliert werden, in dem Sinne, ob sie ihre Pflicht erfüllen oder nicht. Es hat sich auch niemand darum gekümmert, in welchem Verhältnis die Zulieferungen zum Absatz stehen, weshalb es möglich sein konnte, daß man im Winter an verschiedenen Stellen in Wien kein Sauerkraut erhielt, wo zu gleicher Zeit auf anderer Seite große Mengen Sauerkraut schon dem Verderben ausgesetzt waren.

GR Kunschak hat gesagt, daß nur ein Mensch, der kein Gefühl für Anständigkeit hat, der keinen Funken von Charakter besitzt, Angriffe gegen die christlichsoziale Partei wegen der Lebensmittelgebarung zu erheben den Mut haben kann. Ich konstatiere einfach, daß dieser Bericht auch von dem einzigen sachverständigen Mitglied der christlichsozialen Partei, Herrn GR. Josef Müller, unterschrieben ist. (Lebhafte Hört, Hörtrufe bei den Christlichsozialen). Und nun bitte ich Sie, diesen Bericht, der keine Ruhmesblatt der christlichsozialen Partei ist, zur Kenntnis zu nehmen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten)

Als sich nun Gemeinderat Kunschak zu einer tatsächlichen Berichtigung meldet, ertönen auf den Bänken der Sozialdemokraten die Rufe: Was ist mit dem Sechskronen-Mehl? - Kunschak: Ich erkläre, daß jeder, der das sagt, ein Verläumder ist, weil in diesem Saale festgestellt wurde, durch Ihre eigenen Leute, daß diese Behauptung eine Lüge ist. (Lärm und zahlreiche Zwischenrufe)

GR. Kunschak: Der Herr Referent hat konstatiert, daß Fachmänner vor dem Umfang der Sauerkrautgeschäfte gewarnt und daß der Vorsteher der Sauerkrautler, GR. Schelz, es hauptsächlich gewesen sei, der sich als Berater angeboten und gleichfalls gewarnt hat. Die Tatsache selbst ist richtig. Aber ich berichtige tatsächlich, daß, als man diesen Angeboten näher treten wollte und GR. Schelz berufen werden sollte, in der Öffentlichkeit erklärt wurde, man wolle die Bevölkerung dem wucherischen Treiben der Händler und Spekulanten überliefern. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Das ist ein Dreh, das hat damit nichts zu tun!) Daß die Einlagerung des Krautes schlecht war gebe ich zu, aber nicht in dem Umfange, wie der Referent es behauptet. Ich konstatiere tatsächlich, daß die Einlagerung deshalb schlecht erfolgte, weil es an Qualitätsarbeitern mangelte und weil ein Teil der verwendeten Arbeiter nicht gewissenhaft vorgegangen ist. Der Bürgermeister selbst hat das im Interesse der Gemeindeverwaltung gerügt.

GR. Breitner: Ich habe nicht behauptet, daß dieses Kraut unfachmännisch eingelagert wurde, weil ich nicht über eine solche Angelegenheit ein Urteil abgeben kann. Ich habe nur über ein Gutachten, daß die Unterschrift des christlichsozialen Gemeinderates Josef Müller trägt, referiert und es wörtlich zur Verlesung gebracht.

Bürgermeister Reumann: Zu diesem Gegenstand muß ich kurz bemerken, daß die Uebereindeckung mit Sauerkraut in der Obmännerkonferenz damals erst bekannt wurde, als die Abschlüsse bereits getätigt waren. (Hört,

Hörtrufe bei den Sozialdemokraten!) Diese Mitteilung hat in der Obmännerkonferenz damals Entsetzen hervorgerufen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: So ein Jesuitismus!)

Der Bericht und Antrag des Herrn Referenten wird sodann angenommen.

StR. Breitner berichtet über die Beteiligung der Gemeinde an der Maschinenbau A.G. „Körting“ und führt aus, daß die Gesellschaft zu den Firmen der Installationsbranche gehöre, die von der Gemeinde in früheren Jahren sehr stark herangezogen worden sei. Es werde sich sicherlich auch in der Zukunft reichlicher Anlaß ergeben, diese Gesellschaft zu beschäftigen. Wir glauben, daß diese Beteiligungen einem Interesse der Gemeinde dienen und daß eine spätere Zeit uns Recht geben wird. Die immer wieder aufgestellte Behauptung, daß die Gemeinde durch diese Beteiligungen an der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben behindert sei, ist unrichtig, denn hier handelt es sich um die Veranlagung gewisser flüssiger Mittel, über die ein so großes Gemeinwesen, wie es die Gemeinde Wien sei, eben immer verfügen müsse. In früherer Zeit wurden hierfür Kriegsanziehungen gewählt, noch früher Realbesitz oder Hypothekendarlehen, wir glauben, daß die von uns vorgeschlagenen Anlagen der Gemeinde am besten dienen.

GR. Zimmerl (chr. soz.) führt aus, daß diese Beteiligung der Gemeinde ein Zeichen der Mobilität der Gemeinde seien, die die Opposition ohne weiteres zugebe. Er würde es aber für angezeigt halten, wenn der Referent auch hier im Gemeinderate jenen Bericht über die Barbestände der Gemeinde und die disponiblen Mittel, über die sie verfügt, der im Finanzausschusse erstattet wurde, vorlegen würde. Er selbst dürfe darüber leider nicht sprechen, weil der Referent diese Mitteilungen damals ausdrücklich als vertraulich erklärt hat. Daß seine Partei bei sieben Referaten, die denselben Gegenstand betreffen, sich nur bei zweien zu Worte gemeldet habe, daß die Opposition <sup>gegen</sup> die Beteiligung an Firmen, die für die Gemeinde von eminentem Interesse sind, nichts einzuwenden habe. Das sei aber bei der „Körtinggesellschaft“ absolut nicht der Fall. Wenn das breite Publikum auch die Obligationen der Gemeinde zeichne, sei dies zwar kein Zeichen des Vertrauens für die gegenwärtige Verwaltung, sondern ein Zeichen dafür, daß die Gemeinde Wien noch immer kreditfähig sei, und zwar auf Grund der großen von Dr. Karl Lueger geschaffenen Werke. Die jetzige Mehrheit sei eigentlich die Nutzniesserin dieser 25jährigen Arbeit der Christlichsozialen.

Der Referent führt in seinem Schlußworte unter anderem aus, daß er schon gelegentlich eines früheren Referates die Bedeutung von Dr. Lueger geschaffenen Monopolbetriebe anerkannt habe, aber neuerlich sagen müsse, daß die grössten Monopolbetriebe an sich noch nicht zur Kreditfähigkeit beitragen, wenn sie nicht von der jeweiligen Verwaltung entsprechend geführt werden. Ein treffender Beweis hierfür seien die Bundesbahnen, von denen er nicht glaube, daß Sie die Kreditfähigkeit des Staates irgendwie heben.

Die Referate Postnummer 4, 5, 6, 8 und 9 desselben Referenten werden ohne Debatte genehmigt.



StR. Breitner beantragt die Bewilligung eines Sachkredits von 27,187.500 Kronen zur Ausübung des normalen Bezugsrechtes auf Grund des bisherigen Aktienbesitzes anlässlich der Erhöhung des Aktienkapitals der Hofnarr-Schranz-Clayton-Shuttleworth, landwirtschaftlichen Maschinenfabrik.

GR. Zimmerl (chr. soz.) bemerkt hiezu, daß keine zwingenden Gründe für die Ausübung dieses Bezugsrechtes vorliegen und daß jeder Aktienkauf ein gewisses Risiko in sich schließt, besonders in einer Zeit, wie die jetzige. Er kommt hierbei auf die Terrorakte in Wiener Neustadt und Weankirchen zu sprechen und meint, daß unter solchen Umständen die wenigen Leute, die noch im Stande sind, große Fabriksbetriebe zu leiten, ins Ausland gehen werden. Unter solchen Verhältnissen leidet die Industrie sehr schwer. Redner und seine Partei werden gegen die Ausübung des Bezugsrechtes stimmen.

StR. Breitner sagt in seinen Schlußworten, daß die Gemeinde Wien mit ihrem Vorgehen beim Ankauf von Aktien nicht allein dastehe, sondern daß z. B. auch die christlichsozialen Verwaltung von Oberösterreich sich an Unternehmungen beteiligt, die mit der Gemeindeverwaltung nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

Hierauf wird der Referentenantrag genehmigt.

GR. Hüss (Soz. Dem.) beantragt die Genehmigung einer Subvention im Betrage von 5 Millionen Kronen für die Landeszentrale Wien zur Bekämpfung der Tuberkulose.

GRin. Dr. Motzko (chr. soz.) sagt, diese Vorlage erscheine auf den ersten Blick als ein großzügiges Verständnis der Gemeinde Wien, für die Fürsorgeaufgaben, doch bei eingehender Kritik müsse man zu einem anderen Ziele gelangen. Während der Staat für Zwecke der Tuberkulosefürsorge bis Ende Mai 16 Millionen und bis Ende des Jahres noch einmal die gleiche Summe leiste, habe die Gemeinde Wien, deren Aufgabe es wäre, die Tuberkulosefürsorge für die Stadt Wien durchzuführen, für diese Zwecke nur 5 Millionen ausgesetzt. Die Rednerin hebt im Namen der schwergefährdeten Bevölkerung Wiens die Forderung, daß der in Aussicht genommene Betrag mindestens vervierfacht werde, daß die eigene Tuberkulosefürsorge der Stadt Wien zweckentsprechend ausgebaut und daß vor allem die Heilanstalt in San Pelagio wieder in Betrieb gesetzt werde und daß dem Gemeinderate Aufschluß gegeben werde, über die Verwendung der Fürsorgeabgabe, die mindestens 18 Millionen einbringt.

GR. Prof. Tandler (soz.-dem.) erklärt, wenn die Gemeinde Wien für die Tuberkulosefürsorge nur fünf Millionen jetzt hergäbe, so dürfe man nicht vergessen, daß diese Summe zum erstenmale für einen solchen Zweck gewidmet werde. Niemals noch hat die Landeszentrale von der Gemeinde Wien auch nur einen Kreuzer bekommen. Der Zweck der Widmung ist, in Zusammenhange mit den Vereinen, welche die Tuberkulosefürsorge bisher betrieben haben, diese Stelle zu erhalten. Es ist wohl

richtig, daß der Zustand der Straßen und die unzureichende Pflege die Vor disposition für Tuberkulose herbeigeführt hat, aber es gab schon die unter dem Namen „Wiener Krankheit“ bekannte Tuberkulose, wo die gegenwärtige Majorität noch nicht in ihren Anfängen gewesen ist. Wenn es von damals bis heute nicht gelungen ist, in Wien, unter der ausgezeichneten Verwaltung der Gemeinde, im Laufe der letzten 60 bis 70 Jahre diese Krankheit zum Aussterben zu bringen, so bitte ich doch bitten, uns auch einige Zeit zu lassen. Wir wollen das un-serige zu tun. Die Bewirtschaftung des Kinderhospitals in Pelagio ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo eine Lire 430 Kronen wert ist, nicht möglich. Wie sollen wir Kinder dahinschicken, wo ein Kind täglich 8000 Kronen würde (GRin. Motzko: Verwenden Sie dafür die Fürsorgeabgabe?) (GRin. Speiser: Das ist wirklich eine Kinderei! GRin. Bock: Frauen, die die Hysterie ins politische Leben tragen, haben bald ausgeliebt!) Wie groß die Fürsorgeabgabe ist, weiß ich nicht, aber eines weiß ich, wir brauchen zu den bereits vorhandenen Ausgaben noch fünf Milliarden, zusammen 17 Milliarden für Wohlfahrtsausgaben. In Wien besteht gegenwärtig eine einzige Tuberkuloseheilstätte, eine neue können wir nicht erbauen, weil uns die Mittel dazu fehlen. Was im Augenblicke möglich ist, geschieht von unserer Seite.

Nach einem kurzen Schlußworte des Referenten wird dessen Antrag genehmigt.

Post Nr. 12 der Tagesordnung wird von der Beratung abgesetzt.

Die Postnummern 11, 13, 14, 15, 16, 17 werden nach kurzen Referaten der betreffenden Referenten ohne Debatte genehmigt.

Bürgermeister Reumann teilt sodann noch mit, daß während der Sitzung ein Antrag des GR. Komrowsky (chr. soz.) eingelangt ist, wegen Zuwendung einer Ehrengabe an den Kapellmeister C. M. Biehrer. Er werde diesem Antrag der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuführen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.



WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.

28. Jahrgang, Wien, Samstag, den 6. Mai 1922.

.....  
Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

.....  
Der Dienst der Brotkommissionen. Die bisherigen Brotkommissionen halten im Mai nur jeden Mittwoch während der bisherigen Amtsstunden zur weiteren Durchführung des Abbaugesetzes Dienst.

.....  
Ausschreibung von Fortbildungsschulleiterstellen. Zu Beginn des Schuljahres 1922/23 kommen Fortbildungsschulleiterstellen zur Besetzung; an den Schulen für Gärtner XI., Braunhubergasse 3, 18., Cottagegasse 17, für Klavier- und Orgelbauer VI., Mollardgasse 87, für Kleidermacher VIII., Zeltgasse 7, für Kleidermacherinnen II., Feußerbachgasse 3, VII., Zieglergasse 49, IX., Galileigasse 3, XIV., Märzstrasse 72, XVI., Neumayrgasse 25, XVIII., Anastasius Grüngasse 10, für Maschinenschlosser VI., Mollardgasse 87, XX., Staudingergasse 6, für Schlosser IV., Waltergasse 7, VI., Mollardgasse 87, für Schuhmacher XVIII., Schopenhauerstrasse 97, für Tapezierer II., Weintraubengasse 13, VI., Hirschengasse 18, für Wäschewarenerzeugerinnen XVIII., Anastasius Grüngasse 10. Bewerber um diese Stellen haben ihre mit 10 K gestempelten Gesuche bis längstens 30. Mai 1922 an dem Fortbildungsschulrat in Wien VI., Mollardgasse 87 zu richten. Die Gesuche sind mit Tauf- oder Geburtsschein, Heimatschein, Befähigungsnachweis und jenen Dokumenten zu belegen, aus denen die bisherige Verwendung des Bewerber im Fortbildungsschuldienst hervorgeht; die Beilagen sind mit einem 2 Kronen-Stempel zu versehen. In dem Gesuch ist der gegenwärtige Hauptberuf anzugeben und die Leiterstelle, die angestrebt wird, ausdrücklich zu bezeichnen. Für die Verleihung kommen nur solche Bewerber in Betracht, die mit Rücksicht auf ihren Hauptberuf tatsächlich in der Lage sind, zu den für die Fortbildungsschulen festgesetzten Unterrichtszeiten anwesend zu sein.



Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Montag, 8. Mai 1922.

.....  
Goldene Hochzeiter. Samstag überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde in Wien: Anton und Theresia Labschütz, Georg und Josefa Schudy, Leopold und Rosina Klobetz, Anton Antonie Koretz, Josef und Anna Sabine Bauch, in Weidlingau-Hadersdorf Heinrich Leonhard und Mathilde Dübell, Heinrich und Christine Karoline Kunz.

.....  
Die Schwimmhalle im Jörgerbad. Mittwoch, den 10. ds. wird die Schwimmhalle im städtischen Jörgerbad eröffnet. Besuchsstunden Mittwoch, von 1 - 6 Uhr, Donnerstag, von 9 - 6 Uhr, Freitag (Frauen) von 9 - 6 Uhr, Samstag von 8 - 7 Uhr, Sonntag von 7 bis 12 Uhr. Preise Schwimmbad I. Kl. (Kabine) ohne Wäsche 400 K, II. Kl. (Kleiderkasten) ohne Wäsche 250 K, Schwimmunterricht für Erwachsene 180 K, für Kinder 150 K (acht Stück), Wäscheleigebühr ein Mantel 120 K, ein Tusch 40 K, eine Hose 35 K, ein Badekleid 40 K.

.....  
Gefunden. Mittwoch, den 19. April wurde im Gange zur Magistratsabteilung 5 (Luxuswarenabgabe) Neues Rathaus, II. Stock, IV. Stiege, ein grösserer Geldbetrag gefunden. Der Verlustträger wolle sich im genannten Amt melden.

.....  
Erste österreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monat April wurden bei der Ersten österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehre von 9,681 Parteien K 427,079.684.- eingelegt, an 3.568 Parteien K 176,489.300. zurückgezahlt und es belief sich der Gesamteinlagenstand am 30. April auf K 2233,738.712.-. Hypothekendarlehen wurden K 24.500.- zugezählt, dagegen K 9,187.868 rückgezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen auf K 192,702.728.- stellte. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich auf K 20,044.802.-; 60jährige Pfandbriefe waren K 21,723.600.- im Umlaufe. Wechsel wurden K 72,970.000.- eskontiert, dagegen K 56,749.292.- einkassiert. Der Besitz an Wechseln und Schatzscheinen betrug am 30. April 1922 K 428,886.100.-.

.....  
Ablenkung der Strassenbahnlinie 58. Wegen Strassenbauarbeiten in der Linken Wienzeile zwischen Winckelmannstgasse und Schloßallee werden ab Dienstag den 9. ds. die Züge der Linie 58 an Werktagen zwischen 8 Uhr früh und 5 Uhr nachmittags in der Fahrt aus der Stadt von der Mariahilferstrasse über die Schloßallee zur Hadikgasse geführt.



Wien, Montag, den 8. Mai 1922 - Abendausgabe.

-----

Keine Erhöhung des Gaspreises. Im Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen wurde heute über die Festsetzung des Gaspreises für den fünften Verrechnungsabschnitt (Mai) berichtet. Bekanntlich hat der gegenwärtige Gaspreis von 130 K pro Kubikmeter bereits seit Jänner 1922 Giltigkeit. Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, für jeden Verrechnungsabschnitt, der jetzt den Zeitraum von ungefähr einem Monat umfasst, die gestehungskosten zu überprüfen und darnach den Preis festzusetzen. In den letzten vier Monaten hat die Gemeinde jede Preissteigerung vermieden, um nicht den Anlass zu neuen Teuerungswellen zu geben, obwohl für jeden neuen Verrechnungsabschnitt eine Erhöhung des Gaspreises notwendig gewesen wäre. Die Direktion berichtete, dass auch jetzt infolge der gestiegenen Erzeugungskosten eine Erhöhung des Gaspreises vorgeschlagen werden müsste. So ist gegenüber dem vierten Verrechnungsabschnitt eine durchschnittliche Steigerung der tschechischen Krone von 141 auf 157 und der Mark von 24 auf 30 eingetreten, was in den Kohlenpreisen zum Ausdruck kommt. Es hat auf Grund dieser Berechnungen die Direktion der Gaswerke einen Preis für den Kubikmeter Gas von 136.60 K für Mai vorgeschlagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nunmehr alle Reserven der Gaswerke aufgezehrt sind, so dass jede neue Steigerung der Betriebsauslagen voll zur Geltung kommt. Ueber Auftrag des Vizebürgermeisters Emmerring beantragte die Direktion der Gaswerke trotzdem, dass für den fünften Verrechnungsabschnitt der Gaspreis unverändert mit 130 K belassen werden und abgewartet werden soll, wie sich in den nächsten Wochen die wirtschaftlichen Verhältnisse entwickeln. Von dieser Entwicklung wird dann die Gemeindeverwaltung sich bei der Festsetzung des Gaspreises für den sechsten Verrechnungsabschnitt (Juni) leiten lassen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

-----



Die „Könige der Lebensmittelfälscher“ wieder an der Arbeit. Die Markt-  
amtsdirektion teilt mit: Im Jänner 1922 hat die Marktamtsabteilung für  
den 10. Bezirk das die Käse- und Lebensmittelfälschung professionell be-  
treibende Konsortium Magyrosy Schwägerle & Bauer - vom Staatsanwalt  
im letzten Prozess als „Könige der Lebensmittelfälscher“ bezeichnet -  
das zwecks Ersicherung der Verfolgung und Entdeckung auch im 15. Bezirk  
ein Magazin seiner durchwegs teilweise verdorbenen, teils verfälschten  
Produkte unterhielt, neuerlich aufgestöbert und im Hinblick auf das  
Ekelerregende Bild, das die Betriebsräume boten und die ständigen  
Beanstandungen wegen Fälschung der in den Verkehr gebrachten Käsesorten  
und Fischkonserven den Antrag auf Gewerbeentziehung und gerichtliche  
Verfolgung gestellt, nachdem bereits im Jahre 1921 34 Anzeigen vom  
Marktamt gegen diesen Betrieb erstattet worden waren. Als das Marktamt  
vonder gegen Erlag einer bedeutenden Kautions erfolgte Enthaltung der  
Hauptmitglieder dieser Fälscherfirma erfuhr, setzten sofort die Erhebun-  
gen wieder ein und gelang es, den neuerlich aufgenommenen „Betrieb“

in den Geschäftslokalitäten des Obsthändlers Müller XII., Reschgasse  
7, der diesen Konsortium Unterschlupf gewährte, aufzufinden. Nicht nur  
die große Unreinlichkeit der Betriebsführung gab hier wieder Anlaß zum  
Einschreiten, sondernes war auch die Qualität der zur Verwendung kommen-  
den Rohmaterialien und Halbfabrikate von so vorgeschrittener Verderbnis  
daß-sie teils sofort vernichtet, teils in die Asskammer des 12. Bezirkes  
geführt werden mußten. Das neuerliche Auftauchen dieses Fälscherkon-  
sortiums zeigt, daß die empfindlichen Geld- und Arreststrafen noch im-  
mer nicht genügt haben, demselben das äußerst ertragnisreiche Handwerk  
zu legen.

.....

Der Unfall an der Freileitung Wien-Hainburg. Zu dem tödlichen Unfall,  
der sich am Sonntag durch die Starkstromleitung in Schwechat ereignete,  
teilt die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke mit: An der  
den städtischen Elektrizitätswerken gehörigen 16.000 Volt Freileitung  
Wien-Hainburg wurden Sonntag, den 7. ds. Reparaturen vorgenommen. Zu  
diesem Behufe wurde die Leitung um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr früh vom Kraftwerk Simmering  
aus abgeschaltet und aus Sicherheitsgründen dortselbst geerdet; desglei-  
chen wurde vor Beginn der Arbeiten an der nächst der Station Mannswörth  
der Lokalbahn Wien-Pressburg befindlichen Arbeitsstelle die besagte  
Leitung vorschriftsmässig kurz geschlossen und an Erde gelegt. Während  
die Monteure die Reparaturen vornahmen, gelangte die abgeschaltete Lei-  
tung aus bisher unbekanntem Ursachen unter Spannung, wobei der Monteur  
Biener mit dem Starkstrom in Berührung kam. Der anwesende Elektrobahn-  
meister Pfeiler von den Landesbahnen versuchte die Rettung des  
verunglückten Monteurs, bestieg ebenfalls den Mast und wollte den Mon-  
teur Biener von der Leitung losreißen. Hierbei geriet er ebenfalls un-  
ter Hochspannung und blieb bewusstlos am Maste, an dem er sich mit dem  
Sicherheitsgürtel festgemacht hatte, hängen.

Der rasch herbeigeholte Arzt konnte trotz der mittlerweile angestellten  
Wiederbelebungsversuche bei Beiden nur den eingetretenen Tod feststellen.  
Die Ursache wieso der Strom in die abgeschaltete Leitung gelangt ist,  
konnte bisher nicht festgestellt werden und sind die diesbezüglichen Er-  
hebungen noch im Zuge.

.....



Wien, Dienstag, den 9. Mai 1922. - Abendausgabe.

Die Neuregelung des Wohnungszuweisungsverfahrens. Wir haben bereits berichtet, daß als erster Teil im Wiener Wohnungsamt eine Ueberprüfung aller mit I qualifizierten Wohnungssuchenden vorgenommen wird. Aptsführer Stadtrat Weber teilte heute in einer Pressekonferenz mit, daß bis einschliesslich 4. Mai 1922 bei den Konstriptionsämtern 14.359 mit I qualifizierte Wohnungssuchende sich zur Ueberprüfung gemeldet haben. Es laufen aber noch immer Meldungen ein.

Nunmehr wird der zweite Teil der Neuregelung des Wohnungswesens durchgeführt, der vor allem eine vollständige Aenderung des Wohnungszuweisungsverfahrens bringt.

Sobald die mit I qualifizierten Wohnungssuchenden, soweit sie sich jetzt bei den Konstriptionsämtern gemeldet haben, auf ihre Wohnungsbedürftigkeit überprüft worden sind, werden die Wohnungswerber, die 10 und mehr Punkte aufzuweisen haben, in die Bezirksliste aufgenommen. Aus der Bezirksliste wird eine Liste der Vordringlichen, die ~~in~~ Kontingentliste gebildet, und ihrer Einreihung erfolgt ~~am~~ die Kontingentliste durch 21 Bezirkskommissionen. Diese haben bei der Auswahl so vorzugehen, daß sie unter Berücksichtigung jener Bedürftigkeitsmomente, die für die besondere Dringlichkeit des Wohnbedarfes sprechen, Wohnungswerbern mit grösserer Punktzahl vor anderen und bei gleicher Punktzahl jenen Wohnungswerbern, deren Vormerkung älter ist, den Vorzug zu geben.

Besondere Dringlichkeitsmomente sind vor allem die nicht selbst verschuldete gerichtliche Kündigung mit unvermeidlicher Delogierung, bauamtlich oder amtsärztlich bestätigte Unbewohnbarkeit der Wohnung, amtsärztlich bestätigte bevorstehende Niederkunft, schwere Invalidität.

Die Zahl der in die Kontingentliste eingereichten Wohnungssuchenden wird so groß sein, als voraussichtlich im nächsten Vierteljahr Wohnungen zugewiesen werden können. Für das erste Vierteljahr beträgt die Kontingentzahl 1000. Es hat daher jeder Wohnungssuchende, der in diese Liste aufgenommen wird, die Gewissheit, daß er in einem Zeitraum von ungefähr drei Monaten zu einer Wohnung kommt.

Bisher war es in der Regel so, daß die in jedem Bezirk freigewordenen Wohnungen wieder an Wohnungssuchende desselben Bezirkes vergeben wurden. Nunmehr hat jeder Bezirk nach der Zahl seiner Wohnungssuchenden an sämtlichen in Wien dem Wohnungsamt zur Verfügung stehenden Wohnräumen entsprechenden Anteil. Wichtig ist auch, daß bei der Zuweisung vor allem der Wunsch nach einer Wohnung in der Nähe des Arbeitsortes tunlichst berücksichtigt wird.

Jeder Wohnungssuchende, der in die Kontingentliste eingereicht wird erhält vom Wohnungsamt darüber eine Verständigung; er hat sich innerhalb

acht Tagen zur neuerlichen Ueberprüfung zu melden, da sich der Wohnbedarf des Wohnungswerbers inzwischen verändert haben kann. Dadurch bleibt die von Zeit zu Zeit notwendige allgemeine Ueberprüfung des Wohnbedarfes erspart. Unterlässt er diese Meldung, so wird angenommen, daß sein Wohnbedarf nicht mehr besteht und er wird aus der Liste gestrichen.

Für Einzelpersonen wird eine eigene Liste angefertigt. Es werden daher auch die Einzelräume, wenn sie nicht gesondert benützbar sind, in ein eigenes Verzeichnis aufgenommen.

Für die Zuweisung der Wohnungen wird eine neungliedrige Hauptkommission gebildet, die sich in drei Senate gliedert. Außerdem werden die schon erwähnten 21 Bezirkskommissionen amtieren. Die Hauptkommission bzw. die Senate und die 21 Bezirkskommissionen arbeiten unter dem Vorsitz eines vom Bürgermeister hiezu bestimmten Gemeinderates. Die Hauptkommission ist für das ganze Gemeindegebiet zuständig. Sie ist berechtigt, Wohnungswerber aus der Kontingentliste jenes Bezirkes, in dem sie nach ihrer Anmeldung eingereicht wurden, auszureihen und in die Kontingentliste jenes Bezirkes einzureihen, in dem sich ihre Arbeitsstätte befindet und in dem oder in dessen Nachbarschaft sie aus diesen Grunde die Wohnung zu erhalten wünschen. Die Hauptkommission hat auch Umreihungen vorzunehmen, die eine gleichmässige Verteilung der Wohnungen auf alle 21 Bezirke bezwecken. Ist nämlich in einem Bezirk die Zahl der Wohnungssuchenden grösser als die Zahl der zur Verfügung ste-

henden Wohnräume, so wird die Hauptkommission diese Wohnungssuchenden an jene Bezirke weisen, in denen die Verhältnisse umgekehrt liegen.

Die Senate der Hauptkommission entscheiden bei Anwendung des Punktsystems auch über die Zuweisungen von Wohnungen, in denen Untermieter vorhanden sind, ob die angeforderte Wohnung nunmehr dem Untermieter zu überlassen ist oder ob sie an einen Wohnungssuchenden, der in der Kontingentliste steht, mit der Verpflichtung, den Untermieter in der Wohnung zu belassen, abgetreten wird. Sie entscheiden aber auch darüber, ob der Untermieter die Wohnung zu räumen hat und schliesslich ob dem Untermieter andere Wohnräume zugewiesen werden sollen.

Auch die Beschlußfassung über die Räumung angeforderter Wohnungen obliegt nunmehr der Hauptkommission.

Endlich obliegt dieser Hauptkommission die Zuweisung aller Wohnungen, die wegen des aus welchem Grunde immer eingetretenen Endes der bestehenden Miets angefordert worden sind, oder bei denen das Benützungszugrecht auf einem anderen Rechtsgrund als einem Mietvertrag beruht, mit dem Tago, an dem dieses Benützungszugrecht endigt und diese aus diesem Grunde angefordert werden. Es werden also Wohnungen, die allgemein angefordert wurden, von dieser Kommission ~~zur~~ zugewiesen (§ 7 der Anforderungsverordnung). Weiters weist die Hauptkommission die Wohnungen zu, die durch Neubauten entstehen, oder frei werden. Hier kommen vor allem die Wohnungen der Siedler in Betracht. Sobald das Haus des Siedlers fertig ist und bezogen wird, muß er seine bisher benützte Wohnung dem Wohnungsamt zur Verfügung stellen. Auch die Einzelräume und nicht selbständig genützbaren Wohnungsteile werden von der Hauptkommission zugewiesen. Die Hauptkommission ist ferner berechtigt, ohne die Kontingentliste und die Reihenfolge dieser Liste berücksichtigen zu müssen, aus sämtlichen in den 21 Wohnungslisten verzeichneten Wohnungen Zuweisungen vorzunehmen.

Alle übrigen Zuweisungen erfolgen durch die bereits erwähnten 21 Bezirkskommissionen. Für die Arbeit dieser gelten folgende Richtlinien:

Die Bezirkskommissionen sind an die Kontingentliste ihres Bezirkes gebunden. Bei der Zuweisung ist die berufliche Stellung und der Wunsch des Wohnungswerbers, die Wohnung in der Nähe seines Arbeitsortes zu erhalten, möglichst zu berücksichtigen. Die Reihenfolge in der Kontingentliste ist auch bei der Zuweisung tunlichst einzuhalten. Abweichungen von dieser Reihenfolge sind dann begründet, wenn eine Wohnung, in der vom dem Wohnungswerber gewünschten Größe nicht vorhanden ist, oder bestimmte Bedürftigkeitsmomente für die besondere Dringlichkeit der Zuweisung sprechen oder ein in der Kontingentliste eingetragener Wohnungswerber sich durch amtliche Bestätigung darüber ausweist, daß er nach Aufnahme in die Kontingentliste eine anforderbare Wohnung, die in der Folge zur Zuweisung gelangte, zur Anzeige gebracht habe. Dadurch soll die Mitarbeit der Wohnungssuchenden bei der Aufbringung anforderbarer Wohnungen bewirkt werden.

Die Liste der mit I qualifizierten Wohnungssuchenden, die Kontingentliste und die Liste der zugewiesenen Wohnungen werden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Im Wohnungsamt wird eine eigene Zentralkundstelle errichtet, in der täglich während der Amtsstunden in allen Wohnungsangelegenheiten Auskunft erteilt wird. Dadurch wird auf einfachem und kurzem Wege die notwendige Information gegeben. Andererseits wird aber erst dadurch der einzelnen Abteilungen des Wohnungsamtes durch die Ausschaltung des Parteienverkehrs eine rasche Arbeit ermöglicht.

Stadtrat Weber meinte zum Schlusse, daß diese Reform wohl nicht die Wohnungsnot beseitigen werde, aber doch eine bedeutende Besserung des gegenwärtigen Zustandes bewirken wird. Ohne die Wohnungszuweisung zu mechanisieren und die persönliche Behandlung des einzelnen Falles auszuschließen, wird die Zuweisung durch die Haupt- und Bezirkskommissionen derart erfolgen, daß die Parteien nicht in persönliche Verbindung mit den Kommissionsmitgliedern treten müssen, was im Gegensatz zur heutigen Praxis die Arbeit wesentlich erleichtert.



Herabsetzung der Wertzuwachsabgabe. Heute gelangte an die Mitglieder des Wiener Landtages eine Novelle zur Wertzuwachsabgabe zur Versendung. Es wird damit einem wiederholt ausgesprochenen Wunsch Rechnung getragen, die Abgabe, die durch die Entwicklung der Verhältnisse in immer stärkerer Masse einer Besteuerung der Kronenentwertung gleichkam, zeitgemäss umzugestalten. Es geschieht dies durch eine sehr einschneidende Herabsetzung der Ansätze, insbesondere für den alten Besitz. Darunter wird im Sinne der neuen Vorschläge jede Liegenschaft verstanden, deren letzter Erwerb vor dem 1. Jänner 1919 erfolgt ist. Für alle diese Realitäten beträgt die Abgabe 10 Prozent vom ermittelten Wertzuwachs. Während früher eine sehr ausgebildete Staffelung verschiedenen Höhen der Wertsteigerung sich zu erfassen bemühte und bereits bei einem Wertzuwachs von 200 Prozent ein Abgabesatz von 50 Prozent in Kraft trat, wird jetzt von dieser Unterscheidung Abstand genommen. Angesichts des Währungszerfalles hat es naturgemäss keinen einzigen Verkauf gegeben, bei dem nicht in Papierkronen mehr als 200 Prozent Wertsteigerung gegenüber den Goldkronen erzielt wurde. Es ist also bisher so gewesen, dass alle Verkäufe dem höchsten Abgabesatz von 50 Prozent unterworfen waren. Daraus ergibt sich, welche ausserordentliche Ermässigung jetzt eintritt. Wenn der massgebende Erwerb im Jahre 1919 erfolgte, so beträgt die Abgabe das Doppelte des nunmehr festgelegten Abgabesatzes von 10 Prozent, also 20 Prozent, erfolgte der Verkauf im Jahre 1920, so beträgt die Abgabe 30 Prozent, erfolgte die Veräußerung im Jahre 1921 so beträgt die Abgabe 45 Prozent und erfolgte sie nach dem 31. Dezember 1921, so beträgt die Abgabe 60 Prozent des ermittelten Wertzuwachses. Damit soll jenen Verkäufen, die in sehr rascher Folge sich vollziehen, tatsächlich rein spekulativen Charakter tragen, im steigenden Masse der Abgabe unterworfen werden.

Eine vollkommene Neuerung ist das Recht der Gemeinde in den Kaufvertrag einzutreten. Der bezügliche Paragraph des Gesetzes lautet nun in seinen wesentlichsten Bestimmungen wie folgt: Die Gemeinde Wien ist berechtigt, in abgabepflichtige Kaufverträge an Stelle des Käufers einzutreten. Macht die Gemeinde von diesem Rechte Gebrauch, so ist sie aus dem Kaufvertrage in gleicher Weise berechtigt und verpflichtet wie der Käufer. Allfällige ausser dem Kaufpreise genannte Nebenbedingungen, die sich auch durch einen Schätzwert nicht ausgleichen lassen, sind als nichtbeigesetzt anzusehen. Die Bestimmungen über dieses Eintrittsrecht finden keine Anwendung bei Kaufverträgen, durch die eine Liegenschaft erwirbt, bei Kaufverträgen, welche die Uebertragung an Verwandte in aufsteigender Linie, zwischen Verschwägerten ersten Grades und Geschwistern zum Gegenstande haben und bei Kaufverträgen, durch die verhältnismässige Anteile an einer Liegenschaft zwischen Miteigentümern übertragen werden. Die Gemeinde muss das ihr zustehende Eintrittsrecht innerhalb dreissig Tagen geltend machen. Diese Frist beginnt mit dem Tage der vollständig und ordnungsgemäss erstatteten Anzeige im Sinne des Gesetzes. Diese Anzeige kann rechtswirksam auch vom Erwerber erstattet werden. Werden zwei Anzeigen erstattet, so beginnt die Frist mit dem Tage, an dem wenigstens eine der beiden Anzeigen den obigen Bedingungen entsprechend erstattet ist. Die blosser Anzeige ohne Vorlage einer der im Gesetze geforderten Beilagen ist nicht als vollständig und ordnungsgemäss im Sinne dieser Bestimmungen anzusehen und es beginnt der Lauf der 30tägigen Frist erst mit dem Tage der letzten Ergänzung der Anzeige. Ueber die Ausübung des Eintrittsrechtes entscheidet der Magistrat als Bemessungsbehörde."

Eine Reihe von Bestimmungen regeln noch die ziemlich verwickelten Verhältnisse über die grundbücherliche Eintragung.

Bestimmend für die Festsetzung des Eintrittsrechtes der Gemeinde in den Kaufvertrag war der Gedanke, dass lediglich auf diese Weise das vollkommen richtige Einbekenntnis der Kaufsumme erzielt werden kann.

Die Gemeinde muss selbstverständlich, wenn sie trotz ihrer ausserordentlichen Finanznot eine derartige wesentliche Herabminderung der Abgabesätze vornimmt zumindestens die Gewissheit haben, dass die jetzt so vielfach erfolgten und fast niemals nachzuweisenden Hinterziehungen, demnach auch nicht durch Anrufung der gerichtlichen Schätzung beizukommen war, ein Riegel vorgeschoben wird. Die Verkäufe, die wirklich in korrekter Weise den Kaufpreis angeben, können naturgemäss in gar keiner Weise durch das Eintrittsrecht der Gemeinde zu Schaden kommen, da ihnen ja von der Gemeinde der gleiche Preis bezahlt werden muss. Die Gemeinde trotz der starken Herabsetzung dieser Abgabe keine Verminderung ihrer Einnahmen, weil sie tatsächlich in die Lage kommt, durch das festgesetzte Eintrittsrecht einen Einblick in die wirklichen Kaufsummen zu erhalten. Für den alten legitimen Hausbesitz, der zu Zwangsverkäufen benötigt wird, bedeutet diese schon seit langem ersehnte Vorlage eine bedeutendes Zugeständnis.

Der gemeinderätliche Finanzausschuss wird sich bereits am Montag mit dieser Vorlage beschäftigen.

Die Ausfuhr von ausländischem Schlachtvieh. Unter Führung des Rechtsanwaltes Weinstein und des Mitgliedes des Gremiums der Viehhändler Bendokowits fand sich heute eine Abordnung dieses Gremiums, der auch Budapestener Viehhändler angehörten, bei Bürgermeister Reumann ein, um Beschwerde gegen die am Montag-Rindermarkte angeordnete Sperre der Ausfuhr von Vieh ausländischer Herkunft zu erheben. Bürgermeister Reumann erklärte, dass er diese Anordnung getroffen habe, da sich die Notwendigkeit ergab, eine Ausfuhr gegenwärtig nicht zuzulassen. Zu dieser Anordnung waren nicht nur Seuchen die Ursache sondern auch der Bedarf an Fleisch für die Wiener Bevölkerung, da in der Grosse Markthalle die vorhandenen Fleischvorräte ausverkauft waren. Es musste daher für eine entsprechende Deckung des Bedarfes vorgesorgt werden, weshalb dem Ansuchen nach Ausfuhrbewilligung nicht stattgegeben werden konnte. Der Bürgermeister erklärte weiter, dass freilich ein strenges ständiges Verbot ausländisches Vieh auszuführen dazu führen würde, dass die Einsender den Wiener Markt meiden würden. Der Bürgermeister halte sich daher von vexatorischen Massnahmen in dieser Richtung ferne. Wenn aber zur vollständigen Sperre der Fleischausfuhr geschritten werde, dann wird dies durch die unabweisbare Notwendigkeit gefordert und dieser Fall ist Montag eingetreten. Die Erregung, die die Verfügung der Sperre hervorgerufen hat war nicht begründet. Bei einer Besichtigung des Marktes am Montag von 2359 Stück Mastvieh, 793 Stück Beilvieh blieben über 400 Stück unverkauft. Es hat niemals einen Markt gegeben, wo die ganze Menge des aufgetriebenen Vieh abverkauft worden wäre. Es ist daher keine Ursache zur Klage gegeben, wenn einige hundert Stück Vieh nicht verkauft werden. Es hat sich auch gezeigt, dass Preissteigerungen vorgekommen sind, die für das Kilogramm Lebendgewicht um 200 K und darüber betragen. Eine Zusicherung, dass an jedem Markttag die Erlaubnis der Ausfuhr von ausländischem Vieh erteilt wird, erklärte der Bürgermeister nicht geben zu können. Er versicherte aber, dass vexatorische Massnahmen nicht erfolgen werden.

Die Viehhändler regten an, dass ihnen gestattet werde, an einem schlechten Markttag einen gewissen Prozentsatz ausländischen Viehs abtransportieren zu dürfen. Der Bürgermeister erklärte, dass dies gegenwärtig unmöglich sei. Es müsse erwogen werden, in welcher Weise den Unschönheiten der Händler entsprochen werden könne, ohne die Versorgung der Stadt mit Fleisch zu gefährden. Auch ihm sei es wichtig, dass der Markt mit Vieh gut beschickt werde, weshalb jede überflüssige Erschwerung des Handels vermieden werden wird.



W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 10. Mai 1922.

Entfallende Sprechstunde. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt morgen Donnerstag die Sprechstunde bei amtsführenden Stadtrat Kokrda.

Schülerfahrpreiserlässigungen auf der Strassenbahn. Es empfiehlt sich die Ansuchen um Schülerfahrpreiserlässigungen auf den Strassenbahnen schon im letzten Monat des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr 1922/23 einzubringen. Diese werden während der Ferienmonate erledigt und der Begünstigte tritt gleich zu Beginn des neuen Schuljahres in den Genuß der Ermässigung. Bei später, etwa im Herbst einlangenden Ansuchen kann eine zeitgerechte Erledigung nicht verbürgt werden.

Bibliographische Gedenkfeier zur Ehrung Karl Faulmanns. Zur Ehrung des bekannten hervorragenden Wirkens von Karl Faulmann auf stenographisch-literarischem Gebiet fand kürzlich die Uebergabe des vom Zentralverein für Faulmann-Stenographie gesammelten Faulmannsarchivs in die Verwaltung der staatlichen Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie statt. Die gesamten Werke Faulmanns - etwa 300 - wurden der Bibliothek dieser Kommission einverleibt, um sie entsprechend ihrer großen Bedeutung für die gesamte Fachwelt dauernd zu erhalten. An der Feier, bei der die unvergänglichen Verdienste Faulmanns gewürdigt wurden, nahmen eine große Zahl Vertreter der Gabelsberger- und Faulmannschule teil. Die Gedenkrede hielt der Direktor der Prüfungskommission Regierungsrat Emil Kramsaßl unter lebhaftem Beifall der Versammlung.

=====

Geehrte Redaktion!

Mittwoch, den 17. Mai findet eine Führung der Pressevertreter durch einige Wiener Schulklassen statt. Beginn 8 Uhr früh. Die Führung dürfte um  $\frac{1}{2}$  12 Uhr mittags beendet sein.

Um eine Uebersicht über die Beteiligung zu erhalten, wird gebeten, bis längstens Samstag, den 13. ds. der Rathauskorrespondenz mitzuteilen, ob Ihre Redaktion einen Vertreter entsendet.

=====



W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

\*\*\*\*\*

Wien den 10. Mai. 1922. Abendausgabe.

Entfallende Sprechstunde. Wegen dienstlicher Verhinderrung  
entfällt morgen Donnerstag die Sprechstunde beim amtsfürenden  
Stadtrat Siegel.

.....



WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ .

Wien, Mittwoch, den 11. Mai 1922 .

-----

Heute keine Nachmittagsausgabe !!



Entfallender Empfang. Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung der Empfang bei Bürgermeister Reumann und die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Weber.

Erhöhung der autotaxitarife. Der Gemeinderatsausschuß für allgemeine Angelegenheiten hat über Antrag der Genossenschaft der Fuhrwerker und der autotaxibesitzer einer Taxerhöhung um 20% auf den gegenwärtig geltenden Tarif die Zustimmung erteilt. Der Bürgermeister hat bereits eine diesbezügliche Kundmachung erlassen und tritt der neue Tarif heute (Freitag) in Wirksamkeit. Die neue Taxe gilt sowohl für Automobile als auch für Pferdefuhrwerke, soweit sie zur Förderung von Personen dienen. Es ist nunmehr durch diese neuerliche Erhöhung die Taxe auf das Sechshundertfache gestiegen worden.

Freie Aerztestellen. Bei der Krankenfürsorgeanstalt der Wiener städtischen Angestellten und Bediensteten gelangen Stellen von Vertrauensärzten zur Besetzung. Bewerbungsfrist bis 31. Mai 1922. Auskünfte bei der Direktion der Anstalt I., Ebendorferstrasse 1.

Wiener Kinderhilfe. In Wien weilt derzeit der Ausschuss für Wiener Kinderhilfe aus Bayrisch-Schwaben und Württemberg, der in Begleitung einer grösseren Anzahl von Pflegeeltern einen Zug von 450 Kindern aus ihren bayrischen Erholungsorten nach Wien geführt hat. Hienbesuchten die Gäste das Rathaus und wurden durch Vizebgn. Hoss und Herrn Karl Winter (14. Bezirk), der eine Ansprache hielt, dem Bürgermeister Reumann vorgestellt, der die Gäste in herzlichster Weise begrüßte und ihnen für das den Kindern erwiesene Liebeswerk dankte. Auf diese Begrüßung erwiderte Dechant Brinz aus Boos, der ganz besonders hervorhob, dass es dem Komite einzig und allein um die Hilfe für notleidende Kinder zu tun war und vor diesem Gedanken alle Momente nationaler oder konfessioneller Natur zurückgetreten seien. Sodann wurden die Gäste durch Mag. Rat Jiresch durch die Repräsentations- und Beratungsräume des Rathauses geleitet und besichtigten die städtischen Sammlungen.

## WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 12. Mai 1922.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Die deutsche Kolonie in Arequipa für hilfbedürftige österreichische Kinder 77.252 K. E. Honegger, Eßrich, für Kinderfürsorgezwecke K 6.424.--. Cafétier Eduard Sieß, Wien, I., für die Armen des 1. Bezirkes 10.000 K. Der Männergesangsverein der Wiener Fleischhauer für 14, im Wiener Versorgungsheim untergebrachten ehem. Mitgliedern der Genossenschaft der Fleischhauer K 26000.--. Siegfried Horner, II., 10.000 Kronen, Isak Hirsch, XIII., und Viktor Meyer, II., je 5000 K. Josef Hermann für die Armen Wiens K 3000.--. Josef Rieß, XIV., 5000 K. Josef Wenger, XIV., 3000 K. Alois Rozik, XIV., 1000 K und Josef Stoppl, XIV., für die Armen des 14. Bezirkes K 500.--. Karl Cihak für die Armen Wiens K 2.848.--. Josefina Helmet, II., für Kinderfürsorgezwecke K 1000.--. Alice Sonntag in Hermannstadt für Wiener Waisen Kinder 285 K. Jan Lazar, XIII., für die Armen des 13. Bezirkes 500 K. Anlässlich der Feier des Weihnachtsfestes 1921 sind in den verschiedenen städtischen Humanitätsanstalten zugunsten der Pflinglinge seitens mehrerer Gewerbe-Genossenschaften, ausländischer Hilfsorganisationen und Privatpersonen namhafte Spenden eingelaufen.

GR Kunschak (chr. soz.) hat einen Dringlichkeitsantrag betreffend die erfolgte Neubesetzung der Mietämter eingebracht.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 1, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14 für angenommen.

VB Emmerling beantragt die Bewilligung eines Kredites von 35.5 Millionen Kronen für die Errichtung eines Benzollagers im Gaswerk Leopoldau. Die Kosten sind aus den laufenden Betriebseinnahmen zu decken.

GR Schmid (chr. soz.) wendet sich dagegen, daß die angesprochene Summe statt auf die Investitionskredite auf die Betriebseinnahmen verwiesen wird, weil solche Beträge Investitionen beinhalten, die verbunden mit einer dauernden Wertvermehrung nicht aus Betriebseinnahmen gedeckt werden sollen. Dadurch könnte die finanzielle Lage des Werkes verschlechtert werden, was zu einer ungerechtfertigten Tarifierhöhung führen könnte. Er beantragt, die Kosten für die Errichtung des Benzollagers nicht aus den laufenden Betriebseinnahmen zu decken, sondern auf den Investitionskredit zu überweisen.

Der Referent verweist im Schlußwort darauf, daß es sich in diesem Falle nicht um eine Erweiterung des Betriebes handelt. Auch könne die Bedeckung der Kosten keine Beeinflussung der Tarifierstellung beinhalten da diese von den Abnehmern des Nebenproduktes, das vielfach ins Ausland geht, bezahlt werden. Daß zwischen Investitionskredit und Deckung aus den Betriebseinnahmen unterschieden wird, geht daraus hervor, daß für die Ausgestaltung der Anlage für das Jahr 1922 23 Millionen Kronen als Investitionen eingesetzt sind, die auf 150 Millionen Kronen erhöht werden sollen. Diese Beträge müssen auf Investitionen gebucht werden, weil durch neue Einrichtungen die Produktion vermehrt wird, was bei der Schaffung von Lagergelegenheiten nicht der Fall ist.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen, der Antrag Schmid abgelehnt.

StR Kokius (Soz. Dem.) berichtet über die Wiederinstandsetzung der reparaturbedürftigen Einrichtungen des Zentralviehmarktes in St. Marx und führt aus, daß sich das Gremium der Wiener Viehhändler in einer Eingabe vom März 1922 bereit erklärt habe, besondere Beiträge für die Behebung der bestehenden Mängel zu leisten, wenn die Wiederherstellungsarbeiten sofort in Angriff genommen werden. Die Kosten wurden vom Bauamt mit 67 Millionen Kronen berechnet. Es soll nun eine eigene Instandsetzungsgebühr eingeführt werden und zwar für marktordnungsmässig verkaufte Ware eine solche in der Höhe von  $\frac{1}{2}$  pro Mille der Bruttokaufschillinge und von allen außer Markt bezogenen Tieren eine solche von 40 % der jeweiligen Marktgebühr für Rinder und von 120 % für Schweine und Schafe. Diese Gebühr soll vom 29. Mai ds. J. an eingehoben werden.

GR Kunschak (chr. soz.) sagt, der vorliegende Antrag sei ein typisches Beispiel wie sich die gegenwärtige Majorität bedenkenlos über alle Sorgen und Schmerzen der Wiener Bevölkerung hinwegsetze und es auch nicht verschmähe sogar ein Kompromißverhältnis mit denjenigeinzugehen, denen die öffentliche Meinung einen großen Teil der Schuld an der Verteuerung der Lebensmittel, insbesondere des Fleisches, zuschreibt, nämlich mit den Viehhändlern. Für solche Dinge habe die Gemeinde aus den ihr zufließenden Steuermitteln selbst aufzukommen und könne sich in diesem Belange eine Erleichterung verschaffen durch Einhebung einer Marktgebühr. Davon habe die jetzige Mehrheit schon reichlich Gebrauch gemacht. Nun schaffe man aber neben der fixen und bereits eingewöhnten Marktgebühr eine neue variable Gebühr, die bei jedem Stück Vieh erst nach dem Marktpreise errechnet werden muß, also einen ziemlich umständlichen Verwaltungsapparat beanspruche. Aber man habe diesen Weg gewählt weil er nach außen hin weniger auffällig erscheine. Diese Gebühr werde durch die Kette der für den Fleischhandel in Betracht kommenden Elemente lawinenartig anwachsen und den Konsumenten neuerlich schwer belasten. Redner habe zum Zwecke der Erleichterung auf dem Gebiete der Fleischversorgung die zeitweise Suspendierung der Marktgebühren verlangt und als Antwort hierauf sollte dieser Antrag eingebracht werden. Redner und seine Partei können für den vorliegenden Antrag nicht stimmen.

Der Referent erwidert, daß auf dem Zentralviehmarkt zweierlei Kategorien von Gebühren bestehen. Die Gebühr, welche die Vieheinsender zu zahlen und eine zweite Gebühr, die die Käufer zu entrichten haben. Die Markt- und Instandsetzungsgebühr trägt der Vieheinsender. Es ist daher klar, daß diese Gebühr dem Fleischpreis absolut nicht zu beeinträchtigen vermag. Diese Gebühr beträgt  $3\frac{1}{2}$  Kronen per Kilogramm Lebendgewicht, während ein Kilogramm Fleisch heute 1800 K bis 2000 K per Lebendgewicht kostet. Ob eine so kleine Summe von  $3\frac{1}{2}$  Kronen überhaupt die Eignung haben kann, einen billigeren Fleischpreis zu erzielen, wenn sie aufgelassen würde, diese Argumentation überlasse ich ruhig dem Herrn Kunschak. Bezüglich der städtischen Gebühren, die die Käufer zu tragen haben, muß ich folgendes feststellen: Im Jahre 1914 betragen diese Gebühren für ein Stück Rind zusammen rund 22 K 40 h. Gegenwärtig beträgt diese Gebühr inklusive Schlachthaus- und Marktgebühr und die sonstigen Nebengebühren insgesamt 3.025 K per Stück. In Prozenten ausgedrückt ergibt sich das Verhältnis, daß die Gebühr im Jahre 1914 rund 4.29 % betragen hat, während sie jetzt 0.4 % ausmacht. (Hört-Hörtrufe bei den Sozialdemokraten!) Ich will nun fragen, wer bei diesen Verhältnissen behaupten könnte, daß die Gebühren, die die Gemeinde einhebt, irgendwelchen nennenswerten Einfluß auf die Gestaltung der Fleischpreise auszuüben vermögen. Bei dieser Gelegenheit muß ich auch auf die Tatsache verweisen, daß die Regierung einen Zolltarifentwurf vorbereitet hat, wo für 100 kg Fett und Bettschweine ein Zoll von 20 Goldkronen festgesetzt wird. (Hört-Hörtrufe bei den Sozialdemokraten!) Auch möchte ich auf den Unterschied zwischen den Eisenbahntarifen, zwischen dem Jahre 1914 und jetzt verweisen. Damals betrug die Frachtgebühr für einen Waggon Rinder von Bruck a. d. Leitha bis Zentralviehmarkt Wien 25 Kronen,



habe dagegen beträgt diese Frachtgebühr 21.887 Kronen. Das ist das acht hundertsechszwanzigfache des Friedensansatzes, wogegen unsere städtischen Gebühren nur das Hundertsiebenunddreissigfache des Friedensansatzes ausmachen. Ich überlasse die Feststellung, wer die Verteuerung des Fleischpreises unter solchen Umständen zu verantworten hat, dem Herrn Kollegen Kunschak, ermöge seinen Wählern mitteilen, daß die Stadtverwaltung ihre Gebühren nur um das Hundertsiebenunddreissigfache steigerte, während seine christlichsoziale Regierung das achthundertsechszwanzigfache der Eisenbahntarife einhebt.

**GR Kunschak:** Das hat die Regierung Henner getan!

**Referent:** Nein, das hat Ihre Regierung erst jetzt getan. Sie können das in den Bundesgesetzblättern nachlesen.

**GR Lötzbach** berichtet über die Regelung der Bestanddauer und des Bestandszinses für Sportplätze. Die Bestanddauer für Sportplätze, die auf künftigen Platzanlagen sich befinden, wird mit 10 Jahren, für jene, die auf künftigen Baugründen liegen, mit 6 Jahren festgesetzt. Die Bestandverträge gelten nach Ablauf der genannten Zeit unter der Bedingung auf unbestimmte Zeit verlängert, daß die Bestandnehmer auf die Geltendmachung des Spielplatzschutzgesetzes für den Fall verzichten, als die Gründe für öffentliche Zwecke benötigt werden. Sie können dann jeder Seite halbjährig gekündigt werden. Der Bestandszins wird für die ersten zwei Jahre mit mindestens 2 K pro Quadratmeter festgesetzt, für weiterhin wird der Zins jeweils neu vereinbart.

**GR Karasek** (chr. soz.) führt Klage über den Zustand der Zufahrtsstrasse zum Sportplatz auf der Hohen Warte und beantragt die Herstellung einer Zufahrtsstrasse von der Barawitzkagasse bis zum Sportplatz auf Kosten der Gemeinde.

**GR Dr. Flaschkas** (Jüd. Nat.) stellt den Rückverweisungsantrag, da die Vorlage Bedingungen enthalten, die dem Spielplatzschutzgesetz widersprechen.

In seinem Schlusswort bezeichnet der **Referent** den Antrag Karasek als überflüssig, das Sportklub freiwillig sich zur Leistung eines Kostenbeitrages von 50 % erboten habe und darüber Verhandlungen bereits stattfinden. Die Anschauung des Dr. Flaschkas, daß einige Bedingungen der Vorlage dem Spielplatzschutzgesetz widersprechen, sei irrig.

Die Anträge Karasek und Flaschkas werden sodann abgelehnt, der Referentenantrag angenommen.

**GR Speiser** (Soz. Dem.) berichtet über die Anwendung des Bundespensionengesetzes vom Jahre 1921 auf die Pensionsparteien des Landes Niederösterreich und beantragt, daß die Ruhe- und Versorgungsgenüsse nach dem Trennungsgesetze zur Hälfte vom Wien und zur Hälfte vom Landes Niederösterreich zu zahlen sind mit der Einschränkung, daß die Bestimmungen über die begünstigte Anrechnung der Militärdienstzeit und über die Alterszulage nicht angewendet werden, wohingegen bei Verlust der Ruhegenüsse im Falle des Verlustes der Bundesbürgerschaft und hinsichtlich des gleichzeitigen Bezuges von Ruhe- und Versorgungsgenüssen die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom April 1922 sinngemäß Anwendung zu finden haben.

**GR Rummelhardt** (chr. soz.) führt aus, daß bei Verwirklichung der Vorlage die Pensionsparteien der Stadt Wien viel schlechter dran seien, als die des wirtschaftlich schwächeren Landes Niederösterreich und daß diesen Unrecht geschehe. Den Pensionisten, die vor dem 31. Dezember 1921 pensioniert wurden, werden die Vorteile entzogen, die den Pensionisten des Bundes gegeben werden. Bei den sogenannten Trennungspensionisten gilt das Bundespensionengesetz. Es ergibt sich, daß etwa 90 % der letzteren die Begünstigungen des Bundesgesetzes haben. Die anderen werden in vier wichtigen Punkten ihrer Rechte für verlustig erklärt. Es sei auch nicht richtig, daß die Gemeinde 50% zu den Pensionsbeträgen zahlen müsse, sondern nur 25%, weil das Land Niederösterreich 25% und der Bund 50% zahlen. Es habe den Anschein, daß den Invaliden Landesbeamten die Rechte genommen werden sollen, die die Beamten beim Lande Niederösterreich haben und auch die Pensionisten nach der Trennung von Wien und Niederösterreich, weil sie für die derzeitige Rathausmehrheit nicht mehr als Parteimitglieder in Betracht kommen und man sie auch nicht leicht in die Parteiorganisation zwingen kann. Denn in letzter Zeit werde wieder sehr darauf gesehen, daß die städtischen Angestellten in der sozialdemokratischen Partei organisiert sind, wohin sie gezwungen werden, auch wenn sie einer anderen politischen Organisation angehören. Und da müsse ganz besonders unterstrichen werden, daß es nicht angehe, daß Magistratsabteilungen dazu benützt werden, um förmliche Gerichtsakte gegen städtische Angestellte wegen ihrer politischen Gesinnung abzuhalten. Es ist anzunehmen, daß weder der Bürgermeister noch der amtsführende Stadtrat offiziell von diesen Tatsachen Kenntnis haben, obwohl man nicht leugnen kann, daß sie vielleicht inoffiziell wissen. Wenn schon die rote Organi-

sation die Beiträge erpresst, so soll sie wenigstens solche Dinge nicht treiben. Redner verliest ein Dekret, aus dem hervorgeht, daß dem Vorstand der sozialdemokratischen Vereinigung der städtischen Angestellten mitgeteilt worden ist, daß ein städtischer Angestellter nicht nur bei der sozialdemokratischen sondern auch bei der christlichsozialen Partei organisiert sein soll. Über diese „Beschuldigung“ soll ein am 8. Mai im Raume der Gemeinschaftsküche der städtischen Angestellten die Tatsache festgestellt. Zuverlässiges Erscheinen sei notwendig, weil das Nichterscheinen des Vorgeladenen die Fällung eines Erkenntnisses nicht hindern würde. Der Vorgeladene könne sich bei der Verhandlung durch einen Parteigenossen vertreten lassen. In den Akt könne täglich von 8 - 2 Uhr in den Räumen der Magistratsabteilung 53 beim Vorsitzenden des Schiedsgerichtes eingesehen werden. Solche Zustände können im Interesse der Bevölkerung nicht geduldet werden und müsse im Interesse der Reinheit der Gemeindeverwaltung darauf gesehen werden, daß sich solche Dinge nicht ereignen. Zur Vorlage selbst bemerkt Redner, daß sich die Stadt Wien niedriger stelle als das Land Niederösterreich und man müsse doch annehmen, daß die Gemeinde jetzt noch die 25% und später dann die 50%, mit der das Pensionsetat belastet wird, bezahlen könne. Redner beantragt, daß die Bestimmungen des Pensionengesetzes des Bundes sinngemäß auch auf die Pensionsparteien der Gemeinde anzuwenden sei.

**StR Speiser** bringt gegenüber der Behauptung des GR Rummelhardt, daß durch die Vorlage erworbene Rechte verletzt werden, eine Rechtsänderung der juristischen Beamten zur Verlesung. In dieser heisst es, daß zwischen bestimmten Ansprüchen und der Anwartschaft auf Bezüge streng unterschieden werden müsse. Ein dienstordnungsmässig zugesichertes Recht für die Pensionisten des Landes Niederösterreichs jeweils mit den Pensionsangestellten gleich behandelt zu werden, bestehe nicht. Bezüglich des vom StR Rummelhardt vorgebrachten Falles, daß ein politischer Verein während der Amtstunden und innerhalb der Amtskunde seine Agenden vornehme, werde der Referent in seinem Wirkungskreise die Abstellung solcher Vorfälle verfügen. Als Politiker möchte Redner hinzufügen, das er es für ganz gut halte, wenn ein Beamter daran verhindert werde, in zwei ganz gegensätzlichen Parteien organisiert zu sein und spricht den Wunsch aus, daß es auch von Seite der christlichsozialen Partei dies verhindert werde. Es sei eine Entstellung der Tatsache, daß einer Angestellten die Peitsche drohe, wenn er nicht in der sozialdemokratischen Organisation organisiert ist.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Rummelhardt abgelehnt, der Referentenantrag angenommen.

Sodann gelangt der Dringlichkeitsantrag **Kunschak** und **Genossen** betreffend, die Neubesetzung der Mietämter zur Verlesung.

**GR Kunschak** (chr. soz.) erklärt dazu: Wir sind hier nicht verärgert hinsichtlich der Behandlung als Minorität, aber was hier geboten wurde geht über alles hinaus, was man einer Minorität zufügen darf. So brüskiert und bagatellisiert man eine Minorität nur dann, wenn man eine absolute Majorität im Gemeinderatsaal aufrichten will. Ich glaube aber daß noch einiges Bewusstsein bei der Mehrheit vorhanden ist dafür, daß unsere Verfassungsmässigen Einrichtungen in den Grundskizzen der Demokratie wurzeln. Ich ziehe daraus den Schluss, daß der beobachtete Vorgang nur der Ausfluss der Ungeschicklichkeit sein kann und daß die Mehrheit bestrebt sein werde, diesen Zustand rasch wieder zu beheben. Aus diesem Grunde hoffe ich, daß der Gemeinderat der verlangten Dringlichkeit die Zustimmung erteilen werde.

**StR Weber** führt aus, dass nach § 3 des Mieterechtersordnungs die Mitglieder der Mietämter auf ein Jahr zu ernennen sind. Im Februar ist die Mandatsdauer der damaligen Mitglieder abgelaufen und mussten dem Gesetze entsprechend neue Ernennungen vorgenommen werden. Im Einvernehmen mit dem Zentralverband der Hausbesitzervereine, wurden die Mitglieder der Mietämter aus den Kreisen der Hausbesitzer und im Einvernehmen mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte die aus dem Kreise der Mieter die Mitglieder der Mietämter ernannt. Dem selbstverständlich ist, dass bei den Mietämtern keine politischen und Parteipreferenzen behandelt werden, sondern nur wirtschaftliche Angelegenheiten und auch dem Gesetze Gemässigkeit walten soll. Erucht Redner, dem Antrage die Dringlichkeit nicht zuzuerkennen.

Diese Aeusserung ruft bei den Christlichsozialen lebhaften Widerspruch hervor, der sich in erregten Zurufen wie „Ungehört!“ So ein Skandal!“ Das ist der rote Bolschewismus!“ Das lassen wir uns nicht gefallen!“ Sind die Gewerbetreibenden keine Mieter?“ Kunschak und Genosse antwortet

Bei der Abstimmung wird dem Antrage die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Die Sitzung wird darauf geschlossen.



WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

28. Jahrgang, Wien, Samstag, den 13. Mai 1922.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Dienstag 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Weitere 5230 Millionen Kronen Investitionen der städtischen Unternehmungen. Nach eingehenden Beratungen sind nunmehr jene Mehraufwendungen festgestellt worden, die sich für die Durchführung des im Dezember 1921 beschlossenen Investitionsprogrammes der städtischen Unternehmungen als notwendig herausstellen. Es handelt sich um einen Zuschusskredit von nicht weniger als 5230 Millionen Kronen. Nach dem ursprünglichen Vorschlag sollten diese Arbeiten für 2699 Millionen Kronen geleistet werden. Auf Grund der neuen Berechnungen betragen die Aufwendungen 7929 Millionen Kronen, was also einer Verdreifachung gleichkommt.

An der Spitze marschiert das Elektrizitätswerk, das einen Zuschusskredit von 3354 Millionen Kronen beansprucht, wovon nahezu die Hälfte für Elektrizitätszähler und Mietinstallationen bestimmt ist. 40.000 Stk Zähler verschiedener Systeme sollen angeschafft werden. Die Erweiterung des Geschäftskreises der Elektrizitätswerke schreitet unangesezt fort und das Tempo ist ein derart stürmisches, daß die Fabrikation der Zähler damit lange Zeit hindurch nicht Schritt zu halten vermochte. Der Kundkreis der städtischen Elektrizitätswerke betrug anfangs 1919 rund 159.000, während gegenwärtig die Zahl der Anschlüsse 240.000 erreicht hat. Dieser außerordentlich großen Ausdehnung des Absatzes ist es zuzuschreiben, daß die Entwicklung der Strompreise nicht mechanisch jener der Kohlenpreise gefolgt ist.

Die Strassenbahnen beanspruchen weitere 1093 Millionen Kronen zu den schon genehmigten 982 Millionen Kronen. Davon sollen 850 Millionen Kronen für Beiwagen verausgabt, 460 Millionen Kronen zum Bau einer neuen Warenhalle im Bahnhof Ottakring, 200 Millionen Kronen für die so überaus dringliche Erweiterung der Hauptwerkstätte verwendet werden.

Das Gaswerk fordert weitere 380 Millionen Kronen, die unter anderem der Ausgestaltung der Benzolfabrik, dem Umbau der Zentralgeneratorenanlage, Neurohrbegungen für Siedlungsanlagen dienen. Die Lagerhäuser werden rund 500 Millionen Kronen für verschiedene Ausgestaltungen verwenden. 100 Millionen Kronen kostet der Neubau eines Kanals in der Prateranlage. Bekanntlich ist der Prater nicht kanalisiert, was gerade für den Betrieb eines Lagerhauses, indem die gewaltigsten Mengen von Lebensmitteln ruhen, unvorteilhaft ist. Dieses alte Versäumnis soll nun gut gemacht werden.

Das Investitionsprogramm der städtischen Leichenbestattung ist nur bescheiden. Immerhin erweisen sich statt der vor wenigen Monaten in Aussicht genommenen 20 Millionen Kronen heute 70 Millionen Kronen als notwendig. Die recht ungünstig untergebrachte Sargfabrik soll in eine aufgelassene Rohrprobierstation in dem 10. Bezirk verlegt werden, was namhafte Adaptierungskosten zur Folge hat.

Insgesamt werden also rund 8 Milliarden Kronen bis Jahresende verausgabt werden, wobei natürlich ausschließlich die heimische Industrie in Berücksichtigung gezogen und eine Vergebung ins Ausland nur dann vorgenommen wird, wenn das betreffende Fabrikat bei uns überhaupt nicht erzeugt wird. Der Kreditbedarf der Gemeinde erfährt durch diese Preissteigerungen eine bedeutende und unerwünschte Erhöhung. Der Finanzausschuß

wird sich mit diesen Ansprüchen und der Frage der Geldbeschaffung bereits in seiner nächsten Sitzung beschäftigen.

Anton Hlavacek Bürger von Wien. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung dem Altmeister der Wiener Landschaftsmaler Anton Hlavacek in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste auf künstlerischem und humanitärem Gebiet zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

Ausgabe der Säuglingsmilchkarten. Vom 15. bis 20. Mai werden in den Kon-scriptionsabteilungen der magistratischen Bezirksämter während der Amtsstunden die neuen Milchkarten für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahre zur Ausgabe. Vorzuweisen sind der Altersnachweis des Kindes, der polizeiliche Meldezettel und ein Ausweisdokument (Taufschein, Geburtsschein, Trauungsschein, etc.) des Haushaltungsvorstandes, die bisherige Milchkarte, eventuell der Einkaufsschein für Mindestbemittelte

oder der Zahlungsbogen und die mit dem Kontrollatempel der vorangegangenen Woche versehene Karte des zuständigen Arbeitslosenamtes bzw. die mit dem Stempel des Arbeitslosenamtes und dem Datum der vorgangegangenen Woche versehene Vormarkkarte der Stellenvermittlung des zuständigen Arbeitslosenamtes.

Der Kommandant des italienischen Torpedobootes 69 im Rathaus. Der Kommandant des italienischen Torpedobootes 69 Clev. Rino Matteucci erschien heute in Begleitung des italienischen Militärattachés Graf Franchin-Strappe im Wiener Rathaus, um Bürgermeister Reumann einen Besuch abzustatten und ihm für die Ermöglichung des Anlegens des Torpedoschiffes im Donaukanal zu danken. Das Torpedoboot kommt vom Schwarzen Meer und wird in einigen Tagen von Wien aus seine Reise donaufwärts nach Regensburg fortsetzen.



## WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Montag, den 15. Mai 1922.

Goldene Hochzeiter. In Vertretung des Bürgermeisters überbrachte StR. Speiser am Samstag nachstehenden/goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde: Adalbert und Margarete Kitschl, Josef und Marie Gasbauer, Johann und Antonie Blazek, Wenzel und Karoline Peleska, Thomas und Theresia Strobl.

Strassensperre. Das Befahren der Nattergasse im 17. Bezirk mit Lastkraftwagen zwischen der Teichgasse und Haslingergasse ist verboten.

Die Wasserkraftwerke der Ybbs. Dem Finanzausschuß des Gemeinderates wird heute der zweite Vierteljahrsbericht (1. Februar bis 30. April) über die Baufortschritte der Wasserkraftanlagen der Ybbs vorgelegt, dem wir entnehmen: In den Baulosen 2 und 3 beim Kraftwerk bei Opponitz konnten die eigentlichen Bauarbeiten in Angriff genommen werden. Im Baulos 1 wurde mit den Arbeiten noch nicht begonnen, weil eine Entscheidung über die Trassenführung noch nicht erfolgt ist. Von St. Georgen am Reith bis zum Unterwasser des Kraftwerkes bei Opponitz liegt die Wasserführung nunmehr fest. Im Baulos 3 wird die Trassenführung folgende sein: Die Stollenstrasse wird unter Beibehaltung des Einlaufes beim Leiten-graben in Haselreith so verschwenkt, daß die Anlage des Fensterstollens im Hühnergraben entfällt. Dieser Graben wird durch einen Aquädukt von 5 m lichter Weite und 2½ m lichter Höhe überbrückt. Dies bietet die Möglichkeit, sofort mit dem Hauptstollen nach beiden Richtungen hin beginnen zu können. Vom Hühnergraben bis zum Wasserschloß verbleibt nunmehr die durchwegs im Stollen führende Trasse. Im Baulos 1 sind bisher ein Zementmagazin in der Station Kogelsbach und eine Wohnbaracke für die Bedienungsmannschaft der Kogelsbacher Dampfzentrale errichtet. In den Baulosen 2 und 3 sind 43 Baracken fertiggestellt und zwar 13 Wohnbaracken für Arbeiter mit je einem Belegraum für 36 Mann, für 4 Arbeiterküchen, 3 Aufseherbaracken, 7 Magazine, 3 Werkstätten, 3 Kanzleibaracken, 4 Kompressorenanlagen, eine Autogarage und 5 kleinere Baracken für Schmieden und ähnliche Anlagen. Für die Unterbringung der Ingenieure und Beamten konnten zwei Wohnungen im Gute „Mirenau“ hergerichtet werden, weiter wird ein Wohngebäude in der Hofau nächst Opponitz errichtet. Weiter ist die Errichtung eines Wohngebäudes in Haselreith, St. Georgen am Reith und von ein oder zwei Wohngebäuden im Baulos 1 in Aussicht genommen.

Der Sitz der Bauführung für das Baulos 2 befindet sich in St. Georgen am Reith, wo eine Baukanzlei, eine Werkstätte und ein Hauptmagazin mit Bahnanschluß errichtet wurde. Außer der elektrisch zu betreibenden Kompressorenanlage, die ihren Energiebedarf aus der Kogelsbacher Zentrale decken wird, ist eine durch Benzin zu betreibende Bohranlage aufgestellt worden, welche die Aufnahme der pneumatischen Bohrung noch vor Fertigstellung der Hilfskraftleitung ermöglichen und mit Rücksicht auf die zu gewärtigende starke Inanspruchnahme der Kogelsbacher Zentrale als Reserve dienen soll. Der Stollenvortrieb, der bis zur Aufnahme der maschinellen Bohrung mit der Hand durchgeführt wird, erreichte Ende April 103 m Länge. Der Stollenvortrieb begann am 13. März in drei Schichten, am 15. März wurde von der Regiearbeit zum Geding übergegangen, wobei Tagesfortschritte von über 3 m erzielt wurden, was bei einem Stollen-Querschnitt von rund 10 Quadratmeter und dem notwendigen Einbau der Zimmerung eine sehr gute Leistung darstellt. Auf der Haselreither Seite des Frieslingstollens wurde eine Kanzleibaracke und ein Magazin errichtet. Der Stollenvortrieb konnte hier noch nicht begonnen werden, weil ein längerer Voreinschnitt herzustellen war. Dieser wurde zum Teil als offener Einschnitt, zum Teil als schachtartig ausgepöhlter Schütz ausgehoben, wobei eine Kubatur von 4400 Kubikmeter mit 160 Kubikmeter Holzeinbau zu leisten war. Im offenen Einschnitt ist mit der Mauerung des Kanalprofils begonnen worden und waren bis Ende April 124 Kubikmeter Beton mit einem Zementaufwand von rund 23 Tonnen hergestellt.

Der Sitz der Bauführung im Baulos 3 befindet sich in Opponitz. Im Opponitzer Bahnhof ist das beabsichtigte Abstellgleis hergestellt und neben diesem ein Hauptmagazin errichtet worden. Neben dem Lagerplatz in „Mirenau“, wo Wohnbaracken, Werkstätten und Magazine errichtet wurden, wurde ein zweiter Lagerplatz in „Hauslehen“ hergestellt. Der Rinnstollen ist an sieben Stellen in Angriff genommen. An der Losgrenze in Haselreith wurde im 840 m langen Hinterleitenstollen eine Stollenlänge von 14 Meter erreicht. Vom Hühnergraben aus werden die beiden Stollen „Hinterleiten“ und der 1040 m lange „Mitterrieglstollen“ nach beiden Richtungen vorge-trieben. Die Baustelle liegt ziemlich hoch über dem Talboden. Es mußte ein bestehender Weg als Fahrstrasse auf 250 m Länge ausgestaltet werden. Am Ende dieser Strasse wurde ein Magazin und eine Kompressorenanlage auf-gestellt. Vom Magazin wird ein Materialaufzug von 118 m Länge, der einen Höhenunterschied von 43½ m überwindet, zur Beförderung der Baumateria-lien angelegt. Von der oberen Station dieses Aufzuges ist eine Rollbahn bis zum Aquädukt bis zum Hühnergraben und zum dortigen Stollenangriff-stellen gebaut. Im Hinterleitenstollen ist eine Länge von 27 m, im Mitter-rieglstellen eine solche von 14 m erreicht. Die weitere Stollenstrecke bis zum Wasserschloß wird nun noch durch zwei Fenster unterteilt und zwar ein Fensterstollen, der in einer Länge von 31½ m die Achse des Haupt-stollens erreicht und den Mitterrieglstollen von dem 230 m langen Kisse-gerstollen von dem rund 190 m langen Kogelstollen scheidet. An dieser Stelle wurden die beiden anschließenden Hauptstollen auf eine Länge von 5 bzw. 6 m Länge angefahren. Diese Stollen liegen bisher durchwegs in so festem Lehm, daß sogar gesprengt werden muß. Insgesamt sind in beiden Losen 169 m des zusammen rund 6285 m langen Rinnstollens angefahren. Vom Wasserschloß zum Stollenfenster ist eine Rollbahn in Arbeit.

Zugleich mit den Bauarbeiten geht die Herstellung der Hilfskraft-leitung von der Kogelsbacher Dampfzentrale nach Opponitz Hand in Hand. In Kogelsbach wurden die baulichen Herstellungen für die Unterbringung der Transformatoren zur Speisung der Hilfskraftleitung nahezu vollendet. Die beiden Transformatoren zu je 150 KVA wurden fristgemäß geliefert. Die Ap-parate und das Kleinmaterial sind im Anrollen.

Von Opponitz bis Gresten, der in Aussicht genommenen Schaltstation, wird eine einfache Drehstromleitung von rund 21 km Länge und von Gresten ab auf gemeinsamen Gestänge eine Doppelleitung von rund 120 km Länge bis zum Unterwerke in Wien XXI gebaut, von denen die erste eine Leistung von 10.000 Kilowatt und letztere von 30.000 Kilowatt übertragen kann.

Der Gesamtarbeiterstand betrug Ende April 660 Mann und wird dieser bei Angriff der Bauarbeiten im Baulos 1 und bei der Aufnahme der umfangreichen Hochbauten in Opponitz eine wesentliche Steigerung erfahren. Da bisher nur Unterkünfte für 468 Mann vorhanden sind, wird mit einer weiteren aufstellung von Wohnbaracken in der nächsten Zeit zu rechnen sein. Mit den Arbeitern wurde ein Kollektivvertrag abgeschlossen.

Vom 15. bis 18. März lagen von den ausgegebenen 5%igen Prioritäts-obligationen 2 Milliarden Kronen zur Zeichnung bei allen Banken und Sparkassen auf. Die Zeichnung hatte einen vollen Erfolg. Das Bankenkonsortium hat bis zum 30. April 2850 Millionen Kronen Nominale als abge-setzt bekanntgegeben. Bei Lieferanten hat die WAG selbst 165 Millionen Kronen Obligationen mit einjähriger Sperre untergebracht.

Die Auslagen für den Bau des Opponitzer Werkes betragen bis 30. April rund 1.705 Millionen Kronen, wovon auf den Bau für Baracken und Hilfsanlagen 445 Millionen, für Anzahlungen an Unternehmer 360 Millionen, für den Ankauf von Turbinen 193 Millionen und für das Eisen der M. e. der Fernleitung 709 Millionen Kronen entfallen. Von diesen Gesamtausgaben wurden bis Ende Februar mit der Gemeinde Wien rund 218 7/8 Millionen Kronen abgerechnet.

Die Ausholungen in Gartenanlagen. In vielen Gartenanlagen der Stadt werden Bäume und Sträucher stark geschnitten und ausgepöht, was von der Bevölkerung mit Verwunderung festgestellt wurde. Da die Meinung besteht, dass alle Gärten und Gartenanlagen in der Obhut der Gemeinde Wien stehen, wird festgestellt, dass dies nicht zutrifft, sondern dass viele Gartenanlagen ehemals kofratistisches Eigentum waren und andere Privateigentum sind, und für deren Verwaltung und Instandhaltung die Gemeinde Wien nicht verantwortlich gemacht werden kann. Dies gilt auch von zahlreichen „Häusern“, die an verschiedenen Plätzen stehen und deren Werke nicht in Gang sind. Auch diese sind nicht Eigentum der Gemeinde Wien und ist diese für deren Instandhaltung nicht verantwortlich.



-----  
Geehrte Redaktion!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen, daß der für Mittwoch, den 17. ds. geplante Besuch einiger Wiener Schulklassen wegen dienstlicher Verhinderung des Präsidenten Glöckel auf

S a m s t a g, den 20. Mai

verschoben werden mußte.

Nähere Mitteilungen folgen.

=====  
Entfallende Sprechstunde. Donnerstag entfällt die Sprechstunde bei amtsführenden Stadtrat Professor Tandler wegen dienstlicher Verhinderung

-----  
Eröffnung der städtischen Sommerbäder. Das Strandbad Gänsehüfel, das Strombad Kuchelau und die andern städtischen Sommerbäder werden Freitag, den 19. ds. eröffnet.

-----  
Die Ernennung der Beisitzer für die Mietsenate. Vor Eingang in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Stadtsenates teilte Bürgermeister Roumann in der Angelegenheit der Erneuerung der Beisitzer für die Mietsenate mit, dass dem Bürgermeister grundsätzlich im Sinne der geltenden Bestimmungen unzweifelhaft ausschliesslich das Recht zusteht, diese Beisitzer zu ernennen. Er wäre auch nicht gewillt von diesem ganz unbestrittenen Befugnissen etwas aufzugeben. Bestehenden Gepflogenheiten gemäß habe er indes bisher keinen Anstand genommen, auch der Minderheit Gelegenheit zu geben ihm ihre auf die Zusammensetzung der Mietsenate bezüglichen Vorschläge mitzuteilen. Es ist dies in diesem Falle wie in allen anderen, die sich auf Wohnungs- und Hausbesitzfragen beziehen, durch den GR. Roth geschehen, so daß gerade diesmal nicht der geringste Anlaß vorlag, an der Legitimation des Herrn GR. Roth zu zweifeln. Da indes in der besonderen Form der ausdrücklichen und einstimmigen Mißbilligung die Schritte des Herrn GR. Roth von seinen Parteifreunden als ganz eigenmächtig gekennzeichnet wurden, erklärte der Bürgermeister, daß er unter Aufrechterhaltung des eingangs dargelegten grundsätzlichen Standpunktes kein Hindernis sieht, <sup>andere</sup> Vorschläge entgegenzunehmen und sie nach freiem Ermessen zu berücksichtigen. Zu den Zeitungsberichten, wonach die von der Arbeiterkammer übermittelte Liste der Beisitzer für die Mietsenate dort nicht unter Einhaltung aller Formalitäten zusammengestellt wurde, erklärte der Bürgermeister, daß ihm natürlich auf diese Interna der Arbeiterkammer kein Einfluß zustehe.



-----  
Freitag keine Gemeinderatssitzung. Die für Freitag nachmittag anberaumt gewerene Gemeinderatssitzung findet nicht statt.

-----  
Besuch des Bürgermeisters im italienischen Torpedoboot 69. Bürgermeister Reumann erwiderte heute Vormittag in Begleitung des als Dolmetsch fungierenden Magistratssekretärs Dr. Asperger den Besuch des Kommandanten des italienischen Torpedobootes 69 P.N. Linienschiffaleutnant Cav. Rino Matteucci, das im Donaukanal bei der Marienbrücke verankert ist. In Vertretung des Gesandten waren Legationsrat Giacinto Auriti und Militärattaché Graf Franchini Stappo erschienen. Der Bürgermeister besichtigte das Boot und erkundigte sich über die Route, die das Schiff vom Schwarzen Meer aus genommen hat. Es entwickelte sich eine lebhaftere Konversation in der schmucken Kajüte des Kapitäns. Der Bürgermeister, welcher mit militärischen Ehren empfangen worden war, verabschiedete sich nach der Besichtigung in herzlicher Weise von dem Kommandanten und den übrigen Herren.

-----  
Lebensmittelloterie der Invaliden. Die Generaldirektion der Staatslotterie hat die Ziehung der Lose der Lebensmittelloterie der Invalidenhilfe, die am 13. Mai hätte stattfinden sollen, auf den 1. Juni 1922 verschoben. Es gelten alle bereits verkauften und noch im verschleiß befindlichen Lose für den neuen Ziehungstermin. Die Treffer können vom 6. bis 30. Juni 1922 täglich mit Ausnahme von Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 - 12 Uhr und von 3 - 5 Uhr beim Komitee der Lebensmittelloterie im Neuen Rathaus Liechtenfelsgasse 2, behoben werden.

-----  
Wütender Hund. Am 8. ds. wurde in der Kellergasse in Strebersdorf ein wutkranker Hund, mittelgroßer weißer Spitzbastard erschossen. Von dem Hunde gebissene Menschen wurden der Schutzimpfung unterzogen, die von ihm angefallenen Hunde dem Wasenmeister übergeben. Vermutlich hat der Hund aber auch noch andere Menschen und Tiere gebissen. Es werden daher alle Personen, die von dem Hunde verletzt oder gebissen wurden, aufgefordert sich bei der nächsten Wachtube oder beim magistratischen Bezirksamt XXI, Veterinärabteilung zu melden.

-----  
Die Aufnahmeprüfungen in die Mittelschulen. Der Stadtschulrat hat an die Direktionen aller Mittelschulen einen Erlaß gerichtet, der sich mit den Aufnahmeprüfungen in die erste Klasse beschäftigt. Der neue Lehrplan, der seit dem Schuljahr 1920/21 an den Volksschulen in Geltung steht, weicht in seinem Lehrziele von dem früheren Lehrplane erheblich ab. Was insbesondere die deutsche Unterrichtssprache betrifft, legt der neue Unterricht in der Volksschule der Pflege der schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit in der Muttersprache bedeutend größeres Gewicht bei, als dies früher geschehen ist, läßt aber dabei die Erwerbung grammatischen Regelwissens insbesondere so weit es vor allem auf dessen gedächtnismässige Aneignung ankommt, in den Hintergrund treten. Der Erlaß weist darauf hin, daß diesem Umstand bei der Vornahme der Aufnahmeprüfung selbstverständlich Rechnung zu tragen ist, insbesondere ist eine Wort- und Satzanalyse weder bei der schriftlichen noch bei der mündlichen Prüfung vornehmen zu lassen. Diese Maßnahme dürfte jedoch der Ernst des Ausleseverfahrens in keiner Weise herabmindern, vielmehr dürften in die Mittelschulen nur solche Kinder aufgenommen werden, die bei der Prüfung den Nachweis erbringen, daß sie den ihrer Altersstufe angemessenen Grad der Sprachbeherrschung und des Sprachverständnisses vollkommen erreicht haben.



W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Donnerstag, den 18. Mai 1922.

.....

Heute k e i n e Nachmittagsausgabe !!



WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 19. Mai 1922-

.....  
Mehrzahlungen an die Arbeiter-Pensionisten der Gemeinde Wien. Die Gemein-  
de Wien beschäftigt sich seit langem mit dem Problem, ihren Kollektiv-  
vertragsbediensteten zur Schaffung einer eigenen Pensionskasse unter  
entsprechender Beitragsleistung der Arbeiterschaft eine angemessene  
Altersversorgung zu Gewähr leisten. Dieses bedeutende soziale Projekt  
ist trotz der gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse, die eine besondere  
Vorsicht erfordern und eine versicherungstechnisch einwandfreie Ge-  
staltung des Institutes außerordentlich schwer machen, soweit gediehen,  
das im Einvernehmen mit den großen Arbeiterorganisationen die Grundsat-  
ze festgelegt und bestimmte Richtlinien vereinbart werden konnten. Bis  
zur Beendigung dieses Werkes erhalten die Pensionsparteien aus dem Ar-  
beiterstande monatliche Mehrzahlungen, die bereits mehrmals erhöht wur-  
den. Anlässlich der jetzigen Teuerung hat der Bürgermeister über Antrag  
des Personalreferenten Stadtrat Speiser eine weitere Erhöhung bewilligt.  
Hiernach erhalten die Pensionsparteien neben ihren ursprünglichen Pen-  
sionen vom 1. Juni an folgende monatliche Mehrzahlungen: Pensionisten  
mit mindestens 20 Dienstjahren 31.000 K., bei geringerer Dienstzeit  
24.000 K., Pensionistinnen 20.000 K., Witwen 13.000 K., Vollwaisen 3000 K.  
Auch die außerordentlichen (Unbefristeten) Zuwendungen für Angestellte  
der städtischen Leichenbestattung wurden verhältnismässig erhöht.

.....  
Spenden für Insassen des Wiener Versorgungsheim. Der Männergesangsverein  
der Wiener Fleischhauer beteilte kürzlich durch die Herren Obmann Her-  
forth und Jedlicka vierzehn im Wiener Versorgungsheim untergebrachte  
ehemalige Mitglieder der Genossenschaft der Fleischhauer aus dem Erträg-  
nis einer Wohltätigkeitsveranstaltung mit je 2000 K.

.....



WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 19. Mai 1922-

Mehrzahlungen an die Arbeiter-Pensionisten der Gemeinde Wien. Die Gemein-  
de Wien beschäftigt sich seit langem mit dem Problem, ihren Kollektiv-  
vertragsbediensteten zur Schaffung einer eigenen Pensionskasse unter  
entsprechender Beitragsleistung der Arbeiterschaft eine angemessene  
Altersversorgung zu Gewähr leisten. Dieses bedeutende soziale Projekt  
ist trotz der gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse, die eine besondere  
Vorsicht erfordern und eine versicherungstechnische einwandfreie Ge-  
staltung des Institutes außerordentlich schwer machen, soweit gediehen,  
das im Einvernehmen mit den großen Arbeiterorganisationen die Grundsat-  
ze festgelegt und bestimmte Richtlinien vereinbart werden konnten. Bis  
zur Beendigung dieses Werkes erhalten die Pensionsparteien aus dem Ar-  
beiterstande monatliche Mehrzahlungen, die bereits mehrmals erhöht wur-  
den. Anlässlich der jetzigen Teuerung hat der Bürgermeister über Antrag  
des Personalreferenten Stadtrat Speiser eine weitere Erhöhung bewilligt.  
Hiernach erhalten die Pensionsparteien neben ihren ursprünglichen Pen-  
sionen vom 1. Juni an folgende monatliche Mehrzahlungen: Pensionisten  
mit mindestens 20 Dienstjahren 31.000 K., bei geringerer Dienstzeit  
24.000 K., Pensionistinnen 20.000 K., Witwen 13.000 K., Vollwaisen 3000 K.  
Auch die außerordentlichen (Unbefristeten) Zuwendungen für Angestellte  
der städtischen Leichenbestattung wurden verhältnismässig erhöht.

Spenden für Insassen des Wiener Versorgungsheim. Der Männergesangsverein  
der Wiener Fleischhauer beteiligte kürzlich durch die Herren Obmann Her-  
forth und Jedlicka vierzehn im Wiener Versorgungsheim untergebrachte  
ehemalige Mitglieder der Genossenschaft der Fleischhauer aus dem Erträg-  
nis einer Wohltätigkeitsveranstaltung mit je 2000 K.



Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Dienst vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat als Landtag tritt Freitag um 3 Uhr zu einer Sitzung zusammen. Daran schliesst sich eine Sitzung des Gemeinderates.

Entfallende Sprechstunde. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt am Montag die Sprechstunde bei amtsführenden Stadtrat Richter.

Vier Millionen für die Förderung des Körpersports. Der Finanzausschuß des Gemeinderates hat gestern einen Antrag des Gemeinderates Hieß angenommen, nach dem aus dem Ertrag der Lustbarkeitsabgabe vier Millionen Kronen für die Förderung des Körpersportes bewilligt werden. Für den gleichen Zweck wurden bereits für das Verwaltungsjahr 1922 3.2 Millionen Kronen bewilligt, die jedoch von dem zur Verteilung eingesetzten Unterausschuß bereits an Sportvereine ausgegeben wurden. Durch diese neuerliche Subvention soll vor allem den kleineren Sportorganisationen die Ausübung des Körpersportes ermöglicht werden.

Für die Errichtung des Zweighauses der Urania. Eine unter den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mariahilf vorgenommene Sammlung zur Stärkung des Baufondes für die Errichtung des Zweighauses Mariahilf der Wiener Urania hat 23.000 K ergeben.

Die Milchausgabe in Wien. Zufolge Verordnung des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 18. Mai 1922 wurde der Verkehr mit Milch und Molkereiprodukten und deren Preisbildung mit 1. Juni ds. Jahres freigegeben. Da der Wiener Milchpreis auf dem ländlichen Stallpreis aufgebaut ist, müssen auch die Höchstpreise für Wien mit obigem Tag außer Kraft gesetzt werden. Da ferner nicht zu erwarten steht, daß die Anlieferung mit Freigabe des Milchverkehrs so bedeutend steigen wird, daß die Versorgung der Kinder und Kranken ohne Statuierung eines Vorzugsrechtes für diese Personen gesichert erscheint, muß das System der Rationierung und Rayonierung vorläufig nach beibehalten werden. Der Wiener Magistrat hat aus diesem Anlaß eine Kundmachung erlassen, in der folgendes verfügt wird: Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr wird die Frischmilch im bisherigen Ausmaß sichergestellt. Die Abgabe erfolgt wie bisher auf Grund der bestehenden amtlichen Milchkarte für Kinder bei jener Milchabgabestelle, in deren Kundenliste der Inhaber der Ausweiskarte eingetragen ist. Eine Zuweisung von Frischmilch erfolgt im allgemeinen nicht. Nur in jenen Fällen, in denen Kranke bei akuter Erkrankung Frischmilch im Freien Handel nicht erhalten können, erfolgt eine amtliche Zuweisung durch die Milchversorgungsstelle I. Neues Rathaus. Zu diesem Behufe haben die Gesuchsteller bei dieser Amtsstelle ein ärztliches Zeugnis und die Bestätigung der zuständigen Marktamsabteilung über die Unmöglichkeit einer anderweitigen Milchbeschaffung beizubringen. An andere Personen kann Frischmilch auch ohne amtliche Milchkarte abgegeben werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Inhaber der amtlichen Ausweiskarten mit der vollen ihnen zukommenden Frischmilchmenge gedeckt sind. Die Ausstellung der Milchkarten für Kinder erfolgt auch weiterhin durch die Konskriptionsabteilung der magistratischen Bezirksämter. Die Ausgabe verbilligter Kondensmilch auf Grund der bestehenden Milchkarten erlischt mit 1. Juni 1. J. Bezüglich einer eventuellen Verbilligung der Frischmilch für unbemittelte Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre sind die Verhandlungen im Zuge.

Pressebesuch in Wiener Schulen. Vor zwei Jahren wurden die ersten Versuche mit der Umgestaltung des Unterrichtes in den Wiener Volks- und Bürgerschulen auf Grund der Schulreform gemacht, die sich bis heute unter verständiger und arbeitseifriger Mitwirkung der Lehrpersonen zum Durchbruch verholfen haben und den Beweis erbringen, daß sich der jetzige Unterricht, den Bestrebungen und Leitsätzen der Schulreform angepasst, voll kommen bewährt. Um den Vertretern der Presse Gelegenheit zu geben, den Unterricht nach den Prinzipien der Schulreform kennen zu lernen, fand heute unter der Führung des geschäftsführenden Präsidenten des Wiener Stadtschulrates Nationalrat Glückel, der Bezirksschulinspektoren Langwieser, Frau Schachner, Tremmel und Washuber eine Besichtigung einzelner Volks- und Bürgerschul- Klassen der Schulen in der Hörnesgasse, Starhembergasse, Grüngasse, Albertgasse, Hebbelplatz, Uhlänggasse, Erlachgasse, Trogergasse, Kienmayergasse, Zenerstrasse, Sechshauserstrasse und Friedrichsplatz statt.



Die Gemeinde Wien und die angedrohte Sperre der Lebensmittelbetriebe

Die Genossenschaften der Bäcker, Buschenschänker, Delikatessenhändler, Fischhändler, Fleischhauer, Fleischselcher, Gewürze, Geflügel- und Wildpretthändler, Gemischtwarenverschleisser, Heurigenhändler, Hoteliers, Kaffeeschänker, Kaffeesieder, Kaffeesurrogaterzeuger, Viktualienhändler und Zuckerbäcker drohen mit der Sperre ihrer Betriebe. Bezüglich einiger dieser Betriebe wäre dies für die Wiener Bevölkerung von den schwersten Folgen begleitet. Als Grund einer solchen bisher unerhörten Massnahme wird angegeben, dass auf diese Art Abwehrkampf gegen den unerträglichen Druck der kommunalen Steuerpolitik geführt werden soll. Demgegenüber sei festgestellt, dass es sich um einen geradezu aufreizenden und frivolen Schritt handelt, dem zweifellos politische Motive zugrunde liegen. Für die Folgen werden die unter Führung stehenden Genossenschaften ganz allein die volle Verantwortung zu tragen haben.

Zur Aufklärung der Öffentlichkeit diene folgendes: Seit dem Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes haben die städtischen Zuschläge zur Erwerbsteuer vollständig aufgehört. Die Gemeinde hat auf die Bemessung der Erwerbsteuer gar keinen Einfluss. Es kann also diese Belastung der Stadt gegenüber nicht ins Treffen geführt werden. An kommunalen Steuern kommen für fast sämtliche der eingangs genannten Gewerbe lediglich die Wohnsteuer und die vier prozentige Lohnabgabe (Fürsorgeabgabe) in Betracht. Die Steuer auf Geschäftlokale hat durch die letzte Novellierung des Gesetzes keine Erhöhung, sondern vielmehr eine Ermässigung erfahren. Während bis dahin beispielsweise bei einem Mietzins von 30.000 Kronen die Abgabe 150.000 Kronen ausmachte, beträgt sie vom 1. Jänner an nur 72750 Kronen. Also auch diesbezüglich liegt gar kein Grund vor, über Bedrückung zu klagen, zumal natürlich jedweder Betrieb dieser Steuer unterworfen ist. Die vier prozentige Lohnabgabe ist seit 11. März 1921 unverändert und daher längst in die Preise eingerechnet. Selberständig unterliegen nicht etwa bloss die Lebensmittelbetriebe dieser Steuer. Jedwedes Erwerbsunternehmen, in dem fremde Arbeitskräfte beschäftigt sind, hat sie in genau der gleichen Höhe zu entrichten. Vielen Geschäftszweigen, etwa solchen, die der ausländischen Konkurrenz ausgesetzt sind, fällt die Einkalkulation nicht schwerer als den unentbehrlichen Detailgeschäften der Lebensmittelbranche. Just von diesen Geschäften bleiben sogar viele von der Steuer ganz frei, weil der Inhaber und seine Frau allein den Betrieb führen und fremdes Personal oft gar nicht vorhanden ist. Hervorgehoben muss werden, dass das bekanntlich von der gegenwärtigen Bundesregierung eingebrachte und von den bürgerlichen Parteien des Nationalrates beschlossene Finanzgesetz den Bundesländern die Einhebung einer vier prozentigen Lohnabgabe ausdrücklich zur Pflicht macht. Die Auszahlung der Bundeszuschüsse ist von der Erfüllung dieser Bedingung geradezu abhängig. Was also, soferne es nicht politische Beweggründe sind, die Bäcker, Fleischhauer, Fleischselcher, Geflügel- und Wildpretthändler, Gemischtwarenverschleisser, Kaffeesurrogaterzeuger, Viktualienhändler zur Sperre veranlassen kann und was sie als Erfolg derselben erwarten, ist vollkommen unverständlich. Kommunale Zuschläge zur Erwerbsteuer gibt es nicht mehr und die vier prozentige Lohnabgabe ist durch das Bundesfinanzgesetz festgelegt.

Die Fremdzimmerabgabe beträgt nur für wenige grosse Luxushotels und die Stundenhotels vierzig Prozent, für die grosse Masse dreissig Prozent. Dagegen hat die Gemeinde auf die Einführung einer eigenen Fremdenabgabe verzichtet. Zweifellos hätte das Hotelgewerbe dadurch eine viel stärkere Beschränkung erfahren. In der Fremdenstadt Salzburg wurde kürzlich die Hotelzimmerabgabe auf voll 80 Prozent erhöht. Eine Abwehrsperre ist nicht proklamiert worden. Allerdings wurde diese Steuer, der gegenüber die Wiener Abgabe bescheiden genannt werden muss, von einer christlichsozialen Mehrheit verhängt. Nach mehreren Jahren glänzender Hochkonjunktur, während welcher zur Erlangung eines Hotelzimmers in Wien grosse Protektion notwendig war, hat die Frequenz in einigen Monaten tatsächlich nachgelassen. Jedes Hotel, das nachweisbar im Monatsdurchschnitt ein Fünftel der Zimmer leer stehen hat, erhält ein Fünftel der sich sonst ergebenden Steuer bis auf weiteres gestundet.

Richtig ist, dass die Gemeindeverwaltung es für ihr Recht und ihre Pflicht erachtet, in den Vergnügungslokalen, von denen die meisten erst in den letzten Jahren entstanden sind, eine Lustbarkeitsabgabe einzuhoben. Wenn manche Lokale über schlechte Geschäftserfolge klagen, liegt die Ursache nicht in einer übermässig hohen Steuer, sondern vielmehr darin, dass Nachtlokale aller Art förmlich wie Pilze aus dem Boden schiessen. Es hat nie im Frieden so viel Bars und Konzertkaffehäuser gegeben, wie in dieser Zeit des wirtschaftlichen Zusammenbruchs. Die Besucher dieser Vergnügungsgestätten, in denen das Geld zuerst mit vollen Händen in leichtsinnigster Weise ausgestreut wird, zu einer Beitragleistung für das klotleidende Gemeinwesen zu zwingen, wird trotz aller Demonstrationen auch künftighin gechehen. Insoweit bei der ganzen Aktion überhaupt materielle Fragen in Betracht kommen, handelt es sich in Wahrheit lediglich um die Interessen der Nachtlokale, Bars, Konzertkaffehäuser, Heurigen und der ganz kleinen Gruppe von erstklassigen

Luxusbetrieben. Die übrigen völlig unbeteiligten Branchen und die grosse Masse der Gast- und Kaffehäuser, die von der Speisen- und Getränkeabgabe gar nicht berührt ist, leisten bloss Voranpendienste. Von den Tausenden von Kaffehäusern, Gasthäusern, Weinstuben unterliegen bloss sechs Kaffehäuser, sechs Restaurants und acht Weinstuben für ihren Gesamtbetrieb der Luxusabgabe, 29 Kaffehäuser, 79 Restaurants und 3 Weinstuben sind nur bezüglich der Abendlosung abgabepflichtig. Alle anderen haben die Speisen- und Getränkeabgabe überhaupt nicht zu bezahlen.

Wie sehr diese Abgabe mutwillig erangiert ist, beweist folgendes: Die Lustbarkeitsabgabe war mit allen Sektionen der Unternehmerorganisation vor einigen Monaten mit der Endfrist des 30. April einvernehmlich vereinbart worden. Ungeachtet der seither eingetretenen ausserordentlichen Geldentwertung ist von einer Erhöhung abgesehen worden. Da die Lokale natürlich die Preise der Getränke und Speisen sehr bedeutend hinaufgesetzt haben, zahlen sie also im Verhältnis jetzt viel weniger Lustbarkeitsabgabe, als sie selbst vor mehreren Monaten zugestanden haben. Dieses Entgegenkommen wurde mit Rücksicht auf die von Wiener Landtage beschlossene Erhöhung der Speisen- und Getränkeabgabe von 10 auf 15 Prozent geübt. Dabei ist aber diese Steigerung noch gar nicht in Kraft getreten. Die Regierung studiert nämlich seit 21. April die überaus schwierige Frage, ob nicht durch eine etwas stärkere Besteuerung der Besucher von Nachtlokalen und Heurigen schänken wichtige Bundesinteressen verletzt werden.

von welchem Geiste die in diesem Kampfe tonangebenden Genossenschaften erfüllt sind, ist leicht zu bemerken. Im Sinne des Gesetzes muss der Magistrat vor Einreichung eines Geschäftes in die Luxusklasse das Gutachten der betreffenden Genossenschaft einholen. An einer Reihe von stadtbekanntem Betrieben sei die Denkwaise der Genossenschaften, die nun zu dem schärfsten Kampfmittel greifen wollen, vor der Wiener Öffentlichkeit dargestellt.

Mit Zuschrift vom 6. Oktober 1920 hat sich die Genossenschaft der Gastwirte dagegen ausgesprochen, das Speiseessale der Restaurants Hartmann I., Kärntnerstrasse 10 und Hofner am Graben und in der Kärntnerstrasse als Luxusbetriebe behandelt werden. Desgleichen vermahnt sich die Genossenschaft gegen die Einreichung des bekannten Heurigen-Etablissements Wolf in Gersthof mit der Begründung, dass dort „volkstümliche Preise für Speisen und Getränke“ eingehoben werden.

Die Genossenschaft der Zuckerbäcker erklärt unter dem 3. Oktober 1920, dass die Auffassung des Magistrates, wonach die beiden grossen Konditoreien Ch. Demels Söhne I., Kohlmarkt und A. Gerstner, I., Kärntnerstrasse Luxuscharakter tragen, unrichtig ist. Würde die Konsumabgabe verlangt werden, so wäre ihnen, heisst es wörtlich, „in so kurzer Zeit die Existenzmöglichkeit genommen“. Seither sind mehr als eineinhalb Jahre vergangen und die beiden Luxus Konditoreien erfreuen sich noch immer der besten Erfolge. Die Genossenschaft sagt zum Schlusse ihres Gutachtens: „Wenn es schon so weit wäre, dass das Essen auch Luxus geworden ist, dann wäre es wohl mit Oesterreich sehr schlecht bestellt.“ Demzufolge ist die Genossenschaft der Zuckerbäcker offenbar der Anschauung, dass der Besuch von Gerstner und Demel die Befriedigung des normalen Nahrungsbedürfnisses der Wiener Bevölkerung darstellt.

Das Gremium der Hoteliers und Pensionsinhaber führt in seinem Gutachten vom 8. Oktober 1920, aus, dass das Kaffee At. 111 an Schwarzenbergplatz in keinem seiner Teile als Luxussteuerpflichtig erachtet könne. Aber auch bezüglich des Grand Hotel, Hotel Imperial und Hotel Imperial erklärt das Gremium, dass die Speisele der Ringstrassenhotels keine Luxussteuer zahlen sollen, ja sogar bezüglich des Restaurants Sacher wird gefordert, dass die Abgabe von Speisen „insoweit die zur Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses der Hotelgäste dienen, aus dem Luxusbegriff ausscheiden.“

Die Genossenschaft der Kaffeesieder führt in ihrem Schreiben vom 23. April 1921 aus, dass das Kaffee Sacher I., Opernring 11 und das Graben Kaffee I., Graben 29 Konzerte haben, aber trotzdem der Luxusabgabe nicht unterworfen werden sollen, weil „die Kaufkraft des dort verkehrenden Publikums erlahmt ist.“

Es ist nicht weiter verwunderlich, dass Genossenschaften, die sich gegen die Luxussteuer Sacher, Demel, Gerstner, Grand-Hotel, Imperial, Kaffee Sacher und ähnliche geradezu sprichwörtlich geworden und weltbekannte Luxuskokale aussprechen, jedwede Steuer als eine unerträgliche Zumutung empfinden. Wenn es nicht so traurig wäre, müsste es geradezu Heiterkeit hervorrufen, dass Bäcker, Fleischhauer, Fleischselcher, Gemischtwarenverschleisser, Viktualienhändler, Heurigenhändler und so fort den Mut haben, sich dem Wiernern als die Kriegsoffer zu präsentieren und für ihre grausige Not die allgemeine Teilnahme anzurufen. So wirkt es aber nur aufreizend. Sollte es tatsächlich zur angedrohten Sperre kommen, würden dadurch breiten Schichten große Unannehmlichkeiten zugefügt und die ohnehin überaus schwierige Wirtschaftsführung noch mehr erschwert werden. Für die entstehende Erregung und deren möglichen Folgen hängt die ausschliessliche Verantwortung den demonstrierenden Genossenschaften und ihren politischen Hintermännern zu. Der Magistrat wird mit den schärfsten ihm zu Gebote stehenden Mitteln die arbeitende Bevölkerung Wiens zu schützen bemüht sein.



Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 23. Mai 1922.

Absperrung der ersten Hochquellenleitung. Wegen Vornahme dringender Reparaturarbeiten wird die erste Wiener Hochquellenleitung von Donnerstag bis Sonntag dieser Woche abgesperrt, so daß der Wasserverbrauch der Stadt nur mit dem Zufluß der zweiten Hochquellenleitung gedeckt werden kann. Um ein starkes Sinken der Wasserstände in den Wasserbehältern und damit verbundene Störungen der Wasserversorgung zu vermeiden, wird die Bevölkerung ersucht, während der oben angeführten Zeit mit dem Wasser sparsam zu wirtschaften und die Bewässerung der Kleingärten auf das für glich notwendige Maß herabzusetzen.

Goldene Hochzeit. Vergangene Woche überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde: Heinrich und Leopoldine Freund, Josef und Antonie Heinrich, Josef und Julianne Fessel, Martin und Franziska Adler; gleichzeitig überbrachte StR. Speiser dem goldenen Hochzeitspaar Franz und Marie Pikal die Glückwünsche der Gemeinde.

Einführung des Leinenzwanges für Hunde. Mit Rücksicht auf die bedenkliche Zunahme der Hundwutfälle in Wien wird durch die am 26. ds. in Kraft tretende Kundmachung des Wiener Magistrates außer dem bestehenden Maulkorbzwang auch der obligatorische Leinenzwang für Hunde angeordnet. Zugleich werden die seit einem halben Jahr geltenden Erleichterungen beim Hundefang für Hunde, die in Begleitung einer Aufsichtsperson auf der Straße angetroffen werden, aufgehoben. Die Kundmachung besagt, daß innerhalb von Geschäften, Häusern, Wohnungen oder Geschäfte, Höfen, Gärten, eingefriedeten Plätzen u. s. w., die fremden Personen zugänglich sind, entweder an die Kette gelegt oder mit einem beißsicheren Maulkorb versehen sein oder derart verwahrt werden müssen, daß sowohl ein Entweichen ohne Maulkorb als auch eine Beschädigung von Personen und Tieren ausgeschlossen ist. Außerhalb solcher Räumlichkeiten müssen alle Hunde mit einem beißsicheren Maulkorb versehen sein und an der Leine geführt werden. Sutverdächtige und solche Hunde, die ohne gültige Steuermarke oder ohne Maulkorb oder nicht an der Leine auf der Straße angetroffen werden, sind vom Wasenmeister einzufangen und zu töten. Ganz allmählich können eingefangene Hunde, wenn keine veterinärpolizeilichen Bedenken obwalten, unter den vom Magistrat fallweise festgesetzten Bedingungen wieder ausgefolgt werden. Gleichzeitig wird das bestehende Verbot des Mitnehmens von Hunden in öffentliche Lokale in Erinnerung gebracht.



WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Dienstag, den 23. Mai 1922 - Abendausgabe.

Schulleiterernennungen. In der heutigen Stadtsenatssitzung wurden über Antrag des Personalreferenten Stadtrat Speiser die seit längerer Zeit ausgeschriebenen Schulleiterposten besetzt.

Zu Direktoren bzw. Direktorinnen wurden ernannt: Soeser Ferdinand K.B.S. I, Stubenbastei, Ramharter Josef K.M.B.S. II, Feuerbachstrasse, Fuchs Wenzel K.B.S. II, Sterneckplatz, Kellermann Johann K.B.S. III, Hainburgerstrasse, Hartmann Emanuel K.B.S. XIV, Selzergasse, Haschke Karl K.B.S. XVII Kalvarienbergstrasse, Grafenberger Leopold K.B. XVII, Lienfeldergasse, Hermann Ludwig K.V.B. XVIII, Schoppenhauergasse 79, Woche Karl K.B. XX, Pöchlarnstrasse, Plenk Julius K.B.S. XX, Vorgartenstrasse, Rosenthal Irene M.B.S. IX, Galileigasse, Höttl Karl M.B.S. X, Herzgasse, Weyrich Edgar M.B. XI, Enkplatz, Schobersberger Anna M.V.B. Benedikt Schellinggasse Schwarz Franz M.V.B. XIV Kröllgasse, Speneder Leopold M.B. XX, Stromstrasse.

Zu Oberlehrern bzw. Oberlehrerinnen wurden ernannt: Ronge Otto K.V. I, Freyung, Lüftschitz Emanuel K.V. II, Blumauergasse, Schedling Johann K.V. II, Schönngasse, Schrumpf Karl K.V. Kolonitzgasse 15, Pechoc Anton K.V. V, Stollberggasse, Neidhard Karl K.M.V. IX, Währingerstrasse, Bock Karl K.V. X, Puchsbaumgasse, Enselein Karl K.V. XII, Johann Hoffmannplatz, Hutterer Josef K.M.V. XIII Am Platz, Kraft Heinrich K.V. XIII, Diesterweggasse, Dostaly Ludwig K.M.V. XIII, Speisingerstrasse, Kopsa Franz II. K.V. XVI, Ottakringerstrasse, Veit Hans K.V. XVI, Payergasse, Geyer August K.V. XVII, Knollgasse, Foschum Richard K.M.V. XVIII, Michaelerstrasse, Hofbauer Theodor K.V. XVIII, Schulgasse, Jelinek Franz K.M.V. XIX, Windhabergasse, Glaner Adolf K.V. XX, Wasnergasse, Saupt Rudolf K.M.V. XXI, Amtsstrasse, Schwanke Albert, K.M.V. XXI, Dr. Albert Gessmanngasse, Krummel Franz K.M.V. XXI, Meissnergasse, Teufelberger Franziska M.V. I, Johannesgasse, Goldberger Emma M.V. II, Leopoldgasse, Goldberger Hulda M.V. II, Novaragasse, Ortwein Luise M.V. VII, Neustiftgasse, Hess Josef M.V. X, Leibnitzgasse, Eicher Wilhelmine M.V. XII, Kobingergasse, Germersheimer Aloisia M.V. XIII, Zennerstrasse, Ludwig Marie M.V. XIV, Ortnergasse, Grillwitzer Albert M.V. XVI, Gaullachergasse, Cwettler Johann M.V. XVI, Liebhartgasse, Wimmer Rudolf I.M.V. XVI, Roterdstrasse, Ballczo Daniel M.V. XVII, Halirschgasse, Falk Berta M.V. XVIII, Leithermayergasse, Jelinek Anna M.V. XVIII, Schulgasse, Hansy Josef M.V. XX, Allerheiligenplatz, Hendel Elsa M.V. XX, Gerhardusgasse, Neumann Hermine M.V. XX, Karajangasse.



Wien, Mittwoch, den 24. Mai 1922 - Abendausgabe.

Amerika und Wiener Schülerarbeiten. Die Mädchenbürgerschule Währingerstrasse 43 hat heute Mittwoch eine Ausstellung von Kinderarbeiten eröffnet, die zum grossen Teil auf Bestellung des amerikanischen Jugendrotkreuzes hergestellt wurden. Die Arbeiten sollen auch in Amerika ausgestellt werden, um dort Wiener Schülerarbeiten und Wiener Kinderkunst bekannt zu machen. Dem Zweck entsprechend wurden natürlich nur durchaus gute Leistungen aufgenommen, so dass die Ausstellung das Bild von Höchstleistungen einer Wiener Schule gibt, die von Kindern der verschiedensten Bevölkerungsklassen besucht wird. Sie macht auch nach den vielen guten Wiener Schülerarbeitenausstellungen einen überraschenden Eindruck. Es ist erstaunlich, welche reiche Erfindungsgabe und welcher erlesenen Geschmack bis in die feinsten Einzelheiten dieser Arbeiten offenbaren, die da zwölf- bis fünfzehnjährige Mädchen unter der Führung der bekannten Bürgerschullehrerinnen Anny Schantroch und Maria Kitt geschaffen haben. Man sieht dort prächtige Mappen, Notizblöcke, Notizbücher, Kalender, Schachteln, Büchsen, Bucheinbände, die angefangen von der Herstellung des bunten Papiers bis zu den vollendeten, peinlich genauen Kartonage- und Buchbinderarbeiten selbständige Kinderarbeit sind. Daneben sieht man Stickereien, Perlenarbeiten, Hüte und Kleider, welche den strengsten Anforderungen eines gebildeten Geschmackes entsprechen. Direkt in künstlerische fallen Illustrationen in denen Phantasie und Zierlichkeit weitest, und grosszügige Plakete, als deren Schöpfer man schwerlich Mädchen vermäthen würde. Kein einziges Stück in der ganzen Ausstellung, das im entferntesten kitschig wirkte. Einzelne Arbeiten haben auch einen hohen materiellen Wert. So wurde ein Perlenbeutel auf 60.000 Kronen geschätzt. Die Amerikaner kaufen die Arbeiten an und der Erlös wird von der Schule zur Beschaffung von Material für Arbeiten im nächsten Schuljahr verwendet. Die Ausstellung ist diese Woche täglich von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 6 Uhr geöffnet (ausgenommen Donnerstag nachmittag) und allgemein frei zugänglich.

Eine zentrale Auskunftsstelle im Wohnungsamt. Die Neuordnung des Qualifikations- und Zuweisungsverfahrens ist nunmehr durchgeführt. Im Zusammenhang damit vollzieht sich auch eine Neuorganisation des inneren Amtsbetriebes des Wohnungsamtes, die eine rasche und glatte Erledigung aller Angelegenheiten bezweckt. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die Beamten der Wohnungsamtes von Parteienverkehr tunlichst entlastet werden. Es wurde daher im Wohnungsamt I, Bartensteingasse 7 (Parterre) eine zentrale Auskunftsstelle geschaffen, die bereits am Samstag, den 27. ds. eröffnet wird. Diese Stelle ist täglich von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags für den Parteienverkehr offen. Es wird also ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass vom 27. Mai an in allen Qualifikations-, Anforderungs- und Zuweisungsangelegenheiten, aber auch in allen übrigen Wohnungsfragen, die Parteien sich an diese zentrale Auskunftsstelle wenden mögen. Dadurch werden Vorsprachen bei den Referenten unnötig und es haben nur jene Parteien zu den Referenten Zutritt, die schriftlich vorgeladen wurden oder von der Auskunftsstelle an den Referenten gewiesen werden. Damit wird ein Vorgang eingeführt, der in allen übrigen Ämtern bereits üblich ist. In dieser zentralen Auskunftsstelle liegt auch die Kontingentliste zur Einsicht auf. Die Wohnungskommissäre in den Bezirken sind jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags zu sprechen. Da die Kommissäre nur mit der Wohnungsanforderung befasst sind, erteilen sie auch nur über diese Angelegenheit Auskunft.

Ausschreibung von Fortbildungs-Schleierstellen. Zu Beginn des Schuljahres 1922/23 gelangen die Leiterstellen der fachlichen Fortbildungsschule für Baugewerbe, I, Schellinggasse 13 (Unterrichtstage Mittwoch von 2 bis 6, Donnerstag von 2 bis 6) und für Schlosser III, Höttingergasse 12 (Unterrichtstage Dienstag 2 bis 6, Donnerstag 2 bis 6) zur Besetzung. Bewerber um diese Stellen haben ~~ihre~~ ihre Gesuche, die mit einem 10 Kronen Stempel versehen sein müssen, bis längstens 10. Juni 1922 an den Fortbildungsschulrat VI, Mollardgasse 87 zu richten. Die Gesuche sind mit dem Tauf- oder Geburtsschein, dem Heimatschein, dem Befähigungsnachweise und jenen Dokumenten zu belegen, aus denen die bisherige Verwendung des Bewerbers im Fortbildungsschuldienste hervorgeht. Die Beilagen sind mit einem 2 Kronen Stempel zu versehen. In dem Gesuche ist überdies der gegenwärtige Hauptberuf des Gesuchstellers anzugeben und die Leiterstelle, die angestrebt wird, ausdrücklich zu bezeichnen. Für die Verleihung kommen nur solche Bewerber in Betracht, die mit Rücksicht auf ihren Hauptberuf auch tatsächlich in der Lage sind, zu den für die Fortbildungsschule festgesetzten Unterrichtszeiten anwesend zu sein.

Die Schülernausspeisung der Gemeinde Wien. In der heutigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtspflege berichtete amtsführender Stadtrat Prof. Tandler über die zukünftige Schülernausspeisung der Stadt Wien. Die Schülernausspeisung der Gemeinde beginnt zu Anfang des Schuljahres 1922/23 und erstreckt sich auf unterernährte Kinder, deren Eltern aus materiellen Gründen nicht in der Lage sind, für eine entsprechende Ernährung ihrer Kinder aus eigenen Mitteln allein zu sorgen. Die betreffenden Kinder müssen schulärztlich untersucht werden. Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Eltern ist das Ergebnis der Erhebungen durch das zuständige Bezirksfürsorgeamt massgebend. Die Zahl der Kinder, die ausgespeist werden sollen, wurde mit ungefähr 20.000 vorgeschlagen, wozu noch rund 2000 Zöglinge der städtischen Kindergärten kommen. Die Eltern der Kinder, die an der Ausspeisung teilnehmen, sind verpflichtet, einen Elternbeitrag zu leisten, der auch abgestuft werden kann. Die Durchführung der Schülernausspeisung wird von der Wiener öffentlichen Nahrungsbetriebsgesellschaft („WöG“) besorgt. Die Grundsatze und Bedingungen darüber werden noch besonders vereinbart. Die Kosten dieser Schülernausspeisung werden für den Rest des Jahres 1922 mit rund 400 Millionen Kronen veranschlagt. Besonders zu begrüssen ist die Tatsache, dass die Leitung der amerikanischen Ausspeisung sich bereit erklärt hat, über den ursprünglich festgesetzten Termin, der bekanntlich mit 31. Mai bestimmt war, bis Ende dieses Schuljahres die Ausspeisung im bisherigen Umfang zu besorgen. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtspflege hat einhellig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, dass der Leitung der amerikanischen Ausspeisung für das bisherige segensreiche Wirken in feierlicher Form der Dank auszusprechen ist. Ebenso einhellig wurde der Dank über die Schülernausspeisung zur Kenntnis genommen.



W I E N E R R E I C H T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 25. Mai 1922.

H e u t e k e i n e M a c h m i t t a g s a u s g a b e .



Der Kampf gegen die Luxusabgabe von Nachtlokalen und Heurigen. Der durch die offenen Darlegungen der Gemeindeverwaltung erbrachte Nachweis, daß die unter christlichsozialer Führung stehenden Genossenschaften der Provisionierungsbranche diese lebenswichtigsten Betriebe deshalb sperren wollen, um die Besucher der Nachtlokale, Bars, Konzertkaffeehäuser, Heurigenaschenken, die Gäste von Sacher, Imperial, Bristol, Grand Hotel, Demel, Gerstner und ähnlicher Luxusstätten vor einer Erhöhung der Speisen- und Getränkeabgabe zu bewahren, hat in der arbeitenden Bevölkerung allgemeine Erbitterung hervorgerufen. Die sofort erfolgten Rüstungen der Konsumvereine, die schaffe Verurteilung der angedrohten Aushungerung Wiens seitens der namhaften Gruppe der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden verurteilen eine wirkliche Sperre zum sichern Scheitern. Um nun ihre Stellung vor der Öffentlichkeit etwas zu verbessern, erklärt das Exekutivkomitee, daß die Drohungen nur den Zweck verfolgen, die allgemeine Einbeziehung aller Lebensmittelbetriebe in die 15%ige Luxusabgabe und damit eine gewaltige Teuerungswelle zu verhindern. Die Bäcker, Selcher, Fleischhauer, Viktualienhändler als Schützer der Bevölkerung vor der Teuerung ist an sich schon ein köstliches Bild. Die Wiener, denen die wegwerfende Art, in der während der Zeit der bittersten Not just die Kunden der Lebensmittelgeschäfte behandelt wurden, noch in lebhafter Erinnerung ist, die genau wissen, daß jede durch den Währungszerfall entstandene Teuerungswelle von der Provisionierungsbranche zu weiteren kräftigen Preiserhöhungen benützt wurde, werden gewiß diese plötzliche rührende Fürsorge gebührend würdigen. Die Wahrheit ist, daß natürlich von einer Ausdehnung der Luxusabgabe auf alle Lebensmittelgeschäfte oder auch nur eine nennenswerte Gruppe außer den eigentlichen Vergnügungslokalen gar nicht gesprochen werden kann. Die Genossenschaften begründen die angebliche Angst mit dem Hinweis, daß die Einreihung durch den Magistrat „nach freiem Ermessen“ vorgenommen werde. Dem gegenüber sei folgendes festgestellt: Ganz genau dieselbe Bestimmung ist wortwörtlich in dem schon jetzt geltenden Gesetze enthalten. Seit 4. August 1920 hat der Magistrat das Recht und die Pflicht, Lebensmittelbetriebe, auf die eines der im Gesetze angeführten Merkmale des Luxus zutrifft, der Abgabe zu unterwerfen. Würden die Drohungen der Genossenschaft etwa die Bundesregierung so einschüchtern, daß sie gegen das Gesetz Einspruch erhebt, dann bleibt natürlich das gegenwärtige Gesetz in Kraft. Das heißt mit anderen Worten, daß einerseits auch künftighin der Magistrat „nach freiem Ermessen“ entscheidet, andererseits die Gäste der Nachtlokale, Bars, Konzertkaffeehäuser und erstklassigen Hotels, Zuckerbäckereien und Restaurants vor der Erhöhung der Steuer auf 15% bewahrt bleiben. Wie wenig es dem Magistrat eingefallen ist, die ihm bereits seit August 1920 zustehenden Befugnisse etwa zur Schaffung einer allgemeinen Warenumsatzsteuer zu benutzen, beweisen die folgenden Ziffern:

Von rund 3790 Gasthäusern und Heurigen unterliegen 6 Gasthäuser und 97 Heuriger für den gesamten Konsum der Luxusabgabe, 97 Gasthäuser für das Abendgeschäft bei Musik. Von 746 Kaffeehäusern gleichfalls nur 6 Betriebe mit der gesamten Losung, 29 mit einem Teil derselben. Von sämtlichen Konditoreien wurden 7 als Luxuslokale erklärt. In ganz Wien ist eine einzige Delikatessenhandlung der Luxussteuer unterworfen und das ist die von Sacher. Bei Frühstückstuben, die in Verbindung mit Delikatessengeschäften geführt werden, ist nur die Losung der Frühstückstube zu versteuern. Darüber hinausgehende Ziffern, wie sie in der Versammlung der Genossenschaft genannt wurden und sonst kolportiert werden, beruhen auf freier Erfindung.

Völlig unrichtig ist es ferner, daß durch das „freie Ermessen“ des Magistrates der betreffende Gewerbetreibende gar keine Rechtsmittel selbst gegen einen Fehlgriff habe. Der § 11 des gegenwärtigen Gesetzes besagt vielmehr ausdrücklich, daß „gegen die Entscheidung über die Abgabepflicht die Bemessung der Abgabe sowie gegen sonstige Verfügungen der Bemessungsbehörde innerhalb der Frist von 30 Tagen die Beschwerde an die im § 20 des Landesgesetzes vom 18. Dezember 1919 vorgesehene Kommission zulässig ist.“ Dieser Paragraph bleibt durch die neuerliche Änderung des Gesetzes vollkommen unberührt und nach wie vor wirksam. Die erwähnte Beschwerdekommision hat schon wiederholt Entscheidungen des Magistrates aufgehoben und genießt wegen ihrer strengsten Unparteilichkeit das grösste Ansehen. In dieser Kommission sitzen mehrere Vertreter der Minderheit, die es gewiß nicht unterlassen haben würden, ein parteiliches oder fiskalisches Vorgehen der Beschwerdekommision in der Öffentlichkeit zu erörtern. Dazu ist es bisher noch niemals gekommen.

Der beste Beweis, daß neben politischen Beweggründen die ganze Demonstration dem Schutze der Nachtlokale, Heurigen und stadtbekannteren Luxusbetrieben gilt, ist folgendes:

Schon am 15. Mai wurden in etwa 110 Lokalen 1000 Musiker unter Hin-

weis auf die neue Steuer brotlos gemacht. Es ist dies geschehen, obwohl die Abgabe noch gar nicht in Kraft getreten ist. Zugeständnermaßen, um auf die Gemeindeverwaltung einen Druck auszuüben. Trotz der gewiß bedauerlichen Tatsache, daß 1000 arme Musiker grundlos in ihrer Existenz schwer geschädigt wurden, musste natürlich die erhoffte Wirkung ausbleiben. Offenbar zur Verstärkung der Einschüchterung marschieren nun Genossenschaften auf, wiewohl sie zum grössten Teil an der Luxusabgabe ganz uninteressiert sind. Schliesslich sei noch hervorgehoben, daß der Ertrag der Luxusabgabe dazu bestimmt ist, die gewaltig gesteigerten Ausgaben für die Pensionsisten der Gemeinde, für die Witwen und Waisen von Angestellten wenigstens einigermaßen zu bedecken. Schwere Störungen sind unvermeidlich, wenn die notwendigen Einnahmen nicht bald erschlossen werden.

Es wird sich nun zeigen, ob die Regierung dem mit erdrückender Mehrheit gefassten Beschluß des Landtages des grössten Bundeslandes höhere Bedeutung zumisst, als den Drohungen der Genossenschaften der Lebensmittelbranche, und ob es möglich ist, durch derartigen Terror den Gang der Gesetzgebung zu beeinflussen.

#### Krankenfürsorgeanstalt der städtischen Angestellten und Bediensteten.

Als Tarifsätze für den Monat Juni 1922 werden für eine Ordination im Hause des Arztes K 720.-, für eine Visite im Hause des Mitgliedes K 1240.- festgesetzt. Eine fachärztliche Ordination wird für das Mitglied nach vorher eingeholter Genehmigung des Chefarztes mit dem dreifachen Satze des obigen Normaltarifes vergütet. Für Nachtvisiten wird ein Betrag bis zum Höchstausmaße von K 3600.- festgesetzt. Für anspruchsberechtigte Angehörige tritt der satzungsgemäss Teilbetrag in Kraft.

#### Notstandsspenden des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister hat der Wiener Jugendgerichtshilfe 3., Rüdengasse 7, aus den Notstandsspenden 500.000 K und der Anstalt zur Ausbildung später Erblindeter XIX., Rudolfinergasse 12, 300.000 K zugewendet.

#### Wiener Gemeinderat als Landtag.

Sitzung vom 26. Mai 1922.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung mit einer Trauerkundgebung für die vom gestrigen Katastrophe in Blumau Betroffenen: In den ersten Nachmittagsstunden des gestrigen Tages hat sich in Blumau eine Katastrophe ereignet, bei der Männer der Arbeit bei ihrem gefährlichen Werke vom Tode ereilt wurden, viele andere schwer verletzt wurden. Die Größe des Unglückes lässt sich zur Stunde noch nicht ganz übersehen. Das Unglück hat sich auf einer Stätte ereignet, auf der auch während des Krieges schwere Katastrophen stattgefunden haben. Umso schmerzlicher berührt uns das Ereignis, als die Arbeitsstätte jetzt nicht mehr dem Werke der Zerstörung, sondern der Werke des Aufbaues dient. In dem Augenblicke, als noch auf dem Trümmerfelde Tote gefunden und Verletzte in die Spitäler gebracht werden, gedenkt die Wiener Bevölkerung dieser Opfer und teilt den Schmerz mit dem vom Unglück unmittelbar Betroffenen. Hilfsbereit wie immer sind die Rastlos Rettungsgesellschaft und die Wiener Feuerwehr zur Stelle gewesen, um zu helfen, um Schmerzen zu lindern und neues Unglück zu bannen. Der Wiener Landtag dankt allen für die hingebungsvolle Arbeit, die sie gestern geleistet haben. Die Gemeinde Wien wird es nicht daran fehlen lassen, den Opfern zur Seite zu stehen, soweit es notwendig ist, und in ihrer Möglichkeit liegt. Der Bürgermeister wird das Notwendige veranlassen.

StR. Breitner (Soz. Dem.) berichtet über Änderungen des Gesetzes betreffend die Lustbarkeitsabgabe für sportliche Veranstaltungen und für Ermässigung der Abgabe für Theater und Lichtspieltheater während der Sommermonate. Den ersten Teil des Antrages betreffend schlägt der Referent vor, daß bei sportlichen Vorführungen und Wettbewerben der 25%ige Abgabesatz erst bei einer Einnahme von 50.000 K (gegenüber 5000 K im alten Gesetz) eintrete. Da diese Ermässigung für die Gemeinde eine sehr namhafte Verminderung der Einnahmen mit sich bringe, die die Gemeinde nicht ertragen könne, soll eine weitere Abänderung des Gesetzes vorgenommen werden, die Einnahmen von Wettbewerben und sportlichen Vorführungen mit über eine Million Kronen nicht mehr mit 25 sondern mit 35% besteuert. Davon betroffen werden hauptsächlich jene großen Veranstaltungen des Fußballsportes, die ja schon einen ziemlich geschäftsmässigen Umfang angenommen haben. Der zweite Teil des Antrages, der die Begünstigungen der Abgabe für die Sommermonate vorsieht, bezweckt die Ausdehnung des Kreises der Abgabepflichtigen. Es sollen Opern-, Operetten-, Sprech-, Rauch- und Lichtspieltheater während der Sommermonate für einen Zeitraum, der 3 Monate nicht überschreiten darf, eine Ermässigung der Abgabe erhalten unter der Voraussetzung, daß die Betriebe auch während des Sommers mit einer höchstens halbjährlichen Pause offen sind. Diese Massnahme ist auch im Interesse der Angestellten gelegen, denen eine grössere Erwerbsmöglichkeit als sonst geboten ist.



GRin. Wielisch (chr. soz.) erklärt, daß sie gegen die Gesetzesänderung selbst nichts einzuwenden habe, findet aber die Subventionen der Gemeinde Wien für Sport, Theater und Konzerte viel zu gering. Die Subventionierung der Kunststellen sei in der letzten Zeit auf 8 K für eine Eintrittskarte herabgesunken. Dieser Betrag spiele natürlich z.B. im Burgtheater, wo ein Platz 800 bis 3000 K koste, keine Rolle. Ueberdies betrage die von der Gemeinde Wien eingehobene Luxusabgabe bei Konzert- und Theateraufführungen viel mehr als die Subventionierung ausmache. Rednerin verlangt daher, daß die <sup>Steuer</sup> Ermässigung die den Theatern für die drei Sommermonate gewährt werde, für die Veranstaltungen der Kunststellen für die ganze Spielzeit in Geltung treten möge.

StR. Breitner sagt, es sei richtig, daß die Subventionen, die heute für die Veranstaltungen der Kunststellen gegeben werden, in dieser Form viel vom ursprünglichen Sinne verloren haben und kaum aufrecht erhalten werden können. Es werde Sache des Ausschusses VII sein, einen Vorschlag zu unterbreiten, auf welche Art grössere Mittel in vernünftiger Weise verwendet werden können. Die Subvention solle keinen Zuschuß zu einem Sitzplatz darstellen, sondern die Veranstaltung von Theatervorstellungen und Konzerten von solchen wertvollen Werken, die voraussichtlich auf kein großes Publikum rechnen können, ermöglichen, da durch die ein eventuelles Defizit gedeckt werden kann. Unmöglich sei es eine Subvention in Form eines Verzichtes auf die Steuern zu geben. Die Gemeinde Wien habe ihr Kunstverständnis erwiesen als die Vereinigung der Steuern des Landes Niederösterreich und des Landes Wien erfolgte. Damals waren die Kunstveranstaltungen von der Stadt Wien mit 10% und vom Lande mit 5% belegt. Als die Gemeinde Wien die Lasten der Landesanstalten und sehr unwesentliche Steuerobjekte vom Lande übernahm, wurden trotzdem für ernste Darbietungen nur 10% festgesetzt, während bis 31. Dezember 1920 für Stadt und Land zusammen 15% bezahlt werden mussten.

Die Vorlage wird sodann in erster und zweiter Lesung zum Gesetz erhoben.

StR. Breitner referiert über die Aenderung des Gesetzes betreffend die Wertzuwachsabgabe und führt aus, daß das neue Gesetz die Folgerungen aus dem Währungsverfall, die sich bei Verküßerungen von Liegenschaften geltend machen, berücksichtigt. Man könne nicht erklären, daß es einen Wertzuwachs nicht gebe, denn ein großer Teil von Liegenschaften habe unabhängig von der Tätigkeit des Besitzers, nur durch die Ausdehnung von Gemeinwesen und durch die Verwendung von Steuergeldern zur Herstellung von Verkehrswegen, Wasserleitung, Kanalisation u. s. w. einen Wertzuwachs erfahre, der im Verkaufspreis zum Ausdruck kommt. Das neue Gesetz sieht Begünstigungen vor, die sehr einschneidend sind und eine Herabsetzung der Abgabe um mehr als zwei Drittel beinhalten. Wenn aber der Entschluß gefasst werden soll, so weitgehende Ermässigungen eintreten zu lassen, dann muß die Gemeinde auch die Gewisheit erlangen, daß die Steuerhinterziehungen, die gerade bei der Wertzuwachsabgabe einen unglaublichen Umfang angenommen haben, ein Ende nehmen. Dies kann nur dadurch erzielt werden, daß die Gemeinde das Recht zum Einblick in Kaufverträge erlangt. Diese Bestimmung des Gesetzes hat niemand, der einen aufrichtigen Kaufvertrag ohne Verschleierung abschließt zu suchen. Überflüssig ist es eigentlich, jene Hinweise zu entkräften, die besagen, daß die Gemeinde auf diese Weise etwa eine Sozialisierung des Hausbesitzes anstrebe. Wenn sie dies wollte, würde ein einfacher Gemeinderatsbeschuß genügen, der so und so viele Millionen Kronen zum Kauf von Häusern und Grundstücken bewilligt. Allerdings soll

nicht bestritten werden, daß durch dieses Eintrittsrecht der Gemeinde eine gewisse Erschwerung geschaffen wird. Diese Bestimmung des Gesetzes war auch der Punkt, an dem die Beratungen gescheitert sind, da von der Minorität erklärt wurde, nicht weiter in die Detailberatungen einzugehen und diese sich darauf verlassen hat, daß die Regierung gegen diese Bestimmung des Gesetzes Einspruch erheben werde, weil dadurch die Verfassung verletzt werde. Maßgebende Personen, die befragt wurden, haben diese Befürchtung nicht geäußert. Von einzelnen anderen Abänderungen des Gesetzes sei die zu erwähnen, daß eine Begünstigung der Religionsgenossenschaften künftighin nicht mehr vorgesehen ist.

GR-Dr. Kienböck (chr. soz.) führt Klage darüber, daß der Motivenbericht zu dem Gesetze kurz und wenigsgend sei, sich über die neuen Maßnahmen gar nicht oder nur mangelhaft ausspreche. Den Mitgliedern des Finanzausschusses sei auch eine Vorlage zugegangen, in der die neuen Stellen des Gesetzes rot angezeichnet waren. Bei Durchsicht dieser Vorlage stellte sich aber heraus, daß der Punkt betreffend die Religionsgenossenschaften überhaupt nicht erwähnt war, die Vorlage also ein Aufsitzer war, berechnet, ob der Gemeinderat darauf komme, daß der Punkt weggelassen wurde oder nicht. Die Vorlage verbinde eine vernünftige Steuermaßnahme mit einem unerträglichen Akt der Entrechtung, nämlich im § 10 wird der Gemeinde ein unumschränktes Eintrittsrecht in alle Kaufverträge eingeräumt. Dagegen müssen sich die Christlichsozialen entschieden wenden. Sie hätten nichts dagegen, wenn dieses Vorrecht der Gemeinde bei bestimmten Fällen, wo Hinterziehungen festgestellt werden, statuiert würde, aber eine Bestimmung dieses allgemeinen Inhaltes rechtsirrig, falsch und verfassungswidrig. Man wird sich nicht wundern dürfen, wenn die Regierung gezwungenermaßen zur Wahrung der Verfassung einschreite. Max Es kann auch der Fall eintreten, daß die Gerichte an der Ausführung des § 10 Bedenken nehmen und ein Verfassungsgerichtshof anrufen. Zweifellos werden auch viele Leute diese Bestimmung zu umgehen trachten. Hat es denn das überhaupt einen Zweck das Publikum gleichsam auf diesen Weg zu drängen? Man klagt allgemein über den Tiefstand der Steuermoral. Diese Bestimmung wird nur dazu beitragen die Steuermoral zu verschlechtern. Dadurch, daß die Mehrheit ein allgemeines unbedingtes Eintrittsrecht der Gemeinde vorsieht, wolle sie augenscheinlich die interessierten Kreise ganz in die Gewalt bekommen und mit ihnen nach Belieben umspringen. Dieser Verdacht sei nicht von der Hand zu weisen. Man dürfe nicht vergessen, daß eine der Hauptbedingungen für den Wiederaufbau die Rechtssicherheit ist. Mit dieser Vorlage wird die Rechtssicherheit keineswegs verbürgt, sondern weiter untergraben. Wenn jetzt noch immer das Schiebertum üppig gedeiht, so ist das ein Zeichen dafür, daß die redliche Geschäftsgebarung noch nicht die notwendige Grundlage gefunden hat. Jeder Schritt der Entrechtung ist eine Prämie für Schieber und Schwindler. Die Sozialdemokratie hat seinerzeit für die Rechte der Arbeiterschaft einen jahrelangen Kampf geführt und es wurden ganz bedeutende Fortschritte erzielt. Aber diesen Rechtsstandpunkt dürfe sie nicht nur für die Arbeiterklasse Anspruch nehmen sondern müsse ihn für alle Gesellschaftsklassen gelten lassen. Wenn dem erwerbenden Bürgertum seine Rechte verkümmert werden, dann werde auch die Basis der Demokratie untergraben, dann werde schliesslich Macht gegen Macht und Gewalt gegen Gewalt stehen. Aus allen diesen Gründen erklärt Redner müsse die christlichsoziale Partei die Vorlage in dieser Fassung ganz entschieden ablehnen.



GR Dr. Follaci (Jug. nat.) sagt, der vorliegende Gesetzentwurf wäre allseits zu begrüßen, wenn er nicht den § 10 enthielte. Und selbst diesen Paragraphen könnte man zustimmen, wenn <sup>er</sup> dahin modifiziert würde, daß tatsächlich nur der Steuerdefraudant betroffen werde. Dieser Paragraph enthalte Bestimmungen, die den Verfassungsgrundsätzen widersprechen. Die Vorbewertung sei vollkommen ausreichend und die

Bedrohung mit dem allgemeinen Vorkaufrecht der Gemeinde sei ungeheuerlich. Redner glaubt zuversichtlich, daß die Regierung diese Bestimmung nicht <sup>übersehen</sup> <sup>werde</sup>. Weiters steht Redner auf dem Standpunkte, daß gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaften hinsichtlich der dem Gottesdienste dem Unterrichte oder der Wohltätigkeit <sup>die ihnen</sup> <sup>behalten</sup> dienenden Liegenschaften/Begünstigungen <sup>behaltend</sup> müssen. Durch dieses Gesetz werde tatsächlich ein allgemeines Enteignungsrecht aufgestellt und die Sozialdemokraten, die sich als freiheitliche Partei bezeichnen und die Christlichsozialen, die als Reaktionäre bezeichnet werden, haben in diesem Falle vollkommen die Rollen getauscht. Was die Sozialdemokraten in diesem Falle wollen, sei eine Beschränkung der Freiheit. Eine derartige Beschränkung, daß man nicht einmal sein Eigentumsrecht ausüben kann, wozu gehört, daß man seinen Besitz verkaufen könne an wen man wolle, wird niemand gutheißen können. Dadurch werde dem Staat <sup>entnommen</sup> jede Kreditfähigkeit genommen. Der Redner und seine Partei können für dieses Gesetz nicht stimmen.

GR Angermayer (Chr. soz.) nennt die Bezeichnung Wertzuwachssteuer falsch, weil man mit Rücksicht auf die Entwertung des Geldes, eine Goldkrone ist gleich 2000 Papierkronen, von einem Zuwachse an Werten nicht sprechen könne, von einem solchen könne auch deswegen nicht die Rede sein, weil die Gemeindeverwaltung in den letzten Jahren gar nichts getan hat, wodurch der Erwerb des Realbesitzes gestiegen wäre. Der Paragraph der das Eintrittsrecht der Gemeinde festlegt, ist ein Keuschuk-Paragraph, der das Zustandekommen von Verkäufen in die Länge ziehen und auch unmöglich machen kann. Von welchem Geiste die Gesetzgeber sind, zeigt die ursprüngliche Bestimmung, die der Gemeinde zur Geltendmachung des Eintrittsrechtes eine sechsmönatige Frist geben wollte. So schwer und ungerecht dieser Paragraph ist, so wird er doch diejenigen, die getroffen werden sollen, Mittel und Wege finden lassen, um das Eintrittsrecht der Gemeinde unmöglich zu machen. Betroffen werden wieder nur die ehrlichen Menschen werden.

GR Dr. Scheu (Soz. Dem.) bemerkt, daß kaum eine Abgabe so stark und oft hinterzogen wurde, wie gerade die Wertzuwachsabgabe. Für den Gesetzgeber war es daher wichtig, das Gesetz derart zu reformulieren, daß Hinterziehungen nach menschlicher Voraussicht vermieden werden. Die Abgabe wird als ungerecht bezeichnet, weil die Gemeinde angeblich jetzt für die Allgemeinheit jetzt nichts tue, aber man brauche nur bloß auf die Leistungen für die Fürsorgeeinrichtungen hinzuweisen, auf die Beteiligung der Gemeinde zum Ausbau von Wasserkräften und andere gewaltige Sachleistungen, um zu erkennen, daß solche Behauptungen hinfällig sind. Von der Opposition wurde hauptsächlich gegen den § 10 der Vorlage, der das Eintrittsrecht der Gemeinde bei Kaufverträgen statuiert, Stimm gelaufen. Man dürfe nicht übersehen, daß der § 10 das Recht der Gemeinde auf abgabepflichtige Verträge einsetzt. Ausschlaggebend hierbei ist, ob in wirtschaftlicher Hinsicht ein Zusammenhang hergestellt erscheint und da ist nicht zu verkennen, daß dieser Zusammenhang gegeben ist, weil die Gemeinde nur dann an der Ausübung des Eintrittsrechtes Interesse nimmt, wenn die Realität zu einem auffallend geringen Preise verkauft wurde.

Rufe bei den Christlichsozialen: Das steht aber im Gesetz nicht drinnen!

GR Dr. Scheu: Das ist nicht nötig, weil die Tatsache, ob eine Realität zu einem auffallend geringen Preise verkauft wird, der wirtschaftlichen Bewegung der Gemeinde überlassen werden kann. Sie wird nur dann ihr Recht ausüben, wenn die Bedingungen für den Käufer derart günstig sind, daß man von einer Hinterziehung sprechen kann.

Rufe bei den Christlichsozialen: Man soll das in das Gesetz hineinbringen!

GR Dr. Scheu: Die Herren haben keinen Abänderungsantrag in diesen Sätzen gestellt und die können es auch gar nicht tun, denn es ist klar, daß dann die Gemeinde nie zu ihrem Eintrittsrecht gelangen könnte. Die Abgabehinterziehung ist nur aus dem zu geringen Preise zu erkennen. Wollte man das in einem Gefälligkeitsverfahren nachweisen, so würde man auf eine Felswand stoßen, denn der Nachweis ist, wo kein Kläger auftritt, sehr schwer zu erbringen. Mit einer solcher Spezialbestimmung würde man also gar nichts errichten. Daher ist der einzige Weg, daß dieses Eintrittsrecht bedingungslos ausgesprochen werde. Die Opposition spricht auch von möglichen Willkürakten des Magistrates. Davon kann aber schon deswegen keine Rede sein, weil die Ausübung eines Eintrittsrechtes der Gemeinde eine Handlung bedeutet, zu der nur der kompetente Ausschuss, sondern auch der Gemeinderat seine Zustimmung geben muß. Dadurch ist <sup>auch</sup> politische Kontrolle, um die es der Opposition augenscheinlich zu tun ist, voll auf gegeben. Mit Furcht werde der Mehrheit auch vorgeworfen, daß sie eine Enteignung oder Sozialisierung beabsichtige. Das ist gänzlich unzutreffend, denn die Sozialdemokraten könnten, wenn sie eine solche Absicht hätten, sie durch ein anderes Gesetz verwirklichen. Im vorliegenden Fall handelt es sich lediglich um die Sicherung der Abgabe selbst. Redner bespricht dann weitere Einwendungen der Opposition und bezeichnet insbesondere die Behauptung, daß die Rechtssicherheit und die Kreditfähigkeit der Gemeinde durch die Vorlage ersumffert werden als unstatthältig.

GR Zimmerli (Chr. soz.) sagt, dadurch, daß in das Gesetz das generelle Vorkaufrecht der Gemeinde aufgenommen wurde, sei die Angelegenheit zu einer wirtschaftlichen Frage geworden. Die Gewerbetreibenden befürchten mit Recht, daß dadurch Hausverkäufe sehr schwierig durchgeführt werden können und sie um die damit verbundenen Renovierungsarbeiten kommen werden. An den Hausverkäufen hängen auch alle anderen Gewerbe und die Industrie. Deshalb ist die ganze Volkswirtschaft daran interessiert. Es handle sich hier um einen Sozialisierungsgedanken, der auf Schleichwegen durchgeführt werden solle. Auch durch diese Vorlage werde die Machtvollkommenheit des Magistrates außerordentlich bereichert. Der Magistrat macht von dem Eintrittsrecht Gebrauch, bemisst die Gebühren, entscheidet über Beschwerden, ist die erste und zweite Instanz, kurz der Magistrat versteht alles, kann alles und macht alles. Daher habe niemand mehr zu dieser Behörde ein Vertrauen, es werde mit viel Berechtigung der Magistrat nicht mehr als Behörde, sondern als eine Art Parteisekretariat angesehen. Sodann kommt Redner auf die Erhöhung der Luxusabgabe zu sprechen und sagt, daß die Gewerbetreibenden trotz der Drohung des Magistrates tun werden, was in ihrem Interesse liegt und man könne von ihnen nicht verlangen, daß sie so dumm sind, ihre Betriebe offen zu halten, wenn sie passiv sind. Redner wünscht, daß <sup>dem</sup> der gezwungen ist, sein Haus zu verkaufen und aus dem Kaufschilling ein Einkommen hat, das unter dem eines Hilfsarbeiters steht, gewisse Begünstigungen gewährt werden. Zum Schluss sagt Redner, daß mit diesen neuen gesetzlichen Bestimmungen der Realitätenverkehr vollkommen ruiniert werde und damit verliere auch die Gemeinde ihre Einnahmen, die sie so notwendig brauche. So werde nicht nur die Gemeinde, sondern auch die Volkswirtschaft geschädigt. Die Verantwortung haben die zu tragen, die das Gesetz beschlossen.

GR Feldmann (deutschnational) kritisiert die Vorlage und spricht sich hauptsächlich gegen das Eintrittsrecht der Gemeinde aus, bemängelt die mögliche Handhabung beim Schlichtungsverfahren, das dazu führen kann, daß es der Gemeinde gelingt, die Wertzuwachsabgabe auf jene Höhe zu bringen, auf der sie sie haben will. Redner verlangt weiter, daß nach vollzogener Vorbewertung dem Verkäufer das Recht der vollständigen Handlungsfreiheit zurechtgegeben wird. Zum Schluss werden zahlreiche Abänderungsanträge.



Der Referent bemerkt in seinem Schlußworte: In der Debatte sind sehr starke Worte der Kritik gegen die Gesetzesvorlage gefallen. Man hat davon gesprochen, daß das eine Krise der Demokratie, ein Attentat gegen die Rechtsordnung ist und im Wesen handelt es sich tatsächlich um nichts anderes, als um eine Abgabe, die wir außerordentlich ermäßigt, künftighin sichern wollen. Wenn die Gemeinde zu Grund und Boden und Hausbesitz gelangen will, dann gibt es doch nur das höchst einfache Mittel, daß sie in freien Marktverkehr die Objekte, die sie wünscht, erwirbt. Das dieses gesetzlich festgelegte Eintrittsrecht irgendeine abschreckende Wirkung auf das Ausland zu üben vermöchte, ist absolut nicht einzusehen. Denn wenn es Gesetz ist, ist es mit ein Bestandteil der Rechtsordnung, es weiß jeder einzelne Käufer, daß er 30 Tage hindurch in Ungewißheit ist, ob er zu diesen Objekten kommt und jeder Verkäufer steht lediglich vor der Alternative, ob er den Kaufschilling von dem Kauflustigen oder von der Gemeinde Wien erhalten wird. Gewiß sind das Erschwernisse, aber eine Fruchtbildung der Rechtsordnung wird man aus dieser Bestimmung unmöglich ableiten können. Sicher wäre es möglich gewesen durch eine andere Formulierung eine noch schärfere Umgrenzung zu finden, aber an und für sich enthält die Bestimmung nichts, was ein Abweichen von den allgemeinen Rechtsnormen bedeuten würde. Im Verlaufe der Debatte wurde von oppositionellen Rednern auch erwähnt, daß man gegen jede Steuermaßnahme ein Recht statuieren könne, durch alle möglichen Terrorakte sich dieser Steuer zu entziehen und das würde als eine Art Naturrecht bezeichnet. Wir haben es nie bestritten, daß wir in einer Zeit leben, in der wir harte Steuermaßnahmen treffen müssen, aber erst heute hat sich die christlichsoziale Regierung zu dem Grundsatz bekannt, daß harte Steuermaßnahmen ergriffen werden müssen. Und nun wird gerade von christlichsozialer Seite die Besteuerung von Nachtlokalen, von Luxusstätten, wie Sacher, Bristol, Imperial, Gerstner, als eine Maßregel bezeichnet, die diesen Steuerträgern das Recht geben kann über die Gemeinde eine Art von Hungerblockade zu verhängen. Wenn wir dem gegenüber den Standpunkt der Gemeinde klar gelegt haben, so war das nicht nur unser Recht, sondern unsere Pflicht. Ich bekenne offen, daß das Kommuniqué der Rathauskorrespondenz in dieser Frage aus meiner Feder hervorgegangen ist und ich betone hier, daß ich für diese Darstellung die volle Verantwortung übernehme. Es ist die absolute Pflicht, der Öffentlichkeit die Wahrheit zu sagen und sie darauf aufmerksam zu machen, daß es sich hier um eine Drohung handelt, die durch das Strafgesetz verboten ist. In dem Gesetz über die Betriebspflicht heißt es, daß Gewerbetreibende mit Gewerbeverlust bestraft werden können, wenn sie die allgemeine Sperre aussprechen. Daß eine allgemeine Sperre der Lebensmittelbetriebe in diesen Zeiten, in denen die große Masse der Bevölkerung von Not gequält ist, schärfste Beunruhigung hervorzurufen geeignet erscheint, ist einleuchtend. Denn hier handelt es sich um die Ausübung des Streikrechtes, weil diesen Gewerben besondere Berechtigungen verliehen sind, denen bestimmte Pflichten gegenüberstehen. Die Arbeiterschaft ist in ihren schwersten Kämpfen mit dem Streik niemals so weit gegangen, die lebenswichtigen Betriebe stillzulegen. Damit drohen heute die Gewerbetreibenden. Und diese Drohung wird heute lediglich deshalb ausgesprochen, weil die Gemeinde darangehen ist, für die Pensionsvorlage die notwendige Bedeckung zu finden. Wenn gegenüber einem Gesetz, das bestimmt erscheint, eine wenigstens teilweise Bedeckung der Pensionistenbezüge zu schaffen, in dieser Weise Sturm gelaufen wird, so ist es ein Kampf, dem wir mit voller Ruhe entgegensehen. Der Drohung der Sperre der Lebensmittelbetriebe stehen wir gerüstet gegenüber. Uebrigens würden die

Herren Genossenschaftsvorsteher nicht alle Branchen hinter sich haben, denn ein ganz erheblicher Teil der Gewerbetreibenden bekennt sich zum sozialdemokratischen Programm und die vielen Konsumvereine würden mit ihnen dafür einstehen, daß die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung keinen Abbruch erleidet. Es würde sich zeigen, daß ein Kampf gegen die öffentliche Meinung von vornherein zum Zusammenbruch verurteilt ist. Gegenüber den Ausführungen des Herrn Angermayer, daß wir die Tarnopoler Moral beseitigen sollen, muß ich sagen, wenn wir diese Moral haben, sie mit zum Staube des Krieges gehört. Und so weit diese Moral in den Kaufverträgen zum Ausdruck kommt, hat es doch den Anschein, daß hierbei zwei Teile die Voraussetzung sind, der Käufer und der Verkäufer, als ob der bodenständige Hausbesitzer sich schon mit dieser Moral sehr befreundet hat. (Großer Beifall bei den Sozialdemokraten)

Der Referent schildert dann an der Hand von Akten den Verkauf des Hauses Kärntnering 15 von den Erben nach dem Blumenhändler Marx an den aus Kroatien zugewanderten Großhändler Radiboj Hafner im Jänner 1921 um den Betrag von vier Millionen Kronen, der sich auf eine gerichtliche Schätzung stützte. Die magistratischen Organe haben

Zweifel in die Richtigkeit dieser Kaufsumme gesetzt und nach monatelangen mühseligsten Forschungen war es gelungen, einen Ergänzungsvertrag zu diesem Kaufvertrage auf die Spur zu kommen, in welchem sich die Firma Marx weitere 24 Millionen Kronen dafür bezahlen ließ, daß sie auf die Ausübung des Blumenhandels in diesem Hause verzichtet (Lebhafte Zwischenrufe bei der Mehrheit). So etwas mag nun öfters vorkommen und es kann sich jeder seine Meinung über den Warenkaufpreis bilden. Da Minderjährige Erben in Betracht gekommen sind, mußte das Vormundschaftsgericht seine Zustimmung geben und diese ist auf Grund einer gerichtlichen Schätzung erfolgt, die auf vier Millionen Kronen lautete. Darauf haben sich die Parteien gestützt und dem Magistrat war gar keine Handhabe mehr geboten, um diesen eigenartigen Vertrag anzufechten. Sie sehen allerdings daraus, wie zuverlässig manchmal selbst gerichtliche Satzungen sind.

Nachdem wir mit diesem Gesetze und auch mit dem § 10 desselben gar nichts anderes bezwecken, als zu der uns gebührenden Steuer zu kommen, und nachdem wir nicht im entferntesten daran denken, eventuelle Wünsche nach Grund und Boden auf diesem Wege zu befriedigen, glaube ich, daß auch der Verfassungsgerichtshof keinen Einwand gegen das Gesetz erheben wird. Wir haben natürlich auch gar nichts dagegen einzuwenden, daß in einer Form, die durchaus klar und zweifellos ist, diese unsere Absicht in dem Gesetze selbst zum Ausdruck gebracht werde. Es wird sich noch Gelegenheit ergeben im Rahmen der Spezialdebatte darüber zu sprechen und ich bitte Sie in die Spezialdebatte einzutreten.

Es wird sodann beschlossen in die Spezialdebatte einzugehen.

Der Präsident Dr. Danneberg verkündet, daß die nächste Sitzung des Landtages Wien am Freitag, den 2. Juni 3 Uhr nachmittags stattfinden werde.



WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 26. Mai 1922.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung mit folgendem Trauerkundgebung, welche von den Anwesenden stehend angehört wird: Mit dem Gefühl tiefster Ergriffenheit blickt auch der Wiener Gemeinderat auf die Unglücksstätte am Steinfeld, die gestern so viele Opfer treuer Pflichterfüllung gefordert hat.

Der erste Wunsch, der sich in dem teilnehmenden Schmerze und Kummer unserer Brust entringt, ist die Hilfe, die wir den von dem Unglücke Betroffenen leisten wollen.

Wir beugen uns in tiefer Trauer vor dem erbarmungslosen Schicksale, von dem blühende Leben hingerafft worden sind; unser letzter Gruß an die Toten ist ehrende Wertschätzung über das Grab hinaus und dieser letzte Dank soll eine Opfergabe sein, die freilich gegenüber der der Arbeit gebrachten Opfer jener Unglücklichen klein und kläglich ist.

Unsere Hoffnung aber ist, daß das Schicksal in seiner Verkeering nun endlich ablassen möge von denen, die ihr Leben der Arbeit und damit unser aller Rettung geweiht haben, und daß jene Stätten des Industriefleißes am Steinfeld nie mehr wiederhallen von dem Jammer des Unglücks das neuerlich den Beweis erbringt, daß die Trennung der Erzeugungsstätte von dem Lagerraum gefährlicher Explosivstoffe ein Gebot der Notwendigkeit ist.

Ich gedenke Wohlthäter aber auch insbesondere der freiwilligen Feuerwehr, die auf dem Platze der Katastrophe ihre schwere Pflicht in so hervorragender tatvoller Weise erfüllt haben. Ich würde aber eine schwere Unterlassung begehen, wenn ich nicht auch der Wiener städtischen Feuerwehr, die über meine Genehmigung nach Blumau geeilt ist, für ihre opfervolle Arbeit, die sie unter küssester Lebensgefahr geleistet hat, den wärmsten Dank ausspräche. Auch der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft gebührt für ihre außerordentliche Hilfstätigkeit die vollste Anerkennung und der Dank der Gemeinde Wien.

Ich werde unverzüglich das Entsprechende einleiten, daß die Gemeinde zur Milderung der Not der von der Katastrophe Betroffenen im Wege der Beschlußfassung durch die zuständigen Stellen das Entsprechende veranlasse.

Anschließend daran verliest der Bürgermeister einen ausführlichen Bericht des Wiener Feuerwehrkommandos über die Explosionskatastrophe und spricht dem ausgeübten Angehörigen der städtischen Feuerwehr die Anerkennung aus. Ferner teilt der Bürgermeister mit, daß er auf die Meldung hin, daß die zurückgebliebene Feuerwehr so erschöpft sei, daß sie die Brandwache nicht mehr versorgen könne, die Verfügung getroffen habe, daß die Wiener Feuerwehr eine Brandwache bestelle.

Gespendet haben: Ein ungenannt sein wollender Spender für Wohlfahrts-einrichtungen 250.000 K., Dr. Arthur Schnitzler und David Erdtracht IX., durch die Neue Freie Presse für die Armen Wien je 100.000.-- Die deutsche Kolonie in Arequipa für hilfsbedürftige österreichische Kinder K. 122.227.-- Ferdinand Rattich II., für einen Leopoldstädter Pfründer und für die Ortsgruppe II des Arbeitervereines „Kinderfreunde“ je 1000 K. Ein ungenannt sein wollender, unter dem Decknamen „Wilhelm“ bekannter

Wohlthäter für die Volksschule für Knaben X., Thavonathgasse neuerlich 30 schafwollene Sweater. Direktor Rudolf Petzel, Wien, X., 4 Bf. le der Jahrbücher des Elementarunterrichtes in der Republik Uruguay. Regierungsrat Dr. Hermann Schrötter, VIII., für die städtischen Sammlungen ein großes Gipsmedaillon des Bildhauers Alexander Mailler, darstellend den Chemiker und Direktor des Hauptmünzantes Anton von Schrötter, sowie mehrere auf Wien bezugnehmende Photographien und Broschüren.

Die Postnummern 11, 12, 2, 3, 4, 5, 14, 6, 8, 9, 15, 18, 19 und 21 werden ohne Wortmeldung als angenommen erklärt.

StR. Breitner berichtet über den Vertrag zwischen der Gemeinde Wien und dem Lande Niederösterreich betreffend die Finanzierung der n.ö. Landeselektrizitätswirtschaftsaktiengesellschaft. Es habe sich hier darum gehandelt, die künftige Führung des n.ö. Landeselektrizitätswerkes festzulegen und es wurde hierfür die Form einer Aktiengesellschaft gewählt. Dieses Stück gehört in den großen Komplex der Liquidation anlässlich der Trennung vom Lande Niederösterreich vom Lande Wien. Die beiden Länder seien wirtschaftlich aufeinander angewiesen und daher sei es wichtig, daß ihr Verhältnis keine Trübung erfahre. Das Land Niederösterreich habe Wert darauf gelegt, daß dieses Elektrizitätswerk, das ausschliesslich niederösterreichische Gebiete versorgt, und keinen Strom nach Wien liefert, in einem größeren Maße seinem Einflusse unterliege als es der gleichen Höhe des Vermögens entspricht. Die Gemeinde Wien habe sich bemüht, jene Sicherungen zu finden, die im Interesse der Stadt für notwendig erscheinen. Wien und Niederösterreich bleiben zu je 50% Mitbesitzer. Auf Wunsch des Landes Niederösterreich wurde das Elektrizitätswerk, um es möglichst kreditfähig zu machen, von der darauf liegenden Schuld an französischem Kapital unter der Bedingung befreit, daß der Ertrag in jedem Jahre so groß sein müsse, daß um die Verzinsung der auf Wien entfallenden Quote des Anlehens zu sichern und daß der Aktienbesitz der Stadt Wien sich mit mindestens 6% verzinse. Für den fehlenden Betrag haftet das Land Niederösterreich. Daß dieses Werk der Wiener Industrie durch zu tiefe Tarife nicht eine schädliche Konkurrenz bereite, wurde vereinbart, daß die Gemeinde Wien auf die Bildung der Strompreise entsprechenden Einfluß nehme.

GR Zimmerl (chr. soz.) beantragt, daß dem Gemeinderate alle drei Monate über die Lage des Elektrizitätswerkes insbesondere über die Preisfeststellung Bericht erstattet werde.

Berichterstatter StR. Breitner stimmt diesem Antrage zu, worauf die Vorlage mit dem Zusatzantrag Zimmerlangenommen wird.

VB. Emerling berichtet über die Investitionskwirtschftspläne der städtischen Unternehmungen für 1922 und beantragt die Bewilligung eines Zuschusskredites im Betrage von 5.224.016.000 Kronen.

GR. Rotter (chr. soz.) führt draüber Beschwerde, daß anlässlich der Wiederinbetriebsetzung der Stadtbahn die zuständige Kommission für Verkehrsanlagen nicht zur Stellungnahme einberufen wurde und stellt das Ersuchen, der Bürgermeister möge diese Einberufung ehestens veranlassen.



Redner bringt dann verschiedene Wünsche bezüglich der Instrukturierung einiger Straßenbahnlinien vor, beklagt den schlechten Zustand der Raucherwagen, die ungeräumt, mit schmutzigen Fenstern und obszönen Randbemerkungen auf den Plakattafeln im Verkehr sind, wünscht die Abschaffung der Reklamschilder von den Dächern, tadelt das grobe Verhalten einiger Schaffner gegenüber den Fahrgästen und bespricht schließlich die Zustände im Gaswerk. Zum Schluss stellt Redner den Antrag, die Linie 5 bis auf weiteres auf der Linie 15 zu führen und den Bau der Verbindungskurve für die Laudongasse vorläufig zu vertagen.

GR. Feldmann (deutschnational) verlangt die Verlängerung der F-Linie und die Wiederinstandsetzung der Linie Ek, ~~erwähnt~~ bemängelt das Fehlen der Nummern in vielen Waggons.

VB. Emmerling stimmt dem zu, was GR. Rotter über die Verkehrsanlagenkommission gesagt hat und bemerkt, er habe vor einigen Tagen mit dem Bürgermeister darüber gesprochen, da es hier Interessen Wiens zu wahren sind. Den Antrag, betreffend Überleitung der 5er-Linie auf die 15er-Linie werde er der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuführen. Was darüber gesagt wurde, daß im Plenum nichts über die Frequenz auf der Straßenbahn berichtet werde, verweist Referent auf seine Berichte, die er bei jeder Preiserhöhung dem Gemeinderate erstattet. Es werde Gelegenheit sein, in ganz kurzer Zeit, anlässlich einer neuerlichen Tarifierhöhung darüber zu sprechen. Es müsse mit Nachdruck hervorgehoben werden, daß seit langer Zeit keine Tarifierhöhung vorgenommen worden, daß seit Monaten die Gas-, Elektrizitäts- und Straßenbahnpreise unverändert geblieben sind und daß seit Jänner bei der Straßenbahn ein Milliardendefizit angewachsen sei.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten angenommen und der Antrag GR. Rotter, auch von der Majorität unterstützt, der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Post 22, zu welcher ebenfalls keine Wortmeldungen vorliegen, wird genehmigt.

Es folgen sodann einige Wahlen, darunter auch die der Schriftführer des Gemeinderates, deren Mandatsdauer abgelaufen ist. Es werden die bisherigen Schriftführer einstimmig wieder gewählt.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.



Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat als Landtag tritt am Donnerstag um 3 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen. Daran schließt sich eine Sitzung des Gemeinderates.

Entfallende Sprechstunden. Wegen dienstlicher Verhinderung entfallen Montag die Sprechstunden bei Vizebürgermeister Emmerling, und den amtsführenden Stadträten Breitner, Siegel und Professor Tandler.

Anerkennung für Feuerwehrmitglieder. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung dem Hornisten Mathias Ziegelhofer der freiwilligen Feuerwehr Floridsdorf für seine mehr als 20jährige verdienstvolle Tätigkeit, dem Exerziermeister Stellvertreter Josef Schmied und den Löschmeister I. Kl. Paul Uitzky der freiwilligen Feuerwehr Floridsdorf für ihre langjährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete der Feuerwehr und Rettungsdienstes den Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Anerkennung des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung dem Primararzt des Versorgungshauses in Ybbs a. d. Donau Dr. Max Belf anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand für seine langjährige und vorzügliche Dienstleistung, den Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Verbilligte Frischmilch für fürsorgebedürftige Kinder bis zum 2. Lebensjahr. Die mit 1. Juni voraussichtlich einsetzende Preissteigerung der Milch ist für die Aufzuchtverhältnisse unserer Kinder von geradezu katastrophaler Bedeutung. Die Gemeinde hat daher zunächst ihr ganzes Bestreben darauf richten müssen, den Kindern bis zum <sup>2.</sup> 6. Lebensjahr den Milchbezug wenigstens insofern zu sichern, als die für diese Kinder notwendigen Milchmengen vertragsmäßig mit den Lieferanten und dem Lande Niederösterreich sichergestellt wurden. Hoffentlich wird es auf diesem Wege möglich sein, den Kindern Frischmilch zu geben und damit mit der in jeder Richtung ungenügenden Verabreichung von Kondensmilch aufzuräumen. Die Kondensmilch war der grösste Gegner einer rationellen Hebung unserer Milchwirtschaft im Laufe der letzten Jahre und insofern ist es zu begrüssen, wenn nun diesbezüglich Wandel geschaffen wird.

Von ganz besonderer Bedeutung jedoch ist die Sicherstellung der Milch für Kinder des 1. und 2. Lebensjahres. Daher hat die Gemeinde in Wien mit den Grosproduzenten und Großhändlern von Milch vereinbart, dass die mit den entsprechenden Milchkarten versehenen Kinder das ihnen gebührende Milchquantum von <sup>täglich</sup> einem Liter im 1. Lebensjahr und von einem halben Liter im 2. Lebensjahr zugewiesen erhalten. Alle übrigen Konsumenten müssen gegenüber <sup>diesen</sup> Kindern beim Milchbezug zurückstehen. Aber auch das genügt für eine vernünftige Bevölkerungspolitik im Sinne der Volksaufzucht schon deshalb nicht, weil die hohen Milchpreise es den Müttern unmöglich machen, für ihre Kinder das Milchquantum zu beziehen, auch dann, wenn es ihnen reserviert wird. Es war daher das Bestreben der Gemeinde auch diesbezüglich zu helfen.

Es ist gelungen eine Verbilligung der Milch für fürsorgebedürftige Kinder des 1. und 2. Lebensjahres bei der Belieferung mit Frischmilch durch Gutscheine durchzuführen. <sup>Wie eine</sup> Kundmachung des Bürgermeisters mitteilt, werden von Anfang Juni an solche Gutscheine ausgegeben, die von den Milchproduzenten und Milchhändlern an Zahlungsstatt angenommen werden. Die Verbilligung der Milch für Kinder im 1. Lebensjahr beträgt 1200 K pro Woche, für Kinder im 2. Lebensjahr 600 K pro Woche, da Kinder in diesem Alter nur einen halben Liter pro Tag erhalten. Das ganze

vollzieht sich wie die Kundmachung besagt, unter der Obhut der Fürsorgeinstitute in den Bezirken und unter der Kontrolle der Jugendämter. Dabei sollen die in den verschiedenen Bezirken untergebrachten Mutterberatungsstellen mitwirken.

Das ganze Vorgehen stellt sich als eine bevölkerungspolitische Massnahme dar, die im Sinne der Aufzucht der nächsten Generation wirksam werden soll und es hoffentlich auch sein wird.

Die Kundmachung des Bürgermeisters besagt: Zur Erlangung von verbilligter Frischmilch für fürsorgebedürftige Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre werden Gutscheine ausgefolgt, durch welche die rationierten Frischmilchmengen zu dem um die für diese Gutscheine jeweilig festgesetzten Beträge verminderten Preise bezogen werden können.

Zur Erlangung der Gutscheine haben die in Betracht kommenden Personen, welche solche fürsorgebedürftige Kinder verpflegen, vom 30. Mai bis 2. Juni bei der Konstriptionsabteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes unter Beibringung der derzeitigen Kindermilchkarte eines Altersnachweises des Kindes und von die Dürftigkeit nachweisenden Personaldokumenten ihr Ansuchen vorzubringen, über welches nach Einholung des Gutachtens des zuständigen Fürsorge Rates das Fürsorgeinstitut entscheidet. Die Ausgabe der bewilligten Gutscheine beginnt am 6. Juni beim Fürsorgeinstitut. Bei Ansuchen, die erst nach dem 2. Juni gestellt werden können, ist in gleicher Weise vorzugehen.

Die Zuerkennung dieser Gutscheine ist eine Fürsorgemaßnahme, auf die ein Anspruch nicht besteht.

Alle jene Personen, die mit Gutscheinen beteiligt werden, sind verpflichtet, die Kinder in der ihnen vom Bezirksjugendamt bekanntzugebenden ärztlichen Mutterberatungsstelle vorzustellen, deren Anordnungen bei sonstiger Entziehung der Gutscheine genau zu beobachten sind.

Die mit der Abgabe der rationierten Frischmilch betrauten Stellen sind verpflichtet, die Gutscheine innerhalb des darauf angegebenen Zeitraumes von den bei ihnen rayonierten Kindern auf dem Frischmilchpreis in Zahlung zu nehmen. Hierbei ist ein gültiger Gutschein (4 Stück für jede Woche) in grüner Farbe mit 300 K, in grüner Farbe mit rotem Strich mit 150 K zu rechnen. Die für die jeweilige Woche gültigen Gutscheine sind durch den Inhaber selbst vom Gutscheinblatt abzutrennen. Der Käufer, der einen Gutschein überreicht, hat somit nur den Teil des Kleinverschleisspreises in Baren zu entrichten, der sich nach Abrechnung des obigen Gutscheinwertes ergibt. Die vorstehenden Beträge gelten vorläufig für die Zeit vom 4. Juni bis 1. Juli ds. J.

Der König der Lebensmittelfälscher abermals ausgeforscht und verhaftet.

Wie von der Marktamtsdirektion zu Anfang ds. M. mitgeteilt wurde, hat die Marktamtsabteilung für den 10. Bezirk die Lebensmittelfälscher Franz Magyorossy und Konsorten, XII., Reschgasse 7, anfangs Mai bei ihrer verbrecherischen Tätigkeit ausgeforscht nach Konfiszierung und Vernichtung der verdorbenen Rohmaterialien und Waren eingestellt. Magyorossy wurde jedoch gegen Erlag von einer Kaution von 100.000 K auf freiem Fuß gesetzt. Die Marktamtsabteilung für den 10. Bezirk hat nun Magyorossy neuerlich in seinem Wohnort Laxenburgerstrasse 106 bei seinen Manipulationen betreten. Diesmal beschäftigt man ersich mit der Postversendung seiner verdorbenen Produkte per Nachnahme. Es wurde festgestellt, dass Magyorossy unter dem Namen seines 15 jährigen bei ihm wohnhaften offenen Emil Prechtel Nachnahmesendungen abgehen ließ und dabei innerhalb 6 Tagen einen Umsatz von über einer halben Million Kronen erzielt. Er selbst kaufte unter den falschen Namen Bennin bzw. Benning bei einer Milchprodukten A.G. verdorbenes Rohmaterial, das nur mehr als Schweinefutter abgegeben wurde (zum Preise von 220 K pro kg) und erzeugte daraus Käsesorten, die er in Staniol verpackt zum Versand brachte. Nur mehr ein kleiner Vorrat dieser Ware wurde vorgefunden und beschlagnahmt. Magyorossy wurde dem Landesgerichte eingeliefert.



W I E N E R   R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Samstag, den 27. Mai 1922 - Abendausgabe.

-----

Ende der Musiksperrre. Heute erschien eine Abordnung der Inhaber der Konzertkaffeehäuser, Konzertrestaurants und Heurigen-schenken sowie die Leitung der Musikerorganisation beim Finanzreferenten der Gemeinde Wien, um die durch die Musiksperrre geschaffene Lage zu erörtern. Präsident Haselbrunner schilderte insbesondere die schwere Not, in die mehr als tausend Musiker und ihre Familien infolge der seit 15. Mai eingetretenen Beschäftigungslosigkeit geraten sind. Nach eingehender Aussprache wurde vereinbart, dass am Montag die Festsetzung der Lustbarkeitsabgabe für die Monate Juni und Juli erfolgen soll. Stadtrat Breitner erklärte, dass der Magistrat bei diesen Verhandlungen wie bisher sich bemühen werde, eine mittlere Linie zu finden, die einerseits der Finanznot der Gemeinde andererseits der Leistungsfähigkeit der Betriebe Rechnung trägt. Die Musik wird bereits heute in allen Lokalen wieder aufgenommen.

-----



## WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Montag, den 29. Mai 1922.

.....  
bei  
Große Hinterziehungen/der Fürsorgeabgabe. Wie wohl die Fürsorgeabgabe seit bereits September 1920 in Kraft ist, sind noch unausgesetzt sehr zahlreiche Fälle zu verzeichnen, in denen die Abgabe, sei es ganz, sei es teilweise hinterzogen wird. Es betrifft dies nicht bloß etwa Zwergbetriebe, sondern große wohlorganisierte kaufmännische Unternehmungen, die nicht einmal die Ausrede der Unkenntnis des Gesetzes, die natürlich nicht vor Strafe schützt, geltend machen können. In welchem Umfange sich diese Hinterziehungen ereignen, beweisen die folgenden Ziffern: In der Zeit vom 1. Jänner 1922 bis zum 20. Mai wurden seitens der zuständigen Magistratsabteilung 9.188 Betriebe revidiert. Bei 4.156 davon ergaben sich Beanstandungen. Es hat also nur etwas mehr als die Hälfte der Geschäfte ihrer Steuerpflicht in Ordnung entsprochen. Die hinterzogene Lohnsumme beträgt 1.786.221.000 Kronen. Mit Rücksicht auf die gewaltige Zahl der Fälle konnten noch nicht alle Strafverfahren durchgeführt werden, doch wurden schon bisher Strafen im Ausmaße von 144 Millionen Kronen verhängt. Der Magistrat wird auch künftighin die lückenlose Hereinbringung der Fürsorgeabgabe mit aller Energie betreiben, was ebenso sehr den Interessen der Gemeinde, wie jenen der korrekten Steuerzahler entspricht.

.....  
Besuch des Bürgermeisters in Jugendfürsorgeanstalten. Gestern besuchten Bgm. Reumann und Gemahlin in Begleitung des Kanzleidirektors Schaublauer das Jugendasyl für schwererziehbare Knaben in Weinzierl. Diese Anstalt beherbergt ungefähr 100 Knaben, die, soweit sie schulpflichtig sind, dort unterrichtet werden, während die 14jährigen in eigenen Werkstätten der Anstalt verschiedene Gewerbe wie Schneiderei, Tischlerei, Schuhmacherei und Gärtnerei erlernen. Der Bürgermeister wurde vom Anstaltsdirektor Wälhelm empfangen und besichtigte eingehend diese wichtige Anstalt. Nach längerem Aufenthalt nahm der Bürgermeister in herzlichen Worten von den Zöglingen Abschied. Hierauf besucht der Bürgermeister das in nächster Nähe gelegene Lehnmädchen-Erholungsheim in Wieselburg, in dem gegenwärtig mehr als 200 erwerbstätige, meist Wiener Mädchen einen vier- bis sechswöchigen Erholungsurlaub verbringen. Dieses Heim wurde von der Lehrlingsfürsorgeaktion beim Volksgesundheitsamt im Jahre 1920 errichtet und ist seit dieser Zeit ununterbrochen im Betrieb. Bürgermeister Reumann wurde von der Leiterin des Heimes Frau Dr. Schmitz und Hofrat Dr. Foranitti empfangen. Die Mädchen veranstalteten dann im großen Vortragssaal eine Theatervorstellung, worauf der Bürgermeister in einer längeren Ansprache auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Erholungsfürsorge für die erwerbstätige Jugend hinwies und die Unterstützung der Gemeinde zusicherte. Direktor Marianek dankte im Namen der Aktion für die schon seit jeher vom Bürgermeister betätigte Förderung der Jugendfürsorge. Bgm. Reumann hat bereits heute sowohl dem Jugendasyl Weinzierl als auch dem Lehnmädchen-Erholungsheim Wieselburg aus dem ihm zur Verfügung stehenden Spenden für Jugendfürsorgezwecke namhafte Beträge übermittelt.

.....  
Zehn Jahre Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Vor kurzem hielt der Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien seine 10. Generalversammlung ab. Dem Bericht des Vorstandes Richard Filz über das Geschäftsjahr 1921 ist zu entnehmen, daß die im Jahresbericht ausgewiesenen Ziffern eine bedeutende Erweiterung des Geschäftes in fast allen Zweigen zeigen. Die betreffenden Ziffern erreichen ungefähr die fünffache Höhe der vorjährigen Zahlen. Die angesprochenen Kredite weisen eine Erhöhung von 82.122.400 Kronen aus. Dieser Ziffer entspricht beiläufig auch die Kreditgewährung, die eine Summe von K 44.475.900.- aufweist. Die Umsatzziffer des Jahres 1920 mit K 6.143.800.073.- hatsich

auf K 29.273.668.579.- im Jahre 1921 gesteigert. Das im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgewiesene Erträgnis von K 1.840.756.- weist eine sehr bedeutende Erhöhung aus und zeigt im Verhältnis zu dem erzielten beträchtlichen Umsatz, daß in erster Linie die Interessen der Mitglieder gewahrt wurden. Neben dem ausgewiesenen Reingewinn wurde dem Spezialreservofond im Sinne von 2.116.308 K, d. i. um 1.729.225 K mehr als im Jahre 1920, als Erträgnis der Provisionen zugewiesen. Die Revision der Außenstände ergab ein dubiosen Forderungen den Betrag von 10.940 K, der auf zwei Kreditfälle entfällt. Hingegen wurde an Einkünften aus den bereits früher abgeschriebenen Forderungen der Betrag von 3.789 K dem Spezialreservofond wieder gut gebracht. Die vorerwähnten und die von der Generalversammlung zugewiesenen Reserven ergeben eine namhafte Stärkung dieser Rücklagen, womit diese auf 4.417.101 K anwachsen. Die gesamten eigenen Mittel des Kreditvereines erreichen damit die Höhe von 7.702.121 K. Zu Folge des vermehrten Kreditbedarfes ist das Verhältnis der ausgenützten zu den eröffneten Krediten von 53 auf 70% gestiegen. Auf Grund dieses Berichtes beschloß die Generalversammlung die Bilanz, den Rechenschaftsbericht über den Stand des Spezial- und Allgemeinreservofonds und des Sicherstellungsfonds zu genehmigen. Von dem Reingewinn von 1.840.756 K wurde den Mitgliedern für ihre Kautionsanlagen in den Sicherstellungsfond eine 6%ige Verzinsung gewährt. Kommerzialrat Schwarz wies darauf hin, daß mit der heutigen Generalversammlung der Kreditverein seinen 10jährigen Bestand feiert und sprach den seinerzeitigen Gründern des Institutes, das für das bodenständige Wiener Gewerbe so segensreich gewirkt hat, den Dank aus. Der Statskommissär der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien Sektionschef Seydl sprach als Vertreter des Ministeriums dem Inneren den Kreditverein Worte der uneingeschränkten Anerkennung für sein Wirken im Interesse des Gewerbestandes aus. Er bezeichnete es als Beweis von der Gesundheit des Handels- und Gewerbestandes in Wien, daß so geringe Summe im Verlustkonto des Jahresberichtes aufscheinen. Er versprach dem Verein die weitgehendste Unterstützung seitens der staatlichen Behörden. Vorsitzender Mathias Kainz wies in seinen Schlußausführungen darauf hin, daß wenn der Verein zur Zufriedenheit seiner Mitglieder arbeiten konnte, dies deshalb möglich war, weil die Geschäftsführung vollkommen parteilos gehandhabt werde. Er dankte auch dem Bürgermeister, dem Stadtsenat und der Gemeindeverwaltung für die Förderung der Interessen des Vereines und der Beamtenschaft für ihre tatkräftige Mitarbeit.

.....  
Die Gesundheitsverhältnisse im April. Die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Wien waren im genannten Monat nicht als günstig anzusehen. Relativ hoch war die Sterblichkeit im Greisenalter und die Sterblichkeit nach organischen Krankheiten, des Herzens und der Blutgefäße meist in Form von Arteriosklerose. Die Infektionskrankheiten wiesen eine relativ geringe Ausbreitung auf, dagegen war der nichtanzeigepflichtige Keuchhusten stark verbreitet und hatte 31 Todesfälle zur Folge. Bauchtyphus, Masern, Scharlach, Diphtherie, Ruhr und Rotlauf wiesen 37 Todesfälle auf. Ein Blattern- und ein Flecktyphusfall konnten sich dank der prophylaktischen Maßregeln nicht ausbreiten. Die Sterblichkeit war um weniges geringer als im Vormonat. Dem 2934 Todesfällen standen 2482 Lebendgeburten gegenüber.



WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Montag, den 29. Mai 1922 - Abendausgabe.

.....

Die Gemeinde Wien für die Opfer von Blumau. Samstag war Bürgermeister Reumann mit Kanzleidirektor Scheiblaue in Blumau, wo eben die gerichtliche Kommission die erforderlichen Erhebungen pflog. Der Bürgermeister liess sich von den leitenden Funktionären über den Umfang der Explosionskatastrophe unterrichten und sicherte die finanzielle Unterstützung der Bundeshauptstadt zu. Im Gemeinderatsausschuss für Finanzen wurde auch heute bereits ein Antrag des GR. Bauer einstimmig angenommen, der für die Opfer der Blumauer Katastrophe die Widmung von fünf Millionen Kronen vorsieht.

.....

Die Pfingstferien. Der Stadtschulrat verlautbart, dass wie an den Mittelschulen in Hinkunft auch an den Volks- und Bürgerschulen Wiens der Pfingstsamstag und Pfingstdienstag als allgemeine Ferialtage zu gelten haben.

.....



## WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Dienstag, den 30. Mai 1922 - Abendausgabe.

Der neue Strassenbahntarif. In der Woche nach Pfingsten werden die von der Direktion der städtischen Strassenbahnen ausgearbeiteten Vorschläge betreffend die Erhöhung der Fahrpreise auf der Strassenbahn die in Betracht kommenden Gemeindegemeinschaften beschäftigen. Der Ausschuss für die städtischen Unternehmungen wird Dienstag, der Stadtsenat Mittwoch und der Gemeinderat Donnerstag nächster Woche die Vorschläge beraten.

Die Vorschläge der Direktion sehen folgende Fahrpreise vor:

### Tarifgebiet I.

Der beim Schaffner gelöste Tagesfahrchein 150 K (bisher 80 K), der im Vorverkauf gelöste Tagesfahrchein 144 K (76 K), Abendsfahrchein 200 K (100 K), Frühfahrchein 104 K (60 K), Kinderfahrchein 20 K (10 K), Kinderfahrchein im Vorverkauf 10 K (5 K), Schülerfahrchein 35 K (20 K), Fahrchein für Sondertarifstrecken 40 K (20 K), Nachtfahrchein 450 K (250 K), Netzkarten mit einmonatiger Gültigkeit 18500 K (10000 K), Netzkarten mit halbjähriger Gültigkeit 92500 K (50000 K), Streckenkarten für 2 Teilstrecken 7400 K (4000 K), Streckenkarten bis zu 5 Teilstrecken 9250 K (5000 K), Streckenkarten für mehr als 5 Teilstrecken 11100 K (8000 K), Hin- und Rückfahrchein 230 K (126 K), Wochenkarte 1300 K (700 K).

### Tarifgebiet II.

Eine Fahrt auf 1 Teilstrecke 40 K (20 K), auf 2 Teilstrecken 80 K (40 K), auf 3 Teilstrecken 120 K (60 K), auf 4 Teilstrecken 150 K (80 K), Kinderfahrchein 20 K (10 K), Kinderfahrchein im Vorverkauf 10 K (5 K), Schülerfahrchein im Vorverkauf 20 35 K (20 K).

### Ausnahmetarif.

Der beim Schaffner gelöste Fahrchein 150 K (80 K), der im Vorverkauf gelöste Fahrchein 144 K (76 K), Abendsfahrchein 200 K (100 K).

Das Mindestausmass der Mehrgebühr, die von Fahrgästen zu entrichten ist, die ohne gültigen Fahrausweis angetroffen werden 600 K (320 K).

Gleichzeitig mit diesen Fahrpreiserhöhungen wird auch eine Erhöhung der Fahrpreise auf der Kraftstellwegelinie Pötzleinsdorf-Salmannsdorf in Vorschlag gebracht: An Werktagen: Für eine erwachsene Person 150 K (100 K), für Kinder 30 K (20 K); an Sonn- und Feiertagen: Für eine erwachsene Person oder ein Kind 300 K (200 K); für Einheimische mit Erkennungskarte: Für eine erwachsene Person 70 K (40 K), für Kinder 20 K (10 K), für Schüler 35 K (20 K).

Diese neuen Tarife sollen am 13. Juni in Kraft treten, der neue Preis für die Wochenkarte auf der Strassenbahn soll ab 19. Juni gelten.

Die neuen Preise für elektrischen Strom. Der Gemeinderat Ausschuss für die städtischen Unternehmungen und der Stadtsenat haben heute die Anträge der Direktion des Elektrizitätswerkes über die Neufestsetzung der Strompreise für den laufenden Rechnungsabschnitt angenommen. Es wurde der Preis bestimmt: Für die Hektowattstunde Lichtstrom 33 K, für die Hektowattstunde Kraftstrom 24 K, was einer 50%igen Erhöhung der Preise des letzten Rechnungsabschnittes entspricht. Die Erhöhung wurde gestiegenen Kohlen- und Materialpreisen sowie Arbeitslöhnen begründet. Beschlossen wurde ferner die bisher von den städtischen Elektrizitätswerken den Stromabnehmern berechneten Elektrizitätszählermieten ab 1. Juni d. J. bis auf weiteres nicht mehr einzuheben.

Das Siedlungsbauprogramm der Gemeinde. Am 28. April hat der Gemeinderat einen Betrag von 220'7 Millionen Kronen aus dem *Erbzins* der Wohnbausteuer zur Fertigstellung von 124 Siedlungshäusern bewilligt. Nunmehr wurde das neue Bauprogramm ausgearbeitet und von der Kommission zur Verwendung der Wohnbausteuer beschlossen. Das Siedlungsbauprogramm umfasst rund 200 Häuser, die auf 8 Baustellen errichtet werden. Diese Baustellen sind die Siedlung Rosenhügel mit 50 Häusern und einem Kostenaufwand von 300 Millionen Kronen, wovon die Gemeinde 120 Millionen Kronen beisteuert, die Siedlung Hoffingergasse mit 30 Häusern und einem Kostenaufwand von 180 Millionen Kronen, davon leistet die Gemeinde 72 Millionen Kronen, die Siedlung Hirschstetten mit 35 Häusern und 150 Millionen Kronen Kosten, wovon die Gemeinde 60 Millionen Kronen leistet, die Siedlung „Neuland“ auf der Schottenwiese mit 20 Häusern, die 120 Millionen Kronen kosten und von denen die Gemeinde 48 Millionen Kronen trägt, die Siedlung „im Galizynstrasse“ mit 20 Häusern und 120 Millionen Kronen Kosten, zu denen die Gemeinde 48 Millionen Kronen beiträgt, die Siedlung Glanzing der städtischen Elektrizitätswerke mit 12 Häusern und 70 Millionen Kronen Kosten, wovon die Gemeinde 28 Millionen Kronen zuschießt, die Gartensiedlung Flötzersteig mit 20 Häusern, die 120 Millionen Kronen kosten, von denen die Gemeinde 48 Millionen Kronen zahlt und die Siedlung der Kriegbeschädigten in Lainz mit 10 Häusern und einem Kostenaufwand von 60 Millionen Kronen, zu denen die Gemeinde 24 Millionen Kronen beisteuert. Für dieses Bauprogramm sind nach den derzeitigen Baukosten 1120 Millionen Kronen erforderlich. Die Gemeinde Wien leistet davon allein 448 Millionen Kronen. Das Programm wurde im engsten Einvernehmen mit dem Beirat des Bundeswohn- und Siedlungsfonds ausgearbeitet und hat der parlamentarische Beirat des Fonds bereits beschlossen, die restlichen Beträge den in Betracht kommenden Genossenschaften zuzuweisen. Eine Erweiterung dieses Bauprogrammes ist, da die zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind in diesem Jahre nicht durchführbar, es wäre dies nur dann möglich, wenn der Antrag des Nationalrates Dr. Deutsch im Nationalrat in kürzester Zeit zum Beschluss erhoben würde. Dieser Antrag verlangt bekanntlich, dass ein Betrag von 10 Milliarden Kronen vom Bund für Wohnungszwecke bereit gestellt werden soll. Aber auch dann wird es unbedingt notwendig sein, dass die vorhandenen Geldmittel auf möglichst wenig Baustellen konzentriert werden, weil nur dadurch ein sparsames und rasches Bauen bewerkstelligt werden kann.

Im Jahre 1921 wurde an 17 Baustellen mit dem Bau von 359 Häusern begonnen. Leider konnte ein grosser Teil dieser Bauvorhaben wegen Geldmangel nicht fertiggestellt werden. Das Siedlungsbauprogramm für das Jahr 1922 ist, trotzdem rund 1200 Millionen Kronen bereit gestellt wurden, naturnotwendig kleiner, da die Baukosten eine ungeheure Steigerung erfahren haben. Um nun auf möglichst wirtschaftliche Weise eine grosse Leistung zu erzielen, musste das Bauprogramm auf acht Baustellen eingeschränkt werden. Insgesamt werden im Jahre 1922 rund 1800 Millionen Kronen für Siedlungsbauten verwendet. Mit den Siedlungsgenossenschaften, die von der Gemeinde bei der Ausführung ihrer Bauvorhaben finanziell unterstützt werden, sind wegen der Ueberführung der Siedlungshäuser, die mit der Hilfe der Gemeinde gebaut werden in das Eigentum der Gemeinde, bereits Verhandlungen im Zuge. Die grossen Siedlungsgenossenschaften, wie Altmannsdorf-Hetzendorf für ihre Bauten in der Hoffingergasse und Rosenhügel, die Genossenschaft Gartensiedlung u. s. w. haben schon diesbezügliche Zustimmungserklärungen abgegeben.



Heuer keine Sommerzeit. StR.Richter berichtete in der gestrigen Stadtsenatssitzung über die Verhandlungen, die mit den Zentralstellen wegen der Einführung der Sommerzeit im heurigen Jahre geführt wurden, Seinem Berichte lässt sich zusammenfassend über die Aktion wegen Einführung der Sommerzeit sagen, daß alle in Betracht kommenden Stellen wohl die außerordentliche Nützlichkeit der Einführung der Sommerzeit anerkennen, jedoch eine solche nur in der Art der Abänderung der Zeitberechnung und zwar einheitlich für das ganze Bundesgebiet als zweckmässig erachten und eine bloß örtliche Einführung, wenn auch nur durch Vorrückung des Arbeitsbeginnes und Arbeitsschlusses aus Gründen einer einheitlichen Geschäftsführung und wegen der andernfalls entstehenden Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Verkehrswesens ablehnen. An eine Einführung der Sommerzeit im heurigen Jahre kann daher nicht mehr gedacht werden, denn es ließe sich diese, auch wenn alle prinzipiellen Schwierigkeiten beseitigt werden, infolge der vorgerückten Zeit und der technischen Unmöglichkeit der Umstellung der bereits ausgegebenen Sommerfahrpläne nicht mehr einführen. Es muß somit für das Jahr 1922 auf die Einführung der Sommerzeit verzichtet werden. Da aber wie oben erwähnt, die Zweckmässigkeit allseits anerkannt wurde, würde es sich empfehlen, bereits jetzt die Bundesregierung aufzufordern, die nötigen Vorkehrungen wegen ihrer Einführung im Jahre 1923 in Angriff zu nehmen, da es sich bei den Verhandlungen ergeben hat, daß die Einführung der Sommerzeit längere Vorbereitungen insbesondere Verhandlungen mit den auswärtigen Staaten notwendig macht. Der Stadtsenat nahm diesen Bericht des StR.Richter zur Kenntnis und beschloß folgende Mitteilung an das Bundesministerium für Inneres zu richten: Der Stadtsenat der Bundeshauptstadt Wien nimmt die Zuschrift des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht, worin die Schwierigkeiten, die der Einführung der Sommerzeit im Jahre 1922 entgegenstehen, zur Kenntnis, richtet jedoch gleichzeitig an die Bundesregierung das dringende Ersuchen, bereits jetzt die nötigen Verhandlungen zwecks Einführung der Sommerzeit im Jahre 1923 und zwar für das gesamte Bundesgebiet einzuleiten und erwartet, daß die Regierung im Interesse der gesamten Bevölkerung, namentlich der des Bundeslandes Wien, mit Entschiedenheit für die Einführung der Sommerzeit in der Folgezeit eintreten wird.

.....